



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Oktober 2017

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 8. November 2017, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 15. November 2017, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Joël Thüring

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu einer Petition

- | | | |
|---|-------------------------|------------------------------|
| 3. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative (Gesetzesinitiative) zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik) – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i> | ED | 17.1081.01 |
| 4. Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser) | UVEK | WSU 14.0929.03 |
| 5. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung | WAK | WSU 17.1203.01
11.5335.04 |
| 6. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2016. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | IGPK
Rhein-
häfen | WSU 17.0790.02 |
| 7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Recht auf Wohnen" – <i>rechtliche Zulässigkeit und weiteres Vorgehen</i> | PD | 17.0913.01 |
| 8. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD 17.0623.01 |
| 9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021 | BKK | PD 17.0712.01 |

10.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)	JSSK	PD	17.0998.01
11.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	Ratsbüro		17.5307.01 15.5304.02
12.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht	WAK	FD	17.0670.01
13.	Konsolidierte Rechnung 2016	FKom	FD	
Neue Vorstösse				
14.	Neue Interpellationen. Behandlung am 8. November 2017, 15.00 Uhr			
15.	Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! (siehe Seite 18)		WSU	17.5330.01
16.	Motionen 1 – 7 (siehe Seiten 19 bis 23)			
	1. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes		FD	17.5303.01
	2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss		BVD	17.5309.01
	3. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg		BVD	17.5318.01
	4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks		BVD	17.5322.01
	5. Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen		BVD	17.5331.01
	6. Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschleife für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)		BVD	17.5332.01
	7. Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F		WSU	17.5335.01
17.	Anzüge 1 - 26 (siehe Seiten 25 bis 38)			
	1. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen		BVD	17.5208.01
	2. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		JSD	17.5209.01
	3. Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen)		BVD	17.5211.01
	4. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal		BVD	17.5226.01
	5. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat		ED	17.5227.01
	6. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte		BVD	17.5228.01
	7. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel		BVD	17.5229.01

8.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	WSU	17.5230.01
9.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder	PD	17.5231.01
10.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler	BVD	17.5232.01
11.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier	WSU	17.5233.01
12.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	ED	17.5244.01
13.	Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	ED	17.5243.01
14.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	BVD	17.5248.01
15.	Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells	ED	17.5249.01
16.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt	WSU	17.5250.01
17.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz	BVD	17.5258.01
18.	Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz	BVD	17.5304.01
19.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge	ED	17.5305.01
20.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord	BVD	17.5312.01
21.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof	PD	17.5313.01
22.	René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park	ED	17.5317.01
23.	Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	BVD	17.5316.01
24.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend	BVD	17.5319.01
25.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen	BVD	17.5321.01
26.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs	BVD	17.5320.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt	JSD	17.5222.02
-----	--	-----	------------

19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil"	JSD	17.5292.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?	JSD	17.5294.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt	JSD	17.5343.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration „Recht auf Wohnen“ vom 23. September	JSD	17.5347.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen	JSD	17.5072.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft	JSD	14.5350.03
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"	PD	17.5213.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel	PD	17.5218.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne	PD	17.5219.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt	PD	17.5299.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern	PD	17.5323.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung	PD	17.5339.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.05
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	PD	17.5022.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende	PD	15.5248.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg	WSU	17.5212.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug – jetzt sanieren!	WSU	17.5306.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	WSU	17.5325.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt	WSU	17.5338.02

38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht	WSU	17.5340.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?	WSU	17.5341.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen	WSU	13.5138.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus)	WSU	05.8239.06
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz	FD	17.5217.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr	FD	17.5061.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen	FD	15.5471.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)	FD	17.5145.02
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal	BVD	17.5203.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg	BVD	17.5221.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih	BVD	17.5282.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo	BVD	17.5293.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung Tramnetz 2020	BVD	17.5348.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	BVD	15.5241.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	BVD	15.5295.02
53.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02
54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten	BVD	17.5144.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	BVD	13.5220.03

56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	BVD	15.5473.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	BVD	15.5436.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel	GD	17.5342.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit	GD	17.5344.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.04
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.04
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern	ED	15.5261.02

Traktandierete Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

05.8239.06	41	15.5295.02	52	17.1203.01	5	17.5218.02	26	17.5323.02	29
08.5056.05	31	15.5436.02	57	17.5022.02	32	17.5219.02	27	17.5325.02	36
10.5078.04	61	15.5471.02	44	17.5061.02	43	17.5221.02	47	17.5338.02	37
10.5275.04	60	15.5473.02	56	17.5063.02	53	17.5222.02	18	17.5339.02	30
13.5138.03	40	17.0623.01	8	17.5072.02	23	17.5282.02	48	17.5340.02	38
13.5220.03	55	17.0670.01	12	17.5144.02	54	17.5292.02	19	17.5341.02	39
14.0929.03	4	17.0712.01	9	17.5145.02	45	17.5293.02	49	17.5342.02	58
14.5350.03	24	17.0790.02	6	17.5203.02	46	17.5294.02	20	17.5343.02	21
15.5241.02	51	17.0913.01	7	17.5212.02	34	17.5299.02	28	17.5344.02	59
15.5248.02	33	17.0998.01	10	17.5213.02	25	17.5306.02	35	17.5347.02	22
15.5261.02	62	17.1081.01	3	17.5217.02	42	17.5307.01	11	17.5348.02	50

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	17.0790.02
2. Konsolidierte Rechnung 2016	FKom	FD	
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
3. Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	17.1402.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>			
4. Motionen:			
1. Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG			17.5360.01
2. Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG			17.5353.01
3. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel			17.5356.01
5. Anzüge:			
1. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter			17.5354.01
2. Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels			17.5355.01
3. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes			17.5357.01
4. Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden			17.5359.01
5. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz			17.5362.01
6. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan			17.5363.01
7. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz			17.5369.01
6. Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung des Massnahmen zur Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetriebliche Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe		ED	16.5363.03
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche		BVD	16.5303.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters		BVD	15.5427.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen		GD	15.5439.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt		PD	15.5283.02

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 11. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Consorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 (stehen lassen) | BVD | 13.5366.03 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend ist die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der MCH Group noch zeitgemäss? | WSU | 17.5300.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Streichung des Sportobligatoriums aus dem Sportförderungsgesetz | ED | 17.5271.02 |
| 14. | Rücktritt von Dr. Fabia Beurret-Flück als Zivilgerichtspräsidentin auf Ende Juli 2018 (Kenntnisnahme / Überweisung an RR zur Ansetzung der Volkswahl) | | 17.5367.01 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Anzüge (7. Juni 2017):
 1. David Wüest-Rudin und Consorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen 17.5208.01
 2. Raphael Fuhrer und Consorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos 17.5209.01
 3. Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) 17.5211.01
2. Anzüge (28. Juni 2017)
 1. Claudio Miozzari und Consorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal 17.5226.01
 2. Andreas Zappalà und Consorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat 17.5227.01
 3. Raphael Fuhrer und Consorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte 17.5228.01
 4. Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel 17.5229.01
 5. Raoul I. Furlano und Consorten betreffend Erhaltung der Hauptpost 17.5230.01
 6. Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder 17.5231.01
 7. Sasha Mazzotti und Consorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler 17.5232.01
 8. Jörg Vitelli und Consorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier 17.5233.01
3. Anzüge (13. September 2017)
 1. Edibe Gölgeli und Consorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen 17.5244.01
 2. Raoul I. Furlano und Consorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren 17.5243.01
 3. Tonja Zürcher und Consorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus 17.5248.01
 4. Katja Christ und Consorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells 17.5249.01
 5. Brigitte Hollinger und Consorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt 17.5250.01
 6. Sebastian Kölliker und Consorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz 17.5258.01
4. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (13. September 2017) JSD 17.5222.02

5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (13. September 2017)	JSD	17.5072.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (13. September 2017)	JSD	14.5350.03
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (13. September 2017)	WSU	17.5212.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13. September 2017)	WSU	13.5138.03
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (13. September 2017)	WSU	05.8239.06
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (13. September 2017)	PD	17.5213.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (13. September 2017)	PD	17.5218.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (13. September 2017)	PD	17.5219.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (13. September 2017)	PD	08.5056.05
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (13. September 2017)	PD	17.5022.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (13. September 2017)	FD	17.5217.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (13. September 2017)	FD	17.5061.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (13. September 2017)	ED	10.5275.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (13. September 2017)	ED	10.5078.04
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (13. September 2017)	BVD	17.5203.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (13. September 2017)	BVD	17.5221.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (13. September 2017)	BVD	15.5241.02

22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (13. September 2017)	BVD	15.5295.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (13. September 2017)	BVD/ WSU	17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02
24.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (18. Oktober 2017)	Ratsbüro	17.5307.01 15.5304.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG) (18. Oktober 2017)	FD	17.5145.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen (18. Oktober 2017)	FD	15.5471.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (18. Oktober 2017)	BVD	15.5473.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (18. Oktober 2017)	BVD	13.5220.03
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (18. Oktober 2017)	BVD	17.5144.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende (18. Oktober 2017)	PD	15.5248.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil" (18. Oktober 2017)	JSD	17.5292.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? (18. Oktober 2017)	JSD	17.5294.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih (18. Oktober 2017)	BVD	17.5282.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo (18. Oktober 2017)	BVD	17.5293.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2018 (18. Oktober 2017)		17.0088.01 16.5598.02 17.5011.02 17.5013.02
36.	Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik)“ – <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i> (18. Oktober 2017)	ED	17.1081.01

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 37. | Kantonale Volksinitiative „Recht auf Wohnen“ – <i>Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren</i> (18. Oktober 2017) | PD | 17.0913.01 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt (18. Oktober 2017) | BVD | 15.5436.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen)	15.5025.01
3. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P332 "Für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle)" (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
5. Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
6. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
7. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
8. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo / 7. Dezember 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5014.01
9. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo / 19. Oktober 2016 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5119.01
10. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5338.01
11. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme)	16.5385.01
12. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme)	16.5405.01

- | | |
|--|------------|
| 13. Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"
(19. Oktober 2016 an PetKo) / 8. Februar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5470.01 |
| 14. Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5473.01 |
| 15. Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"
(19. Oktober 2016 an PetKo / 11. Januar 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5474.01 |
| 16. Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!" (19. Oktober 2016 an PetKo / 15. März 2017 an RR zur Stellungnahme) | 16.5486.01 |
| 17. Petition P360 "Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen"
(7. Dezember 2016 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5523.01 |
| 18. Petition P361 "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen" (11. Januar 2017 an PetKo / 28. Juni 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5585.01 |
| 19. Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"
(11. Januar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5589.01 |
| 20. Petition P363 "Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte" (11. Januar 2017 an PetKo / 5. April 2017 Rückweisung an PetKo / 19. Oktober 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 16.5590.01 |
| 21. Petition P364 "Lenkung des Einkaufsverkehrs über die Rampe bei der Hiltalingerbrücke"
(8. Februar 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5020.01 |
| 22. Petition P365 "Für eine TiSA-freie Zone Basel" (15. März 2017 an PetKo) | 17.5068.01 |
| 23. Petition P367 "Grüner Landskronhof" (10. Mai 2017 an PetKo / 20. September 2017 Überweisung an RR zur Stellungnahme) | 17.5146.01 |
| 24. Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen" (18. Oktober 2017 an PetKo) | 17.5281.01 |
| 25. Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum" (18. Oktober 2017 an PetKo) | 17.5326.01 |
| 26. Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert" (18. Oktober 2017 an PetKo) | 17.1396.01 |
| 27. Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden" (18. Oktober 2017 an PetKo) | 17.5327.01 |
| 28. Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen" (18. Oktober 2017 an PetKo) | 17.5328.01 |
| 29. Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (18. Oktober 2017 an PetKo) | 17.5329.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 30. Bericht der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2018 bis 2023 (28. Juni 2017 an WVKo überwiesen) | 17.5194.01 |
|---|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|------------|
| 31. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten) (13. September 2017 an JSSK) | 16.1581.02 |
| 32. Ratschlag und Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative Mieterschutz am Gericht (JA zu bezahlbaren Mietgerichtsverfahren) (13. September 2017 an JSSK) | 16.1582.02 |
| 33. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) (13. September 2017 an JSSK) | 17.0998.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 34. Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt (18. Oktober 2017 an GSK) | 17.1263.01 |
|---|------------|

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 35. Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Consorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (13. September 2017 an BKK) | 17.0920.01
16.5261.02 |
| 36. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021 (18. Oktober 2017 an BKK) | 17.0712.01 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021 (18. Oktober 2017 an BKK) | 17.0623.01 |
| 39. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021 (18. Oktober 2017 an BKK) | 17.0733.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 40. Ratschlag zur Sanierung und Umgestaltung des St. Alban-Grabens zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit und Koordination mit dem geplanten Parking Kunstmuseum sowie Bericht zu einem Anzug (11. Januar 2017 an UVEK) | 16.1772.01
16.5087.02 |
| 41. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der St. Alban-Anlage und für die Umgestaltung der Tramhaltestelle St. Alban-Tor sowie Bericht zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend gemeinsames Trasse für Tram 3 und Bus 80/81 (7. Juni 2017 an UVEK) | 17.0519.01
15.5162.02 |
| 42. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (28. Juni 2017 an UVEK) | 17.0808.01 |
| 43. Ratschlag zur Realisierung von Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt zwischen St. Alban-Graben und Malzgasse im Zuge anstehender Erneuerungsarbeiten (13. September 2017 an UVEK) | 17.1165.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 44. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 45. Umweltbericht beider Basel 2017 (18. Oktober 2017 an UVEK) | 17.0941.01 |
| 46. Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Sparte Wasser) (18. Oktober 2017 an UVEK) | 14.0929.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 47. Ratschlag "VoltaNord" sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK) | 17.0090.01
13.5125.03 |
| 48. Ratschlag "Ozeanium"; Zonenänderung, Zuweisung zur Lärmempfindlichkeitsstufe, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 196, Änderung von Bau- und Strassenlinien, Ermächtigung zur Begründung eines Baurechts sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Binningerstrasse, Lohweg und Birsigstrasse (Areal Heuwaage) sowie Bericht zu einem Anzug (13. September 2017 an BRK / Mitberichte UVEK und BKK) | 17.1017.01
06.5162.06 |
| 49. Ratschlag Entwidmung der Gesamteigentumsanteile am Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und an der FHNW in Muttenz (13. September 2017 an BRK) | 17.1136.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 50. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (8. Februar 2017 an WAK / 7. Juni 2017 Rückweisung an WAK) | 17.0067.01
15.5148.03 |
| 51. Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn (5. April 2017 an WAK) | 17.0347.01
15.5219.03 |
| 52. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Aufwandbesteuerung, Juristische Personen mit ideellen Zwecken, Steuerstrafrecht (7. Juni 2017 an WAK) | 17.0670.01 |
| 53. Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 zur Einführung einer Kapitaltaxe für Unternehmen im Schweizer Sektor des Flughafens Basel-Mülhausen sowie Bericht zum Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung (13. September 2017 an WAK) | 17.1203.01
11.5335.04 |
| 54. Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021 (18. Oktober 2017 an WAK) | 17.1133.01 |

Regiokommission (RegioKo)

55. Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021 (13. September 2017 an RegioKo) 17.0960.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

56. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2016 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag *Partnerschaftliches Geschäft* (28. Juni 2017 an IGPK Rheinhäfen) 17.0790.01

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

57. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
58. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
59. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
60. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! (vom 18. Oktober 2017)

17.5330.01

Der Service public ist unter Beschuss. Die Schweizerische Post steht wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. In Basel sollen die Poststellen Kleinhüningen, Gellert und Kannenfeld geschlossen werden. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross, wie die Petition der SP Basel-Stadt zeigt, die in kurzer Zeit knapp 2'000 Menschen unterschrieben haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch in Basel-Stadt erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.
2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Pascal Pfister

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes (vom 18. Oktober 2017)

17.5303.01

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ermöglicht es den Parteien, Abfindungen festzusetzen. Wird den Mitarbeitenden das Ausscheiden aus ihrer Funktion nahegelegt, kann den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt dies mit einer monetären Abfindung von maximal zwei Jahreslöhnen versüsst werden.

Die Abfindung ist im Personalgesetz in §36 geregelt, wo festgelegt ist, dass eine Abfindung bis zu einem Jahreslohn beträgt und mit Genehmigung des Regierungsrates bis auf zwei Jahreslöhne erhöht werden könne. Nach welchen Kriterien und welche Summen der Kanton den Scheidenden ausbezahlt, wird nicht kommuniziert.

Es lässt sich darüber streiten, wie sich eine Abfindung angemessen festsetzen lässt. Die Unterzeichnenden kommen jedenfalls zum Schluss, dass ein Maximum von zwei Jahreslöhnen für eine Abfindung zu hoch und vor allem unangemessen für einen scheidenden Mitarbeitenden ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, das Gesetz wie folgt anzupassen:

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (alt)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (neu)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Balz Herter, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Task Force Verkehrsfluss (vom 18. Oktober 2017)

17.5309.01

In der Basler Verkehrspolitik ist seit längerem der Wurm drin. Die Positionen sind verhärtet, der Unmut steigt auf allen Seiten immer mehr. Die Regierung schafft es nicht mehr, ihre Vorlagen beim Volk durchzubringen, ist aber scheinbar nicht bereit, nach wirklichen Lösungen zu suchen, die den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer verbessern.

Im Gegenteil, die Tatsache, dass das starke Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auch zu mehr Verkehr führt und dieser bewältigt werden muss, wird schlicht negiert. Statt konsequent den Verkehrsfluss zu verbessern und die Infrastruktur darauf auszurichten, werden Papiere erstellt, bei denen Verkehrsteilnehmer mit Rotlichtampeln künstlich zusätzlich behindert werden. Dass diese Ideen nicht zu einer Verbesserung der Situationen führen, sondern nur zur Verärgerung aller, ist nicht akzeptabel.

Die FDP-Grossratsfraktion hat genug von der ewigen Verkehrsdiskussion und möchte endlich einen Schritt vorwärts machen, damit sich alle Beteiligten auf die zukunftsgerichteten Themen der Stadt konzentrieren können.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass der Regierungsrat eine Task Force Verkehrsfluss ins Leben ruft und die Verkehrsprobleme der Stadt mit allen Beteiligten und unter Einbezug von Experten mit frischen Augen angeht. Zur Task Force Verkehrsfluss sollen alle betroffenen Interessensgruppen, insbesondere auch die umliegenden Gemeinwesen, eingeladen werden. Die Task Force soll innerhalb von 6 Monaten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Basel und der ganzen Region unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger hervorbringen. Die Task Force soll unter der Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung stehen, welche einen übergeordneten Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den Einbezug der Nachbarschaft hat.

Peter Bochsler, David Jenny, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner

3. Motion betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg (vom 18. Oktober 2017)

17.5318.01

Im 2009 hat der Regierungsrat auf einen politischen Vorstoss hin einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Kleinbasler Rheinufers vorab entlang des Perimeters Schaffhauser Rheinweg ausgeschrieben, aus welchem im Anschluss ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Allerdings, so ist bekannt, wurde das Projekt zwischenzeitlich vollumfänglich auf Eis gelegt, einerseits aus finanziellen Überlegungen, andererseits aber insbesondere mit der Begründung, dass die Werkleitungen am Schaffhauser Rheinweg erst in den Jahren 2030-35 erneuert werden müssen. Dies betrifft jedoch ausschliesslich

den Strassenabschnitt resp. Promenade, jedoch nicht oder kaum den Bereich des Rheinufer/Berne. Eine getrennte Sanierung ist daher absolut möglich.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, ist insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlere Brücke und Dreirosenbrücke unübersehbar. Ebenso ist nachvollziehbar, dass mit einer Vergrösserung des verfügbaren Begegnungsraums am Rheinufer eine Entlastung an vorerwähnten Stellen erfolgen und insgesamt auch zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Basler Innenstadt im Allgemeinen sowie des Rheinufer im Besonderen führen wird.

Da eine Sanierung des Rheinbords Schaffhauser Rheinweg exklusive Rheinpromenade (und der damit verbundenen Instandstellung der technischen Infrastruktur) machbar ist, verlangen die Motionäre vom Regierungsrat, dass Planungsarbeiten und Baubeginn des Projektes gemäss dem durchgeführten Wettbewerb bis 2020 vollzogen bzw. aufgenommen werden.

Ebenfalls hat der Regierungsrat bis 2019 ein Konzept ausarbeiten zu lassen, welches die Sanierung der Berme (exkl. Promenade) für den Perimeter Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke vorsieht.

Christian C. Moesch, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, René Häfliger, Salome Hofer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Kaspar Sutter, Daniel Spirgi, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Erich Bucher, Christophe Haller, Jeremy Stephenson, Tim Cuénod, Katja Christ, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks (vom 18. Oktober 2017)

17.5322.01

Der Margarethenpark im Gundeldinger-Quartier ist die grösste zusammenhängende Grünfläche im Quartier. Entsprechend wird er auch von Gross und Klein intensiv genutzt. Für alle im vorderen Gundeli Wohnenden ist er rasch erreichbar. Nicht bewusst ist den meisten Benützenden, dass dieser "Basler Park" auf Territorium der Gemeinde Binningen liegt.

Der Margarethenpark bedarf einer Erneuerung und einer zeitgemässen Ausstattung für die Bevölkerung und der vielen im Quartier wohnenden Kinder. Eine Umgestaltung soll nicht radikal erfolgen. Die Kunsteisbahn ist zu erhalten und einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die Summer-Kunschi Margarethen im 2017 zeigte, dass die Anlage auch im Sommerhalbjahr erfolgreich genutzt werden kann. Ebenso sollen die Tennisplätze ihren Standort behalten können. Damit eine Umgestaltung die Erwartungen des Quartiers erfüllt, soll das Projekt unter Mitwirkung und mit einer Begleitgruppe der Quartierbevölkerung ausgearbeitet werden.

In den Schubladen der Stadtgärtnerei liegt ein Projekt in der Grössenordnung von ca. Fr. 6 Mio. Die Ausführung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds wurde aber bis heute zurückgehalten, weil die gesetzliche Grundlage keine Ausgaben für Umgestaltungen ausserhalb des Kantons zulässt. Der Mehrwertabgabefonds ist bekanntlich sehr gut dotiert. Es wird nicht verstanden, dass eine Umgestaltung des Margarethenparks verzögert wird, weil die Kosten nicht dem Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Der Grosse Rat hat aber die Möglichkeit bei Vorlage eines Ratschlags mittels Grossratsbeschlusses die Kosten dem Fonds zu belasten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Innext Jahresfrist dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen.
- Die Kosten für die Umgestaltung per Grossratsbeschluss dem Mehrwertabgabefonds zu belasten.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Erich Bucher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Patrick Hafner, Barbara Wegmann, Tim Cuénod, Sibylle Benz, René Brigger, Michael Wüthrich

5. Motion betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen (vom 18. Oktober 2017)

17.5331.01

Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat eine Motion mit sechs Massnahmen zugunsten aller Tramfahrgäste überwiesen, mit welchen das Tramnetz mittels weniger neuer Weichen gezielt stabilisiert, flexibilisiert und so verbessert wird. Die Motion (17.5238.01) liegt derzeit bei der Regierung.

Eine der sechs Massnahmen (Ziffer 1e) betrifft ein kurzes neues Verbindungs-Gleisstück auf der Heuwaage zwischen Auberg (Linie 6) und Innere Margarethenstrasse (Linie 16). Dieser "Aubergbogen" erleichtert Umleitungen bei Innerstadt-Festen und Kundgebungen und entlastet an Fasnacht u.a. sowohl für OeV- als auch MIV-Nutzende den Raum Bahnhof SBB und die Querung Nauenstrasse.

Diese Massnahme 1e "Aubergbogen" wird vom Planungssperimeter mit umfasst, der die Grundlage für den derzeit von der BRK beratenen "Ozeanium"-Ratschlag bildet (17.1017.01; Mitberichte von UVEK und BKK). Die Pläne und Abbildungen sowie Diskussionen mit Fachleuten zeigen, dass sich der "Aubergbogen" planerisch problemlos am "Ozeanium" vorbeiführen lässt.

Ähnliches gilt für den im Ratschlag neu vorgesehenen langgezogenen, Osterei-förmigen Kreisel, der - sollte er sich durchsetzen – das neue Herzstück der Heuwaage ausmachen würde. Der Kreisel kann das Gleisstück problemlos aufnehmen; noch nicht einmal eine Fussgängerinsel müsste verschoben werden.

Egal, ob man für oder gegen das "Ozeanium" ist: Es ist naheliegend, das Anliegen der Motion mit der Debatte um das "Ozeanium" und ggf. mit dessen weiterer Planung zeitlich und örtlich eng abzustimmen. Hier Synergien zu nutzen ist kostensparend und effizient. Dies gilt auch fürs Parlament, das nicht zweimal zum selben Thema beraten muss.

Es ist aber darauf zu achten, dass keine negativen Präjudizien entstehen, so dass es bei der Koordination und bei den Synergien bleibt und die beiden Geschäfte nicht inhaltlich miteinander verknüpft werden.

Wichtig ist ausserdem, dass das Projekt des "Aubergbogens" niederschwellig und einfach angegangen wird; eine Luxuslösung wird, wie den Voten in der Grossratsdebatte zu entnehmen ist, nicht gewünscht.

Der Motionär will demgemäss von der Regierung, dass sie das Anliegen eines "Aubergbogens" an der Heuwaage (wie unter 1e der Motion 17.5238.01 betreffend flexibles Tramnetz umschrieben) wie folgt behandelt:

1. Das Anliegen "Aubergbogen", also das Doppelgleis an der Heuwaage, ist so eng wie möglich mit den Anliegen gemäss "Ozeanium"-Ratschlag (17.1017.01) abzustimmen.
2. Der "Aubergbogen" ist in geeigneter Weise in die laufende "Ozeanium"-Debatte sowie in die Arbeit der zuständigen Kommissionen einzubringen.
3. Das weitere Vorgehen hat kostensparend und effizient zu sein und soll Synergien bezüglich Verwaltung und Parlamentsarbeit bestmöglich nutzen.
4. Die beiden Geschäfte dürfen aber nicht derart miteinander verknüpft werden, dass das eine oder andere (oder beide) negativ präjudiziert wird.
5. Es ist darauf zu achten, dass der "Aubergbogen" niederschwellig bearbeitet wird und dass daraus keine umfassende Heuwaage-Planung oder ein sonstwie geartetes Gross- oder Luxusprojekt wird.

Beat Leuthardt

6. Motion betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen) (vom 18. Oktober 2017)

17.5332.01

Die heutige Heuwaage ist und bleibt im vorderen Bereich des Platzes, wo heute die Tramschlaufe gelegen ist, ein Unort. Dies geisselte die Regierung schon im Jahr 2002: "Die Aufenthaltsqualität der Heuwaage ist als minimal zu bezeichnen", schrieb sie im Multiplexkino-Ratschlag 9208 und nannte die Tramwendeschlaufe und die Strassenführung als Gründe.

Diese Tramschlaufe sollte nun raschestmöglich zugunsten einer schöneren Heuwaage aufgehoben und entfernt werden. Die Dynamik um "Ozeanium" und "Margarethenstich" kann - völlig egal, wie man zu den Projekten steht - entscheidend dazu beitragen, eine intelligente Ersatzlösung für die Funktion der Tramschlaufe zu finden und umzusetzen.

Vor 15 Jahren bot das (nicht zustande gekommene) Multiplexkino-Projekt Anlass, um eine Ersatzschlaufe stadtauswärts im Bereich des Nachtigallenwäldelis zu planen. Heute finden wir aber beim Ersatzstandort nahe Birsig und Nachtigallenwäldeli eine attraktive neue, grüne Naherholungszone. Diese Oase durch eine Ersatztramschlaufe einzuschränken ist aus heutiger Sicht ein No-go.

Tatsächlich braucht es die Ersatzschlaufe auch gar nicht; es drängen sich zwei wesentlich günstigere und städtebaulich ideale Lösungen auf.

Variante 1 "Opérabogen": Diese Gleisverbindung zwischen Innere Margarethenstrasse und Basler Binnerstrasse kann rasch und relativ günstig geplant und gebaut werden. Benötigt wird ein Doppelgleis.

Wünschbar, aber nicht Bedingung ist die Aufweitung des Radius. Gemäss seriösen Fachleuten ist ein Doppelgleis technisch machbar, und mit intelligenten Lösungen kann auch übermässiger Verschleiss in Grenzen gehalten werden. Das Projekt kann zudem unabhängig davon realisiert werden, ob das "Ozeanium" gebaut wird oder nicht. Im Falle einer Aufweitung des Gleisbogens sind nur geringe Anpassungen bei der Verkehrsanordnung erforderlich, und mit gutem Willen Zolli-Seite sind noch bessere Lösungen denkbar.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Opérabogen":

- 1 Sie ist mit rund 3.5 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 2 Sie ist technisch problemlos machbar.
- 3 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 4 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 5 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Variante 2 "Margarethenbogen": Diese Gleisverbindung zwischen der Basler Binnerstrasse und der Basler Margarethenstrasse ist bereits ausführungsfähig. Der Bund hat seine Zusicherung eben bestätigt (STEP). Benötigt wird ein Doppelgleis. Die Gleislage kann vom ursprünglich gemeinsam mit dem Landkanton entwickelten Projekt übernommen werden. Die Schienen inklusive wünschbarer Abzweigung in die Basler Binnerstrasse liegen vollumfänglich auf Basler Boden (eine einzige elektrische Weiche liegt ausserhalb).

Ein grosser Vorteil ist, dass keinerlei kantons- und gebietsfremde Ansprüche auf das Projekt mehr erhoben werden können, wie einer Volksabstimmung zu entnehmen ist. Das Projekt ist somit rechtlich und politisch freigegeben und der Kanton Basel-Stadt kann das Projekt nach seinen Bedürfnissen umsetzen.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Margarethenbogen":

- 6 Sie ist mit rund 7 Mio. Franken sehr kostengünstig.
- 7 Sie ist technisch machbar und ausführungsfähig.
- 8 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.
- 9 Sie liegt zu fast 100 Prozent auf baselstädtischem Kantonsgebiet.
- 10 Sie stösst auf keine rechtlichen oder politischen grenzüberschreitenden Hindernisse mehr.
- 11 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.
- 12 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schleife" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Keine Variante "Nachtigallenwäldeli-Schleife": Die grossen Vorteile des "Opérabogen" und des "Margarethenbogen" sowie deren viel tiefere Kosten sprechen gegen eine Ersatzschleife, die auf rund 14 Mio. Franken zu veranschlagen ist (10,7 Mio. gemäss Ratschlag 9208 vom 3.12.2002 plus Teuerung/Bauteuerung und Anpassungsarbeiten), die im Bereich des Nachtigallenwäldeli und nahe am Birsig störend wirken würde und die ausserdem im Trambetrieb weite Fusswege für Fahrgäste bis zur Heuwaage und dem Basler Zentrum bedingen würde.

Demgemäss will der Motionär, dass aus der Heuwaage rasch ein städtebaulich verbesserter, lebendiger Platz wird, verbunden mit einem flexibleren Tramnetz im Dreieck Margarethenstrasse – Binningerstrasse – Innere Margarethenstrasse. Entsprechend soll die Regierung folgende Massnahmen ergreifen:

1. Die heutige Tramschleife vorne auf dem Heuwaage-Platz ist raschestmöglich aufzuheben.
2. Als Ersatz für heute an der Heuwaage wendende Tramlinien 10 und 17 ist unverzüglich die für ein flexibles Tramnetz von BVB und BLT optimale und kostengünstigste Lösung zu planen und umzusetzen unter Evaluation der Varianten "Opérabogen" und "Margarethenbogen".
3. Der "Opérabogen" ist mit rund 3,5 Mio. Franken als optimal und als am kostengünstigsten in die Evaluation einzubeziehen. Bei der Planung ist von einem Doppelgleis zwischen Basler Binningerstrasse und Innere Margarethenstrasse auszugehen, wobei zwingend davon auszugehen ist, dass auch ein enger Radius genügt, wenngleich eine Aufweitung des Radius wünschbar ist.
4. Der "Margarethenbogen" ist mit rund 7 Mio. Franken zwar doppelt so teuer wie der "Opérabogen", aber als immer noch sehr günstig ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen. Dabei ist vom vorliegenden ausführungsfähigen Projekt auszugehen, welches ein Doppelgleis von der Basler Binningerstrasse zur Basler Margarethenstrasse beinhaltet, und die Anpassung ist kostengünstig und einfach zu halten.
5. Abzusehen ist von einer "Nachtigallenwäldeli-Schleife" (Ersatz-Tramschleife nahe dem Birsig im Bereich Nachtigallenwäldeli), da diese Verlegung mit rund 14 Mio. Franken das Vielfache der Gleisbogen-Varianten kostet, ausserdem Grün-, Fluss- und Naturgebiete beeinträchtigt und zudem den Fahrgästen einen weiten Fussweg zur Heuwaage und ins Zentrum auferlegt.
6. Die Beseitigung der Heuwaage-Tramschleife sowie die Ersatzplanung und Umsetzung des "Opérabogen" bzw. des "Margarethenbogen" sind so auszugestalten, dass sie zu jedem Zeitpunkt unabhängig vom Ausgang des "Ozeanium"-Geschäfts vorgenommen werden können.
7. In jeder Gleis-Variante sind Verbindungsweichen vom Stadtnetz her beizubehalten bzw. einzuplanen.
8. In jeder Gleis-Variante ist zudem darauf zu achten, dass der Gleisbogen doppelgleisig ist und dass sein Radius nach Möglichkeit - aber selbstverständlich ohne Gebäudeabbrüche - aufgeweitet wird.

Beat Leuthardt

7. Motion betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F (vom 18. Oktober 2017)

17.5335.01

Am 24. September 2017 hat der Kanton Zürich einer Initiative mit 67,2% zugestimmt, welche bereits im Kantonsrat Zürich auf Antrag des SVP-Kantonsrates Christian Mettler eine Mehrheit fand und infolge eines Gemeinderferendums der Stimmbevölkerung vorgelegt wurde.

Die Initiative verlangt, dass vorläufig aufgenommene Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt wird. Der Kanton Basel-Stadt ist nun der einzige Kanton, welcher den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen noch volle Sozialhilfe gewährt und diese so unterstützt. Alle anderen Kantone richten Flüchtlingen mit dem Status F ("Vorläufig aufgenommene Ausländer") lediglich Nothilfe oder gekürzte Sozialhilfe aus. Der Kanton Zürich wird infolge der neuen Regelung bis zu 10 Millionen Franken jährlich sparen (neu erhalten Personen mit Status F noch ca. 300 Franken statt der bisher ausbezahlten 900 Franken). Selbst in der Stadt Zürich wurde die Initiative angenommen.

Zufrieden zeigt man sich mit dieser Entscheidung auch beim Bund. Die Regelungen im Kanton Zürich und in Basel-Stadt sind gemäss Staatssekretariat für Migration nämlich gar nicht bundesrechtskonform. Der Ansatz muss unter jenem für die einheimische Bevölkerung liegen, worauf der Bund offensichtlich beide Kantone mehrfach hingewiesen hat.

Mit einer Streichung der Beiträge soll deshalb auch in Basel-Stadt ein erhöhter Anreiz geschaffen werden, um diesen Personenkreis zu integrieren und zu motivieren, sich in den Arbeitsalltag einzufügen. Aufgrund der seit Jahren rasant steigenden Kosten im Sozialbereich im Kanton Basel-Stadt ist zudem auch hier eine Streichung der Sozialhilfe eine wertvolle Budgetentlastung für den Kanton.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch im Kanton Basel-Stadt die Sozialhilfeauszahlungen für vorläufig aufgenommene Asylsuchende mit Status F zu streichen und diese künftig nur noch mit Asylfürsorge zu unterstützen.

Pascal Messerli

8. Motion betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

17.5360.01

Der Grosse Rat hat das Wohnraumfördergesetz (WRFG, 861.500) am 5. Juni 2013 erlassen mit dem Zweck, vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen genügenden Wohnraum zu erhalten und zu schaffen. Zum Schutz des bestehenden Wohnraums bedürfen Abbrüche einer Bewilligung. Diese sind zu bewilligen, wenn u.a. "mindestens gleich viel Wohnraum entsteht".

Wie sich inzwischen zeigt, gibt es zur Begrifflichkeit "gleich viel Wohnraum" unterschiedliche Definitionen, die sich teils offen widersprechen. Solche Widersprüche finden sich bereits in den Erläuterungen zu den beiden auf dem WRFG basierenden Verordnungen, die beide per 17. Juni 2014 in Kraft gesetzt wurden (Verordnung über die Wohnraumförderung [WRFV, 861.520] und Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum [VAZW, 730.400]).

Gemäss den jeweiligen Erläuterungen stellen zwar beide Verordnungen auf die SIA-Norm 416 ab. Im Zusammenhang mit den Bedingungen für Fördermassnahmen wendet die Wohnraumförderungsverordnung diese SIA-Norm in § 10 ausschliesslich auf "Nutzfläche, die innerhalb der Wohnung liegt", an und hält sich damit an die gängigen Vorstellungen von Wohnraum. Dies wird im erläuternden Bericht zu §§ 10 - 13 (Seite 5) ausführlich präzisiert.

Dementgegen soll dieselbe SIA-Norm in § 5 der Abbruchverordnung extensiv anzuwenden sein. "Abgestellt werden soll auf die Nettogeschossfläche", die in diesem Fall "nebst der Nutzfläche (eigentliche Wohnfläche) auch die Verkehrsfläche (der Erschliessung der Wohnungen dienende Flächen wie beispielsweise eine Eingangshalle oder ein Aufzugsschacht) und die Funktionsfläche (die Fläche für haustechnische Anlagen)" mit umfassen soll, so der erläuternde Bericht zu § 5 (Seite 3).

Die Definition der Wohnraumförderungsverordnung liegt sicherlich näher. Dies ergibt sich aus der allgemeinen Lebenserfahrung, gemäss der jemand unter "Wohnfläche" eher den Wohnraum der eigentlichen Wohnung (gegebenfalls inklusive Mansarde oder Hobbyraum) versteht und bestimmt weder das Parkfeld der Tiefgarage noch den Liftschacht oder den Heizungsraum zur "Wohnfläche" zählt. Angesichts dieser widersprüchlichen Definitionen und zur Schaffung einer Rechtssicherheit, welche sowohl im Interesse der Mieter/Innen und Vermieter wie aber auch der Bauwilligen liegt, ist Klarheit zu schaffen.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, die Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW), SR 730.400 im Sinne der Wohnraumförderungsverordnung (WRFV) so anzupassen, dass mit gleichem Wohnraum jene Wohnfläche gemeint ist, welche sich hinter der Wohneingangstüre befindet, wobei Wände einzubeziehen sind. Dieser Wohnfläche darf die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräume hinzugerechnet werden, die sich ausserhalb der Wohnung befinden, aber dieser Wohnung angegliedert sind. Der Regierungsrat hat die Motion innerhalb von 6 Monaten umzusetzen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà

9. Motion betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG

17.5353.01

Bei der Verabschiedung des Wohnraumfördergesetzes (WRFG) wollte der Gesetzgeber u.a. bewusst einen Anreiz schaffen, durch eine gewisse Liberalisierung der Abbruchgesetzgebung die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu erleichtern. Deswegen hat man sich für folgende Gesetzesformulierung entschieden:

§ 7. Abbruch von Wohnraum(...)

² Keiner Bewilligung gemäss diesem Gesetz bedarf der Abbruch, der aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen Verfügung oder im Interesse von öffentlichen Bauten und Anlagen oder des gemeinnützigen Wohnungsbaus erforderlich ist.

³ Vorbehältlich der Einhaltung der nutzungsplanerischen Vorschriften zum Wohnanteil wird die Abbruchbewilligung erteilt, wenn in der Folge a) mindestens gleich viel Wohnraum entsteht (...)

Die Frage, die dabei offen blieb ist die, wie "Wohnraum" und "mindestens gleich viel Wohnraum" zu definieren ist. Der Regierungsrat hat sich für folgende Formulierung entschieden:

Verordnung über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum (VAZW) Vom 17. Juni 2014 (Stand 1. Juli 2014)

5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Die Berechnung der Nettogeschossfläche beruht dabei auf der SIA-Norm 416. Dieser gemäss umfasst die Nettogeschossfläche auch Nebennutzflächen von Wohnraum wie Waschküchen, Estrich- und Kellerräume, Abstellräume, Fahrzeugeinstellräume, Schutzräume und Kehrtrahnenräume. Diese Auslegung des WRFG ist rechtlich wohl konform, entspricht aber kaum dem Willen des Gesetzgebers.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grund dazu aufgefordert, binnen eines Jahres das bestehende WRFG in folgendem Sinne anzupassen:

Heute:

§ 5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die Nettogeschossfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes.

Neu:

§ 5. Gleich viel Wohnraum (§ 7 Abs. 3 lit. a WRFG)

¹ Mindestens gleich viel Wohnraum entsteht, wenn die vermietbare Wohnfläche des Neubaus gleich oder grösser ist als diejenige des abzureissenden Gebäudes. Dabei ist klar, dass Treppenhäuser, Lifte und Erschliessungsflächen im Eingang oder gar Autoeinstellhallen explizit nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher

10. Motion betreffend Stop Gundelitunnel

17.5356.01

Mit dem Anzug 15.5484.01 betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel beauftragte der Grosse Rat im Januar 2017 die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Mit Erstaunen lesen wir im Legislaturplan 2017- 2021 des Regierungsrates: *"Der Zubringer Bachgraben könnte langfristig zu einer südwestlichen Umfahrung von Basel erweitert werden, in die auch das Projekt Gundelitunnel mit entsprechenden Anpassungen als Teilstück integriert werden soll."*

Die Zielsetzung des Regierungsrates bzgl. Planung des Gundeldingertunnels widerspricht sowohl dem Ziel der Verkehrsreduktion um 10% gemäss Volksbeschluss, den Zielsetzungen des Luftreinhalteplans, dem Anzug Otto Schmid als auch der Petition "Nein zum Gundeli-Tunnel". Die Auskunft beim zuständigen Departementsvorsteher hat ergeben, dass mit dem Anzug Schmid nur geprüft werden solle, ob auf das Projekt verzichtet werden kann und dass dies kein verbindlicher Auftrag sei. Zudem werde diese Strasse vom Bund finanziert. Die Motionäre kritisieren die Haltung des Regierungsrates, sich bei seiner Planung über den Volkswillen und über einen Grossratsbeschluss leichtfertig hinweg zu setzen.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen.

Dominique König-Lüdin, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sibylle Benz, Jörg Vitelli, Jeremy Stephenson, Thomas Müry

Anzüge

1. Anzug betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (vom 7. Juni 2017)

17.5208.01

Gut gepumpte Pneus machen einen grossen Unterschied bezüglich Kraftaufwand und Wendigkeit/Lenkbarkeit während des Fahrens. Speziell im Fall von Cargovelos, Velos mit Anhängern, schwere Velos (E-Velos). Richtig gepumpte Reifen erhöhen so auch die Sicherheit.

Grundsätzlich ist es Privatsache, das Velo in fahrtüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten. Es hat sich aber in verschiedenen Bereichen gezeigt, dass kleine und einfache, praktisch wertvolle Massnahmen Förderungs- und Motivationswirkung erzielen. Die öffentliche Verfügbarkeit von Velopumpen ist eine solche Massnahme. Die Stadt Zürich hat seit einigen Jahren öffentliche Velopumpstationen. Sie werden rege genutzt.

In Basel hat es eine öffentliche Velopumpstation im Veloparking St. Johann. Diejenige im Veloparking am Bahnhof SBB ist seit neuestem nur noch gegen Bezahlung zugänglich. In Basel kann man zwar bei Autotankstellen das Velo pumpen. Der Nachteil ist, dass sich die dort vorhandenen Druckluftgeräte nur bedingt eignen (nur für Mountain-Bike-Ventile, keine Ventiladapter, Luftdruck begrenzt). Auch Velogeschäfte bieten Pumpstationen an, allerdings nur zu den Ladenöffnungszeiten.

Die Anzugstellenden möchten erwirken, dass der Kanton abklärt und sich dahingehend bemüht, wie ein breiteres, öffentlich zugängliches Angebot an Velopumpstationen realisiert werden kann. Verschiedene praktische Ansätze sind dabei möglich. Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Pumpstationen an den Autotankstellen nachzurüsten. Weiter könnte die Velopumpstation im Veloparking SBB wieder für alle unbezahlt zugänglich sein. Auch könnte mit den Velogeschäften in Basel eine Lösung gesucht werden, um dort ausserhalb der Ladenöffnungszeiten das Pumpen zu ermöglichen. Oder es können analog zu Zürich öffentliche Velopumpstationen auf Allmend entlang viel befahrener Routen aufgestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie in Basel ein breites Angebot an öffentlich zugänglichen Velopumpstationen realisiert werden kann. Er berücksichtigt, wenn notwendig dabei mögliche Partner (Tankstellen, Velogeschäfte oder andere) und zeigt die Kosten auf.

David Wüest-Rudin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

2. Anzug betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (vom 7. Juni 2017)

17.5209.01

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ob sich Menschen für oder gegen das Velo entscheiden. Leider kommt es jedoch immer wieder zu gefährlichen Situationen oder Unfällen, bei denen VelofahrerInnen zu Schaden kommen. Dieser Anzug hat zum Ziel, in zwei kritischen Situationen Verbesserungen zu prüfen.

Erstens an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen: Eine Mikroentflechtung vor und im Ampel-Bereich würde die Übersichtlichkeit zwischen allen Fahrzeugen auf der Fahrbahn erhöhen. Dies wird erreicht mit einer genügend grossen Velo-Aufstellfläche je Spur ("Velosack") bei Ampeln, auf dem Velofahrende vor den Autofahrenden auf Grün warten. Wichtig dabei ist, dass dieses genügend lang und pro Spur vorhanden ist, damit sich Velofahrende am richtigen Ort aufstellen und gut sichtbar sind. Im Idealfall wird der zur Kreuzung führende Velostreifen bis zur Aufstellfläche vor den Autos weitergeführt. Bei Linksabbiegespuren wird mit dem Beginn der Abbiegespur ein Velostreifen ausgeschieden, der zur Veloaufstellfläche vor dieser Spur führt. Führen keine Velostreifen auf die Kreuzung zu, beginnt dieser erst wenige Meter vor dem Haltebalken der Autos. Bei sehr beengten Platzverhältnissen, wenn keine normkonformen Velostreifen im Wartebereich Platz haben, kann auch der Haltebalken rechts aufgelöst werden. So hält das erste heranfahrende Auto ganz links auf der Spur und Velofahrende können rechts gut nach vorne zur Veloaufstellfläche vorziehen. Manche Schweizer Städte unterstützen dies zusätzlich mit Velo-Piktogrammen.

Zweitens auf Velostreifen, die an parkierten Autos vorbeiführen: In Basel-Stadt schliessen Velostreifen nahtlos an die seitlich markierten Autoparkplätze an. Velofahrende werden somit angeleitet, sehr nahe an diesen parkierten Autos vorbeizufahren. Dies, obwohl beispielsweise die bfu empfiehlt, im Minimum 70 cm Abstand zum Strassenrand und erst Recht zu parkierten Autos zu halten. Das Risiko, in eine sich unvermittelt öffnende Autotüre zu fahren, ist gross. Mehrere Städte markieren darum Radstreifen, die rechts eine Begrenzungslinie haben. Dabei wird ein Sicherheitsabstand von minimal 30 cm zum Parkfeld eingehalten. Dies garantiert Velofahrenden, die in der Mitte des Radstreifens fahren, einen vernünftigen Abstand und wertvolle Reaktionszeit im Falle einer sich öffnenden Autotüre.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie die oben beschriebenen Massnahmen betreffend Velomarkierungen als Standard bei Lichtsignalanlagen und entlang parkierten Autos umgesetzt werden können.

Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (vom 7. Juni 2017)

17.5211.01

Schon heute ist die Greifengasse eine beliebte Bummel- und Einkaufsmeile für zu Fuss gehende Personen jeglichen Alters. Man denke speziell an die Passage zwischen Manor und Migros. Nun erneuert der Kanton die gesamte Greifengasse, was nicht zuletzt die Kleinbasler Geschäfte unterstützt.

Wer in der Greifengasse das Geschäft und die Seite wechseln will, leidet, seit sie Velo-Durchgangsverkehr kennt. Es ist unattraktiv, wenn man zu Manor oder Migros vis-a-vis will und dabei jedesmal nach Vorbeifahrt eines Tramzugs erst noch eine ganze "Zottlete" Velos vorbeiziehen lassen muss.

Vielfach verliert man genau deswegen seinen "Slot" - also den Zeitabschnitt, der einem bleiben würde, bis ein Gegentram naht. Das Zurückweichen am Strassenrand ist Alltag, denn Velofahrende pochen gern auf ihr Vortrittsrecht und weisen einem auch schon mal mit Glockensignalen "in die Schranken".

Wird die Greifengasse neu gestaltet, so droht den Passant/innen auch auf den Trottoirs neues Ungemach. Die Anrampung gilt beim Veloverkehr mittlerweile als verlockend, um Trottoirs als Ausweichroute zu nutzen. Trams, Busse und alles andere, das auf dem Velo als Hindernis wahrgenommen wird, kann man so umgehen. Zudem gelangt man via Anrampungen bequem zu Hauseingängen.

Ohne Gegenmassnahmen sind spätestens ab Sommer 2018 verstärkt Velofahrten auf Haltestellenkanten und auf den Greifengasse-Trottoirs hinzunehmen.

Daher soll nun mittels rechtlicher Massnahmen Entlastung geschaffen und ein "Mitenand" aller Verkehrsträger gefördert werden. Per "Begegnungszone" sollen die Passant/innen ihren Vortritt gegenüber Fahrrädern und Taxis erhalten. Sie liegt im Interesse der Verkehrssicherheit sowie aller Anliegengeschäfte, ja ganz allgemein im Interesse eines lebendigen und kundenfreundlichen Kleinbasels.

"Begegnungszone" heisst, dass die Passant/innen die Fahrbahn sicher überqueren können, sobald der Tramzug passiert hat. Velos im Schlepptau des Trams müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Abends ändert für Velofahrende wohl nichts, doch tagsüber bedeutet anpassen im Zweifelsfall Schritttempo.

Dass Passant/innen sich auf die Durchfahrt von Tram und Gegentram konzentrieren können, stärkt den von der Regierung hoch gehaltenen Grundsatz des "Mitenand". Den Velofahrenden ist eine langsame und rücksichtsvolle Durchfahrt durch die Greifengasse problemlos zuzumuten.

Gefahrlose Querung der Greifengasse und velofreie Nutzung der Trottoirs schafft zudem erwünschte Ausgleichseffekte in der Generationenfrage und stärkt die Mobilität rüstiger älterer Ladenkund/innen.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gemäss den Regeln der Begegnungszone der Aufenthalt im Strassenbereich nicht schikanös erfolgen darf - insbesondere nicht gegenüber den Linienbussen.

Ebenso sei festgehalten, dass die "Begegnungszone" keine Vortrittsregelungen gegenüber dem schienengebundenen Öffentlichen Verkehr abändert. Der Tramvortritt ist nicht verhandelbar. BAV, SBB und IG Fussverkehr Schweiz halten gestützt auf diverse Gutachten fest, dass dem Tram jederzeit der Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG bleibt.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen soll die Regierung prüfen:

1. Auf welche möglichst einfache Weise kann im Bereich zwischen Mittlere Brücke und Claraplatz eine "Begegnungszone" festgelegt werden?
2. Ist dies schon per Ende der Erneuerungsarbeiten 2017/18 möglich, eventuell einstweilen auch bloss im Bereich der Überquerungen zwischen den Publikumsmagneten Manor und Migros?
3. Falls nein, welchen Zeitpunkt sieht die Regierung als erstmöglichen Zeitpunkt?
4. Kann auch der Raum Claraplatz als "Begegnungszone" miteinbezogen werden?
5. Wie gewährleistet die Regierung, dass das Tram in der "Begegnungszone" den Vortritt gemäss Art. 38 und 48 SVG jederzeit unbehelligt durchsetzen kann?
6. Mit welchen rechtlichen und baulichen Massnahmen kann sie dafür sorgen, dass Passant/innen von Velo-Trottoirfahrten und Tramhaltestellen-Umfahrungsfahrten verschont bleiben?
7. Wie kann sie insbesondere die Anrampungen der Fussverkehrsflächen in der Greifengasse gegen Missbrauch absichern?

Beat Leuthardt

4. Anzug betreffend Neugestaltung Kasernenareal (vom 28. Juni 2017)

17.5226.01

Mit der Zustimmung des Volkes im Februar 2017 zur Sanierung und zum Umbau des Kasernenhauptbaus zum Kultur- und Kreativzentrum können die entsprechenden Bauarbeiten geplant und voraussichtlich im Sommer 2018 aufgenommen werden. Der neue Hauptbau wird mit den Durchgängen zwischen Rheinpromenade und Innenhof eine neue räumliche Situation schaffen. Gleichzeitig ist die Gestaltung der öffentlichen Flächen rund um den Hauptbau in die Jahre gekommen und erfüllt teilweise schon heute die Bedürfnisse der Nutzenden nicht mehr in idealer Weise. Trotzdem ist eine Umgestaltung des Gesamtareals nicht Teil der Sanierung des Hauptbaus, weshalb beispielsweise die neuen Durchgänge auf einen düsteren, schwer einsehbaren Platz zu münden drohen.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, im Zusammenhang mit dem neuen Hauptbau Kaserne auch eine Neugestaltung der öffentlichen Flächen zwischen Klybeckstrasse und Rhein zu planen. Das neu gestaltete, vielseitige Kasernenareal soll den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen, der allgemeinen Bevölkerung, Nutzenden und Veranstaltenden möglichst ideal entgegenkommen. Dabei gilt es, den Hauptbau optimal mit der Umgebung zu verbinden und die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Attraktivität der neuen Verbindungen zwischen Rhein und Innenhof zu unterstützen. Insbesondere der heute trostlos anmutende Teerplatz soll attraktiver gestaltet werden.

Claudio Miozzari, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, Sibylle Benz, Christian C. Moesch, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Franziska Reinhard, Michelle Lachenmeier, Katja Christ, Kerstin Wenk

5. Anzug betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (vom 28. Juni 2017)

17.5227.01

Gemäss § 79 des Schulgesetzes wird zur Mitwirkung beim Entscheid über alle wichtigen Fragen auf dem Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens dem Erziehungsdepartement ein aus neun Mitgliedern bestehender Erziehungsrat beigegeben. Aufgaben des Erziehungsrats sind die Beratung des Erziehungsdepartements und die Mitwirkung beim Entscheid über alle wesentlichen Fragen im Bereich des Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Der Erziehungsrat setzt zudem wichtige Leitplanken in pädagogischen Fragen, indem er etwa Lehrpläne oder Stundentafeln genehmigt, neue Lehrmittel für den Unterricht bewilligt oder dem Regierungsrat Antrag auf Erlass von Verordnungen stellt. Der Erziehungsrat wird von Amtes wegen von der jeweiligen Departementsvorsteherin bzw. dem jeweiligen Departementsvorsteher präsiert. Die übrigen acht Mitglieder wählt der Grosse Rat jeweils zu Beginn seiner Amtsperiode auf vier Jahre. Dabei sollen nach Möglichkeit die Gemeinden Bettingen und Riehen, verschiedene Berufe und beide Geschlechter berücksichtigt werden.

Diese massgebende Gesetzesgrundlage datiert offenbar aus dem Jahr 1958. Seit der Inkraftsetzung wurde das Schulwesen einschneidend entwickelt und neu organisiert. So wurde den Gemeinden Riehen und Bettingen die Zuständigkeit und Autonomie hinsichtlich der Organisation der Gemeindeschulen auf Ebene Kindergarten und Primarschule übertragen. Die beiden Landgemeinden haben heute also wesentlich weitergehende Aufgaben und Kompetenzen übernommen, als dies noch zu Zeiten der Inkraftsetzung des § 79 der Fall war. Diese Entwicklung muss sich auch in Bezug auf die Zusammensetzung des Erziehungsrats auswirken. Es genügt deshalb nicht mehr, dass die Gemeinden Bettingen und Riehen bei der Zusammensetzung nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden, zumal gar nicht klar ist, ob und wie diese Berücksichtigung in der Praxis funktioniert. Offenbar wird der Gemeinderat Riehen in dieser Frage vor den Wahlen nicht konsultiert.

Es ist aus Sicht der Unterzeichnenden wichtig, dass die beiden Landgemeinden zusammen mit einem Sitz im Erziehungsrat vertreten sind, damit sie die Sichtweise der Gemeindeschulen aus eigener Praxiserfahrung einbringen können. Da Riehen mit über 20'000 Einwohnern auch hinsichtlich der Schulen städtische Strukturen aufweist, macht es Sinn, dass die für die Schulen zuständige Gemeinderätin resp. zuständiger Gemeinderat oder eine vom Gemeinderat Riehen delegierte Fachperson diese Aufgabe für beide Landgemeinden übernimmt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen, wie den Landgemeinden ein ordentlicher Sitz im Erziehungsrat zugehalten werden kann.

Andreas Zappalà, Thomas Strahm, Christian Meidinger, Christian Griss, Eduard Rutschmann, Olivier Battaglia, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Franziska Roth, Salome Hofer, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher

6. Anzug betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (vom 28. Juni 2017)

17.5228.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt profitiert von zahlreichen Freizeitanlagen und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Gerade für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sind Naturerholungsräume und auch kleinere Grünflächen sehr wichtig. Für die Bewirtschaftung der Grünflächen im Kantonsgebiet sowie für den Unterhalt der Freizeitanlagen ist die Stadtgärtnerei zuständig.

Das Wissen über die Lebensmittelproduktion und insbesondere einen regionalen Anbau von Kulturpflanzen geht in der heutigen Zeit immer mehr verloren, während dem das Interesse an solchen Themen zunimmt. Dieser Entwicklung soll entgegengewirkt werden: Aufgrund von Artikel 17 der Kantonsverfassung ist der Kanton zuständig für ein umfassendes Bildungsangebot. Die Unterzeichnenden finden, auch dieses Wissen gehört zu einer umfassenden Bildung. Hierbei geht es einerseits um theoretisches Wissen - zum Beispiel Saisonalität und Sortenvielfalt - wie auch um praktisches Wissen - zum Beispiel biologischer Gartenbau und der Betrieb von Gemeinschaftsgärten.

Die Stadtgärtnerei hat mit ihrer Zuständigkeit für die Grünflächen in der Stadt zahlreiche Möglichkeiten, sinnvolle Projekte im Zusammenhang mit Nahrungsmittelanbau umzusetzen oder solche zu unterstützen. Mit zahlreichen Vorstössen wurde die Thematik daher auch schon aufgegriffen. So forderte der Anzug Ballmer eine Kontaktstelle für urbane Lebensmittelerzeugung (Nr. 15.5139), der Anzug Bertschi eine vermehrte Anpflanzung von Nutzpflanzen in Zierbeeten (Nr. 15.5140) und der Anzug Arslan wollte eine Öffnung von Grünflächen für

gemeinschaftliches Gärtnern (Nr. 15.5138). Auch mehr Obstbäume in Grünanlagen wurden gefordert (Krummenacher Nr. 16.5603). In der Beantwortung der ersten drei Anzüge hat der Regierungsrat sich dazu verpflichtet, engagierte Personen bei der Klärung von möglichen Standorten zu unterstützen, vermehrt Nutzpflanzen in der Bepflanzung der Zierbeete zu integrieren und bei neuen Grünflächenprojekten die von der Regierung als "wachsendes Interesse der städtischen Bevölkerung an umweltverträglichem Pflanzenanbau sowie an gesunder, lokaler Ernährung" beschriebenen Entwicklungen und Ansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadtgärtnerei aufgrund der Unterzeichnung des Milan Urban Food Policy Pact durch den damaligen Regierungspräsidenten Teil einer "zu entwickelnden Ernährungsstrategie" wie die Regierung schreibt. Die Unterzeichnenden erachten es als sinnvoll, diese Ansätze unter einem allgemeinen Auftrag zusammenzuführen, damit die Stadtgärtnerei den vom Regierungsrat beschriebenen "Bedarf an weiterführender Beratungstätigkeit zu den Themen Gemüse-, Beeren- und Obstbau" gerecht werden und sich in diese Richtung entwickeln kann. Zu denken ist unter anderem an:

- Vermehrte Integration von Nutzpflanzen in Bepflanzungen der Grünräume und Information vor Ort zu den Nutzpflanzen und biologischem Gartenbau
- Ganzheitliche Gartenberatung (Boden & Kompost, Sorten, biologische Gartenpflege, ökologisch wertvolle Gartengestaltung)
- Unterstützung bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgärten und deren Teamorganisation
- Vernetzung mit Akteuren (bioterra, UANB etc.), Bekanntmachung derer Angebote
- Unterstützung von Setzlingsmärkten und weiteren praxis-orientierten Veranstaltungen

Wir bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. Der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte
2. In diesem Rahmen von der Stadtgärtnerei eine Strategie oder ein Konzept erstellt werden kann, die/das diese Themen- und Aktionsfelder behandelt
3. Die Kompostberatung (welche nun zu einer umfassenderen Gartenberatung weiterentwickelt werden soll) den von der Regierung beschriebenen Bedürfnissen mit den derzeitigen Ressourcen gerecht werden kann und ob diese nicht längerfristig mit weiteren Kapazitäten ausgestattet werden soll.

Raphael Fuhrer, Heinrich Ueberwasser, Michael Koechlin, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Balz Herter

7. Anzug betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (vom 28. Juni 2017)

17.5229.01

Zwischen Utengasse und Rheingasse steht prominent ein Gebäude des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) (Sektion 8, Parzelle 0084, Rheingasse 35/Utengasse 36, Liegenschaft im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel, Verwaltungsvermögen). Gebaut von Erwin Rudolf Herman 1931/32 steht im "Architekturführer Basel" dazu:

"Im Grundriss dem Dessauer Arbeitsamt von Walter Gropius (1927-1929) verpflichtet, zeigen die Fassaden das Bemühen, die Gegensätze, wie sie in der Aufgabenstellung des Bauens in der Altstadt angelegt sind, mit den Mitteln der Farbe, der Oberflächenbehandlung und der Bauskulptur auszugleichen. Die Abtreppung des Dachgesimses, die dekorative Auszeichnung der Beletage und die altherrwürdige Loggia relativieren die geometrische Radikalität des Grundrisses und des Baukörpers, eines zur Utengasse hin geöffneten Ringes." (Dorothee Huber; Christoph Merian Stiftung, SAM Schweizerisches Architekturmuseum (HG): Architekturführer Basel - Die Baugeschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Basel, Christoph Merian Verlag, 2014).

Um den markanten und bedeutenden Bauhaus-Bau herum ist viel Fläche auf der Parzelle frei, vor allem auf Seite der Rheingasse. Zum Teil ist die Fläche auch begrünt, auf der einen Seite durch die Stiftung Habitat und auf der anderen Seite durch einen schönen alten Baumbestand. Leider kommt der Bau aufgrund der Abschränkungen und Mauern gegenüber den Gassen viel zu wenig zur Geltung. Auch der für das Kleinbasel bedeutende St. Anonierhof-Brunnen, der auf der Seite Rheingasse mittig zur Parzelle und auch in der Mittelachse des AWA-Baus steht, wirkt eingedrückt neben der auf der Parzellengrenze gezogenen Umfriedungsmauer und kommt kaum zur Geltung.

Die grösstenteils ungenutzte Fläche um das Gebäude des AWA bietet eine einmalige Gelegenheit, umgeben von der Kleinbasler Altstadt, ein idyllisches Plätzchen zu schaffen. Ähnlich wie es die Stiftung Habitat an ihrem Hauptsitz mit dem "Gässli" gemacht hat, bietet es sich auch an, eine zusätzliche Verbindung und Durchlässigkeit zwischen Rheingasse und Utengasse herzustellen. Vor allem aber auf der Seite der Rheingasse kann ein schöner Ort für das Kleinbasel entstehen.

Durch einen Wegfall der Mauern und Abschränkungen ist es möglich, mit einfachen Mitteln aus einer engen und bedrückenden Situation etwas Grosszügigkeit herzustellen. So kann auch der Brunnen - ähnlich einem Dorfbrunnen - im Zentrum des neu geschaffenen Plätzchens sowie dem bedeutenden Bauhaus-Bau Geltung verschafft werden. Durch eine Modernisierung der bereits bestehenden öffentlichen Toilettenanlage kann der Standort weiter aufgewertet und bestehenden Bedürfnissen gerecht werden.

Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, ob bei der obengenannten Parzelle und deren Umgebung

die an die Utengasse und Rheingasse angrenzenden Abschränkungen und Mauern entfernt werden können um eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Gassen zu schaffen und den bestehende Brunnen und den AWA-Bau hervorzuheben; weiter soll geprüft und darüber berichtet werden, ob gleichzeitig die bestehende, öffentliche Toilettenanlage modernisiert werden kann, um so ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität für das Kleinbasel zu schaffen.

Sebastian Kölliker, Tanja Soland, Balz Herter, Michelle Lachenmeier, René Häfliger, Mark Eichner, André Auderset, Felix W. Eymann, Rudolf Vogel, Kerstin Wenk

8. Anzug betreffend Erhaltung der Hauptpost (vom 28. Juni 2017)

17.5230.01

Bekanntlich hat die Post mitgeteilt, die Hauptpost an der Rüdengasse wegen zu geringer Inanspruchnahme schliessen zu wollen. In der Folge ist es dem Regierungsrat gelungen, eine Verlängerung der Frist bis zum definitiven Entscheid auszuhandeln. Ein Kriterium, welches die Post möglicherweise umstimmen könnte, ist die Anzahl der Kunden bzw. das Volumen der Post-Dienstleistungen an diesem Ort. Auch der Mietpreis dürfte eine wesentliche Rolle spielen.

Es gilt also, wenn diese wichtige Institution im Stadtzentrum erhalten bleiben soll, Ideen umzusetzen, welche mehr Leute in dieses Gebäude (Schalterhalle) bringen und damit den Umsatz der Post erhöhen. Diese Zielsetzung könnte erreicht werden, in dem der Kanton und ihm nahe stehende Institutionen in den Räumlichkeiten der Hauptpost mit Vertretung von Dienststellen, die von einem breiten Publikum in Anspruch genommen werden, anwesend wären. Es geht nicht darum, ganze Dienststellen dorthin zu verlagern oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, sondern um die Anwesenheit von bereits beim Kanton angestellten Mitarbeitenden, die vor allem alle erforderlichen Auskünfte direkt vor Ort geben können (statt Auskunftserteilung per Telefon mit Warteschlaufen etc.). Falls die Möglichkeit besteht, einfache Aufgaben vor Ort gleich zu erledigen, würde das die Attraktivität der Hauptpost steigern.

Beispielsweise könnten dort von Sachverständigen der Verwaltung Auskünfte erteilt werden zu Steuerfragen, zu Schulfragen, zum Bewilligungswesen, zu Zivilstandsfragen, zu Fragen im Bereich der Polizei etc. Auch wäre es sinnvoll, den Schalter der SBB zum Kauf von Bahn-Tickets und zur Planung von Reisen dort einzurichten, wie auch eine BVB-Verkaufsstelle und eine Informations- und Verkaufsstelle von Basel Tourismus. Weitere sinnvolle Platzierungen von publikumsintensiven Institutionen sollen möglich sein.

Mit der Umsetzung solcher Ideen könnte die Zielsetzung der Post erreicht werden, dort mehr Kundinnen und Kunden zu gewinnen, weil der Besuch einer Informationsstelle in der Hauptpost auch zur Nutzung der Dienstleistungen der Post führen könnte. Der Kanton könnte damit seine Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit weiter verbessern. Der Mietpreis für die Post würde sinken, weil sich der Mietpreis auf verschiedene Mieter verteilen würde. Es darf angenommen werden, dass mit der Realisierung solcher Massnahmen die Zukunft der Hauptpost gesichert wäre.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche Institutionen des Kantons und von anderen viel frequentierten Einrichtungen des "Service Public" in der Hauptpost platziert werden könnten und abzuklären, ob die Post und der Vermieter einer solchen Idee positiv gegenüber stehen würden.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

9. Anzug betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (vom 28. Juni 2017)

17.5231.01

Während für fast alle Berufe entsprechende Ausbildungen mit Fähigkeits-Zeugnis, Diplom und anderen Abschlüssen verlangt werden und auch Wert auf absolvierte Weiterbildungsgänge gelegt wird, verhält es sich bei Regierungsratsmitgliedern anders. Für dieses Amt gibt es keinen Ausbildungsgang. Verantwortlich für die Befähigung, das Amt auszuüben, ist in erster Linie die gewählte Person selbst. Dann obliegt es auch den politischen Parteien, dem Volk Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, welche die Voraussetzungen für ein Regierungsamt erfüllen. Die Vergangenheit und auch die Gegenwart zeigen, dass nicht alle gewählten Mitglieder des Regierungsrats über Führungserfahrung verfügen. Weil es aber sehr wichtig ist, die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt und den heutigen Gepflogenheiten entsprechend zu führen, sollten diejenigen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte, welche über keine oder nur geringe Erfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen, eine Zusatzausbildung absolvieren. Nicht zuletzt hat auch das Personal der Verwaltung einen Anspruch auf eine Chefin oder einen Chef eines Departements, die oder der gute Führungsarbeit leistet.

Es soll daher jede gewählte Regierungsrätin und jeder gewählte Regierungsrat ohne oder mit lediglich geringer Führungserfahrung innerhalb eines Jahres seit erfolgter Wahl eine entsprechende Zusatzausbildung absolvieren. Für Regierungsratsmitglieder, welche vor ihrer Wahl eine den Ansprüchen an die Departementsführung vergleichbare Führungsarbeit geleistet haben, würde eine solche Zusatzausbildung entfallen.

Wie diese obligatorische Ausbildung zu erfolgen hat, soll dem Regierungskollegium überlassen werden. Da gute Führungsarbeit sicher ein Anliegen jedes Mitglieds des Regierungsrats ist, ist Vertrauen in eine seriöse

Umsetzung dieses Anliegens durch das Regierungskollegium selbst angezeigt. Es können Module gewählt werden, die auf dem Markt bereits angeboten werden. Es wäre aber sicher auch möglich, von der Universität Basel oder der Fachhochschule Nordwestschweiz oder privaten Institutionen Ausbildungsgänge und geeignete Dozentinnen und Dozenten anbieten bzw. benennen zu lassen, welche mithelfen können, Defizite in der Führungserfahrung von Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu beheben.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Weiterbildung eingeführt und geregelt werden kann.

Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Thomas Müry, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Daniel Hettich, René Häfliger, Felix W. Eymann, Stephan Schiesser, Olivier Battaglia, André Auderset

10. Anzug betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (vom 28. Juni 2017)

17.5232.01

Die Fondation Beyeler hat sich in den letzten 20 Jahren zu einem der beliebtesten Kunstmuseen in der Schweiz entwickelt. Mit ihrem Programm trägt sie wesentlich zur kulturellen Bildung, zur Standortattraktivität und zur Lebensqualität in unserer Region bei.

Jetzt plant die Fondation mit dem Architekten Peter Zumthor ein Erweiterungsprojekt mit einem neuen Haus für Kunst und einem Pavillon für Veranstaltungen. Zudem hat sie den vor 200 Jahren angelegten englischen Landschaftsgarten, den Iselin-Weber-Park, erworben. Dieser wird ebenso wie der Berower Park, in dem das heutige Museumsgebäude steht, für die Öffentlichkeit kostenlos zugänglich sein.

Die Gemeinde Riehen ihrerseits plant im Dorfzentrum auf dem Weg von der Fondation zur S-Bahnstation eine unterirdische Tiefgarage. So kann die Fussgängerzone im Dorfzentrum erweitert werden und auf dem neu entstehenden Platz über der Tiefgarage können z.B. temporäre Skulpturenausstellungen (der Fondation Beyeler) durchgeführt werden.

Gleich gegenüber der Fondation Beyeler auf der anderen Seite der Baselstrasse steht dem Publikum mit dem Sarasinpark ein weiterer öffentlicher Park zur Verfügung.

Alle diese (öffentlichen) Angebote ausserhalb der Fondation sind heute nur schlecht miteinander verknüpft. Die Baselstrasse stellt dabei in ihrer heutigen Form für das Publikum ein wesentliches Hindernis dar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Baselstrasse zwischen Riehen Dorf und der Fondation Beyeler so gestaltet werden kann, dass ihre trennende Funktion zwischen den verschiedenen genannten Einrichtungen reduziert werden kann.

Die Anzugstellenden erwarten in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat Vorschläge, wie bauliche oder verkehrstechnische Massnahmen, die kurz-, mittel- oder langfristig in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und in Absprache mit der Fondation umgesetzt werden können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Annemarie Pfeifer, Franziska Roth, Salome Hofer, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Daniel Hettich, Michael Koechlin, Felix Wehrli, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Christian Griss

11. Anzug betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier (vom 28. Juni 2017)

17.5233.01

Das Lehenmattquartier ist bis heute nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen. Dadurch suchen all die Eigentümer individuelle Lösungen. Nebst den klassischen Ölheizungen haben in den letzten 20 Jahren viele auf Gasheizungen umgestellt. Mit dem neuen Basler Energiegesetz sind aber bei der Erneuerung nur noch Anlagen zugelassen, die auf erneuerbaren Energien basieren.

Bis heute ist das Lehenmattquartier nicht durch die Fernwärme erschlossen. Notgedrungen müssen deshalb die Hausbesitzer individuell nach eigenen Lösungen suchen. Für grössere Überbauungen lohnen sich isolierte Anlagen in Form von Grundwassernutzung mit Wärmepumpe, Pellet- oder Schnitzelheizungen. Für kleine Gebäude ist die Umstellung aufwändig und kostspielig.

Im Sinne einer Hilfestellung und Lösungsfindung nach einer optimalen Wärmeerschliessung im Lehenmattquartier bitte ich die Regierung um Prüfung folgender Lösungen:

- Könnte das Lehenmattquartier auch ans Basler-Fernwärmenetz oder an einen örtlichen Wärmeverbund mit Wärmepumpe angeschlossen werden, der von IWB oder einer anderen gemeinnützigen Trägerschaft getragen wird?
- Gibt es andere Lösungen in Form eines Wärmeverbunds im Lehenmatt, welche die relevanten Strassenzüge umfassen und redundant versorgt werden können?
- Kann die Regierung einen Masterplan Wärmeerschliessung fürs Lehenmatt erarbeiten mit dem die ökonomischen und ökologischen Aspekte auf Basis von erneuerbaren Energien optimiert werden?

- Kann die Regierung pro aktiv den Hausbesitzer aufzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um sich einem Wärmeverbund anzuschliessen und in welchem Zeithorizont dies erfolgen kann?
Jörg Vitelli, Thomas Gander, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, René Brigger, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Roland Lindner, Barbara Wegmann

12. Anzug betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen (vom 13. September 2017)

17.5244.01

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse in Basel besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Bürgerkrieg, politische Instabilität und Unruhen, aber auch wirtschaftliche Probleme in den Heimatländern können einen direkten Einfluss auf die Durchführung und den Inhalt der Kurse haben. Die Kurse bergen somit Chancen aber auch Risiken in sich. Auf der einen Seite werden die Integration und der Zweitspracherwerb gefördert, wenn die Migrantenkinder ihre Muttersprache gut erlernen können. Auf der anderen Seite können diese HSK-Kurse zum Sprachrohr von Regimes werden und Schülerinnen und Schüler negativ beeinflussen. Durch die derzeitige Lage in der Türkei ist die Gefahr von Beeinflussung und Bespitzelung gross, weil die türkischen HSK-Lehrpersonen vom türkischen Staat gestellt werden und es sich somit wahrscheinlich um regierungsnahen Lehrpersonen handelt, die ihren Auftrag zu erfüllen haben. In der Türkei werden derzeit regierungskritische Lehrer/innen und Akademiker/innen zensiert und sogar verhaftet. Es ist eine Umwandlung des Bildungssystems hin zu einer nicht säkularen Ausrichtung im Gange. Der Unterricht ist nicht mehr religionsneutral und es ist zu erwarten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer, welche direkt aus der Türkei für den HSK-Unterricht rekrutiert oder ausgesucht werden, den türkischen Lehrplan zu befolgen haben. Hinzu kommt, dass zum Beispiel ethnische und auch religiöse Minderheiten, wie die kurdische und alevitische Gemeinschaft, von den türkischen HSK-Kursen keinen Gebrauch machen können, da sie als Minderheiten in der Türkei keine offizielle Anerkennung haben.

In diesem Zusammenhang könnten und sollten wir Massnahmen ergreifen, da der HSK-Unterricht unabhängig von der Religionszugehörigkeit allen Kindern aus den entsprechenden Sprachregionen offenstehen muss.

Eine Integration des HSK-Unterrichts in den Schulbetrieb würde sicherstellen, dass keine ausländischen Regierungen Einfluss auf die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nehmen kann. Verhindert werden soll der Einfluss von Regierungen, die Minderheiten im eigenen Land diskriminieren und wo die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat erneut zu prüfen und zu berichten:

- ob für die HSK-Kurse ein Länderkatalog von kritischen Herkunftsländern erstellt werden kann, damit für diejenigen, die einen politisch unabhängigen Unterricht eventuell nicht gewährleisten können, eine Eingliederung des HSK-Unterrichts in den öffentlichen Schulen möglich wäre?
- ob es möglich ist, für die HSK-Kurse ein allgemein gültiges Anforderungsprofil zu erstellen, welches sicherstellt, dass die Kurse politisch und religiös neutral abgehalten werden und die Lehrpersonen nicht einen Auftrag des Heimatlandes zu erfüllen haben?
- Wie können Lehrpersonen oder andere geeignete Personen mit Migrationshintergrund und einer pädagogischen Ausbildung in der Schweiz für den Unterricht in HSK gewonnen und geschult werden?
- Wie kann die Finanzierung privater Trägerschaften (AKEP von Helvetas oder Elternvereine), staatenloser Gruppierungen und finanziell schwacher Sprachgruppen unterstützt werden, damit alle Migrantenkinder die Möglichkeit erhalten, HSK-Kurse in ihrer Herkunftssprache zu besuchen?

Edibe Gölgeci, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Franziska Roth, Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Michael Koechlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Harald Friedl, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Georg Mattmüller, Franziska Reinhard, Balz Herter, Seyit Erdogan

13. Anzug betreffend "Buddy System" – eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren (vom 13. September 2017)

17.5243.01

Hitzewellen, wie wir sie gerade jetzt erleben, stellen eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr dar, vor allem für Säuglinge, Kleinkinder, Senioren und gesundheitlich angeschlagene Menschen. Epidemiologische Studien haben gezeigt, dass während Hitzewellen die hitzebedingte Mortalität und die Anzahl Notfalleinweisungen in ein Spital deutlich zunehmen. Im Hitzesommer 2003 wurden in Gesamteuropa rund 70'000 zusätzliche Todesfälle – im Vergleich zur Mortalität in vorherigen Sommern – registriert (Robine et al. 2008). In der Schweiz starben während dem Hitzesommer 2015 (Juni bis August) rund 800 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wäre. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4% (BAFU 2016; Vicedo-Cabrera et al. 2016).

Massnahmen zur Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Schäden und Todesfällen sind daher wichtig. Studien zeigen, dass negative Auswirkungen meist vermeidbar sind (z. B. Benmarhnia et al. 2016; Fouillet et al. 2008; Toloo et al. 2013). Das Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko von extremen Hitzeperioden zu minimieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber ungünstigen Entwicklungen zu stärken.

Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat auf seiner Homepage Verhaltenstipps des Kantonsarztes und des Kantonstierarztes publiziert. Das ist löblich, aber die Zielgruppe der Senioren wird damit kaum erreicht (weniger Zugang zum Internet, praktische Tips schwierig umzusetzen etc.).

In einigen Gemeinden der Kantone VD, TI, GE hat sich das so genannte *Buddy System* bewährt, um die Risikogruppe vulnerabler Personen bei Hitzewellen zu betreuen. Diese Massnahme erfordert ein Hitzewarnsystem.

Risikopersonen werden, falls sie damit einverstanden sind, von freiwilligen Betreuungspersonen während einer Hitzewelle mittels Besuchen und Telefonaten betreut. Der Kanton erstellt eine Liste mit potentiellen Risikopersonen (Personen >74 Jahre alt, keine Hilfe von mobilen Pflegediensten in Anspruch nehmend, zuhause wohnend). Die Betreuungspersonen werden vom Kanton gesucht, ausgebildet (z. B. durch Kurse von Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz etc.) und einer Risikoperson zugewiesen. Neben freiwilligen Personen sind auch Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer, Zünfter und o.g. Institutionen, etc. mögliche Betreuungspersonen.

Bei einer bevorstehenden Hitzewelle informiert der Kanton über die erwartete Dauer und Intensität der Hitzewelle und mobilisiert daraufhin die Betreuungspersonen

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist die Einführung eines in anderen Kantonen bereits bewährten "Buddy System" in unserem Kanton nicht auch sinnvoll?
2. Wenn ja, wann könnte ein solche präventive Massnahme für unsere älteren Mitmenschen eingeführt werden?

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Leonhard Burckhardt, Georg Mattmüller, Balz Herter, Erich Bucher, Michael Koechlin, Pascal Messerli, Thomas Mury, François Bocherens, Jeremy Stephenson, Stephan Schiesser

14. Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (vom 13. September 2017)

17.5248.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Kinder sind im Strassenverkehr aufgrund ihrer Entwicklung und ihrer geringen Erfahrung besonders gefährdet. Da sie kleiner sind, haben sie einen schlechteren Überblick, ihre Sicht wird durch andere Objekte verdeckt und sie werden von Fahrzeuglenkenden weniger gut gesehen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, Geschwindigkeiten und Distanzen zu Autos richtig einzuschätzen. Kinder entwickeln erst im Alter von 8 Jahren ein Bewusstsein, dass ein bestimmtes Verhalten zu einer Gefahr führen kann. Im Alter zwischen 9 und 10 Jahren wächst das Verständnis für vorbeugende Massnahmen. Erst ab dem 13. oder 14. Lebensjahr haben sie die Fähigkeit, sich über längere Zeit auf den Strassenverkehr zu konzentrieren (Quelle: bfu.ch).

Die Einrichtung von Begegnungszonen im Bereich von Schulhäusern ist daher sinnvoll. Entscheidend ist aber, dass diese auch eingehalten werden, d.h. maximal 20 km/h gefahren wird und den Kindern sowie anderen Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt wird.

Beim Bläsi-Schulhaus an der Müllheimerstrasse ist das jedoch nicht der Fall. Viele Autofahrende sind zu schnell unterwegs. Es fehlt im Gegensatz zu anderen Abschnitten der Begegnungszone an verkehrsberuhigenden Massnahmen, welche die Autos wirksam abbremsen, wie beispielsweise versetzte Parkplätze, Pflanzkübel, etc. Zudem ist die Sicht oft durch parkierte Autos und die hohen Rabatten verdeckt, was die Sicherheit zusätzlich verschlechtert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob mittels baulichen, signalisatorischen, polizeilichen oder anderen Massnahmen die Einhaltung der Begegnungszone und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld des Bläsi-Schulhauses verbessert werden kann.

Tonja Zürcher, Michelle Lachenmeier, Balz Herter, Aeneas Wanner, Beat Braun, Pascal Pfister, Sebastian Kölliker, Beatrice Isler, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti

15. Anzug betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells (vom 13. September 2017)

17.5249.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugewiesen, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengleichheit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist die Möglichkeit der Wahl eines Unterrichtsmodells entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Die Anzugstellenden streben daher eine Lösung an, die es ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) beim Wechsel in die Sekundarstufe wenn immer möglich in das für sie geeignete Unterrichtsmodell eingeteilt werden können. Dazu müssen die SuS und ihre Eltern jedoch über die Wunschköglichkeit und die vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert sein. Zudem sollte die Klassenlehrperson, welche das Kind im schulischen Alltag bestens kennt, die SuS und ihre Eltern bei der Wahl des für das Kind geeignetsten Unterrichtsmodells unterstützen und eine Empfehlung abgeben können. Zudem ist es auch im Interesse unserer Staatsschule, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und längerfristig darauf reagieren können. Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Hinblick auf die Einteilung in die Sekundarstufe zusätzlich zur Möglichkeit der Angabe eines Standortwunsches auch ein bevorzugtes Unterrichtsmodell gewünscht werden kann,
 - ob Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern vorgängig in geeigneter Weise über die Wunschköglichkeit sowie über die im Kanton vorhandenen Unterrichtsmodelle informiert werden können
 - ob und wie die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern bei der Wahl eines geeigneten Unterrichtsmodells unterstützen kann,
 - ob langfristig das Angebot für vermehrt gewünschte Modelle der Nachfrage angepasst werden kann
- Katja Christ, Aeneas Wanner, Eduard Rutschmann, Beat K. Schaller, Helen Schai-Zigerlig, Luca Urgese, Daniela Stumpf, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Stephan Mumenthaler, Beat Braun, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Edibe Gölgeci, Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer

16. Anzug betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt
(vom 13. September 2017)

17.5250.01

Im April 2017 wurde folgende Interpellation (17.5128.01) eingereicht:

Bei den Jesiden handelt es sich um eine ethno-religiöse Gemeinschaft im Nahen Osten, deren Angehörige meist Kurmanci, die am weitesten verbreitete Form des Kurdischen, sprechen. Die jesidische Religionsgemeinschaft wird von muslimischen Theologen und Rechtsgelehrten nicht anerkannt. Daher werden ihre Anhänger seit Jahrhunderten verfolgt und diskriminiert, was in vielen Teilen ihres Siedlungsgebietes zu einem Verschwinden ihrer Religion geführt hat.

Jesiden leben in der Türkei, im Kaukasus (Georgien, Armenien), im kurdischen Teil von Syrien sowie im Irak. Der überwiegende Teil der türkischen Jesiden ist in den 1980er-Jahren nach Europa geflüchtet. In Deutschland lebt mit 80'000 bis 100'000 Jesiden die grösste Diaspora innerhalb der Europäischen Union. Mit insgesamt rund 250'000 bis 650'000 Angehörigen lebte im Irak die grösste verbliebene jesidische Gemeinschaft. Der Grossteil dieser irakischen Jesiden wohnte bis 2014 in zwei geschlossenen Siedlungsgebieten westlich und östlich von Mossul, wo sie die schlimmsten Folgen des transnationalen Bürgerkrieges in Syrien und im Irak erlitten.

Im August 2014 griffen Kämpfer des so genannten "Islamischen Staates" (IS) die Dörfer in der Region an. Tausende Zivilisten konnten nicht mehr entkommen. Männliche Dorfbewohner wurden systematisch ermordet, Frauen verschleppt und zur "Kriegsbeute" erklärt. Man geht davon aus, dass im Laufe des Augustes 2014 bis zu 5'000 Männer von den Kämpfern des IS getötet und mehr als 6'000 Frauen und Mädchen verschleppt worden sind. Die Wiedereinführung der Sklaverei durch den IS führte dazu, dass diese Frauen und Mädchen systematisch sexuell missbraucht, vergewaltigt aber auch in Haushalten und anderen Orten unter teilweise unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden.

Die Frauen und Mädchen, welche aus der Gefangenschaft zurückkehrten, befinden sich in einer sehr schwierigen Lage. Viele der Geretteten leben in überfüllten Flüchtlingslagern in der Kurdenregion im Nordirak. Es gibt dort kaum Schulen und keine Psychotherapien, um das erlebte Trauma zu verarbeiten. In ihre Dörfer trauen sie sich nicht mehr zurück.

Um das Leid der Jesidinnen zu lindern, hat das deutsche Bundesland Baden-Württemberg von März 2015 bis Januar 2016 1100 Frauen und Kinder vom Nordirak aufgenommen. Ein ähnliches Vorgehen hat Kanada für 1800 Jesidinnen beschlossen.

Die Interpellation sollte in Erfahrung bringen, ob der Kanton Basel-Stadt etwa 50 jesidische Frauen und Mädchen aufnehmen kann.

In der Beantwortung der Interpellation vom 24.5.2017 verwies der Regierungsrat auf das aktuelle Resettlement-Programm des Bundes. Gemäss dem nationalen Verteilschlüssel wird dem Kanton Basel-Stadt im 2017 eine Gruppe von 38 Resettlement-Flüchtlingen zugewiesen. Der Regierungsrat steht der Option, zusätzlich zu dieser

Gruppe weitere 50 Personen aus dem Resettlement-Programm aufzunehmen, positiv gegenüber.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. zusätzlich zu den regulär zugewiesenen Resettlement-Flüchtlingen 50 Personen aufzunehmen
2. dabei ein Hauptgewicht auf die vulnerable Gruppe der Jesidinnen zu legen
3. darauf hinzuwirken, dass sich durch die zusätzliche baselstädtische Aufnahme von Flüchtlingen andere Kantone nicht der Verantwortung entziehen.

Brigitte Hollinger, Ursula Metzger, Beatriz Greuter, Jeremy Stephenson, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, David Jenny, Lea Steinle, Beatrice Messerli, Seyit Erdogan, Mustafa Atici, François Bocherens, Tonja Zürcher

17. Anzug betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (vom 13. September 2017)

17.5258.01

Der Birsig-Parkplatz (Parzellen 9025 und 9015) soll in den kommenden Jahren umgestaltet werden (siehe Projektierungskredit vom 12. Januar 2011 und das Schreiben der Regierung zum Anzug Emmanuel Ullmann betreffend "Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz"). Der Standort zwischen Steinenvorstadt und Steinentorstrasse hat ein grosses Potenzial, bietet aktuell aber einen trostlosen Anblick.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie so rasch wie möglich mit einer alternativen Nutzung von Strasse und Parkplätzen angefangen werden kann, um nicht auf die Umsetzung baulicher Massnahmen warten zu müssen, bis das Potenzial des Ortes genutzt werden kann.

Zwischennutzungen bieten die Möglichkeit, den Standort bereits heute zu beleben. Unter Einbezug von Anwohnerinnen und Anwohner, anliegenden Gewerbebetrieben und vor allem auch der anliegenden Gastronomiebetriebe sollen kulturelle Nutzungen sowie Boulevard-Gastronomie ermöglicht werden. Diese Belebung soll positive Impulse setzen und Ideen und Beispiele geben für die weitere Planung im Rahmen des Umgestaltungswettbewerbs.

Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Salome Hofer

18. Anzug betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz (vom 18. Oktober 2017)

17.5304.01

Das Tal des Birsigs prägt noch heute das Bild der Innenstadt, auch wenn der Fluss selbst kaum mehr zu sehen ist. Der Birsig fliesst quer durch Basel, zuerst durch den Zoologischen Garten und durch das Nachtigallenwäldchen, von dort aus unterirdisch durch die Innenstadt unter dem Birsigparkplatz, dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz durch, wo er letztlich bei der Schiffflände in den Rhein mündet.

Der Gedanke, den Birsig an Teilen der Stadt (wieder) zu eröffnen, ist nicht neu. Im Rahmen einer Neugestaltung des Marktplatzes schrieb die Stadt Basel bereits 1979 einen Wettbewerb aus und das Architekturbüro Herzog und de Meuron präsentierte verschiedene Vorschläge, den versteckten Birsig unter dem Marktplatz freizulegen.

Seither wird diese Idee, den Birsig teilweise sichtbar zu machen, immer wieder einmal diskutiert, aber nie kam es zu einer Konkretisierung dieses Vorhabens.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, weshalb das "Ohr-Projekt" von Herzog und de Meuron nicht weiter verfolgt wurde und welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um die Bevölkerung auf diesen unterirdischen Fluss unter dem Marktplatz hindurch aufmerksam zu machen und ihn allenfalls teilweise sichtbar zu machen.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Heiner Vischer

19. Anzug betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge (vom 18. Oktober 2017)

17.5305.01

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Bereits im September 2015 hat Swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die Bereitschaft aller Hochschulen zur Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können dadurch feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre, und gleichzeitig können sie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme

unserer Universität ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm, konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Vermutlich käme es für unseren Kanton zu Einsparungen, wenn diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- es Möglichkeiten gibt, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?
- Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurs/Sprachkurse) angeboten werden könnten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen
- die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden könnten.

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle, Beatrice Messerli

20. Anzug betreffend eine durchgehende Fussgänger Verbindung am Kleinbasler Rheinbord (vom 18. Oktober 2017)

17.5312.01

Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend begeh- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

- wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
- wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk

21. Anzug betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof (vom 18. Oktober 2017)

17.5313.01

Nicht nur im Sommer sondern auch an kühleren Tagen kommen immer mehr Grossräte und Grossrätinnen mit dem Velo an die Grossratssitzungen. Das ist löblich und zu begrüessen. Weniger begrüessenswert ist allerdings die Parkiersituation, die sich aus den in der Regel über 50 abgestellten Velos ergibt: Oft gibt es bis zu drei Reihen hintereinander eng parkierter Velos. Wenn diejenigen, die zuerst kommen wieder wegfahren möchten, geht dies meist gar nicht, weil dahinterstehende Velos die Abfahrt verunmöglichen. Auch ist die Situation für die im Rathaus Arbeitenden desolat, da sie ihre Velos in der Regel noch vor den Parlamentariern abstellen. Das an der Wand angebrachte Schild "Veloständer nur für Besucher" wirkt da wie ein Witz (ganz abgesehen davon, dass es schon lange gar keine Veloständer mehr gibt). Nicht zu vergessen sind auch die vielen Touristen und Touristinnen, die von einem solchen "Velosalat" sicherlich nicht angetan sind.

Da die Zahl der Fahrradfahrenden tendenziell zunimmt, ist ein Konzept gefragt, dass Ordnung in diese zunehmend problematische Parkiersituation schafft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie eine gangbare Lösung für alle Beteiligten geschaffen werden kann. Diese muss nicht zwingend im Rathaushof gesucht werden, sondern könnte auch in unmittelbarer Nähe des Rathauses gefunden werden.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Kölliker, Otto Schmid, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Thomas Gander, Sasha Mazzotti, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Alexander Gröflin

22. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park (vom 18. Oktober 2017)

17.5317.01

Das Joggeli wird bekanntlich durch die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Baurechtsnehmerin der Einwohnergemeinde Basel betrieben. Hauptnutzer ist der FCB.

Der Baurechtsvertrag der Einwohnergemeinde Basel mit der Stadiongenossenschaft dauert noch bis Juni 2099 und der jährliche Baurechtszins beträgt ca. Fr. 22'000. Diese Ausgabenposition ist beim Betrieb des Stadions im Vergleich zu allen andern Aufwandpositionen wie Versicherung, Personal, Unterhalt, Finanzaufwand etc. daher zu vernachlässigen (2016: Totalertrag von knapp Fr. 6,4 Mio). Die Einwohnergemeinde Basel übergibt daher

ihren Boden im Joggeli hochgradig subventioniert. Analoges gilt übrigens für die Messe Schweiz. Wohnbauträger, auch gemeinnützige, zahlen viel höhere Ansätze und müssen sich am Marktwert des Bodens orientieren. Dies soll hier nicht weiter kritisiert oder erörtert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass bei einer solchen Subventionierung die profitierenden Nutzer transparent und im öffentlichen Interesse handeln müssen. Neu wurde vor wenigen Wochen ein einheitliches Verrechnungsmodell für die öffentlichen Sicherheitskosten erlassen. Gemäss dieser Verordnungsänderung werden die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden stärker gewichtet als die Zuschauerzahl. Die Kostendeckung wird dabei beim FCB, wie anderen Sportveranstaltungen oder Konzerte deutlich unterschritten. Auch hier findet, politisch und wirtschaftlich gewollt und richtig, eine Subventionierung statt (wenn auch im kleineren Ausmass als über den Baurechtszins). Ansonsten würden Sportveranstaltungen und Konzerte aus unserem Kanton "vertrieben". Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem subventionierten Boden im öffentlichen Interesse möglichst breit und sinnvoll gehaushaltet werden sollte. Dies bedeutet einerseits, dass im Joggeli nicht nur Fussball stattfinden soll und kann, sondern auch zumindest in den spielfreien Zeiten, wie in anderen Schweizer Stadien, grössere Konzertveranstaltungen ermöglicht werden. Dies ist leider in den letzten Jahren im Joggeli kaum mehr geschehen. Die grossen Stars gehen nach Zürich oder nach Bern ins dortige Stadion (AC/DC, Coldplay, Rolling Stones etc.). Dort sind diese Veranstaltungen willkommen und werden gar aktiv gefördert. In Basel wird diesbezüglich zu wenig unternommen. Das Basler Publikum hat jedenfalls seit Jahren das Nachsehen.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

1. über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden kann;
2. und wie das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden kann (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.);
3. Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen erhalten, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?

René Brigger, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Claudio Miozzari, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Daniel Spirgi, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Gander

23. Anzug betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen (vom 18. Oktober 2017)

17.5316.01

Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheinufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-und-erlebnisraeume/park-und-gruenanlagen/grillieren-im-freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro (www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen zu weniger Rauchernmissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin

24. Anzug betreffend Erdsonden auf Allmend (vom 18. Oktober 2017)

17.5319.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Wärmepumpen mit Erdsonden gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen.

In beengten Stadtquartieren ist es allerdings nicht immer möglich, Erdsonden in Vorgärten abzusenken, und in Hinterhöfen ist die Zugänglichkeit mit den Bohranlagen oft eingeschränkt. Die Platzierung könnte erheblich erleichtert werden, wenn situativ die Möglichkeit geschaffen würde, für die Absenkung einer Erdsonde beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend zu nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigt.

Die Nutzung von Allmend für Energienetze und auch Erdwärme wird heute Einzelfallprüfungen unterzogen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten ob

1. Erdsonden für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Vorgärten oder Hinterhöfen unter Inanspruchnahme unmittelbar angrenzender Allmend (z. B. tiefes Erdreich unter einem Trottoir) während der Erstellung- oder Nutzungsdauer einer Erdsonde genutzt werden kann
2. Erdsonden für Grosswärmepumpen für Nahwärmenetze unter Inanspruchnahme von Allmend, insbesondere von Grünflächen oder Erdreich unter Sportanlagen und dergleichen genutzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, René Brigger, Beat Leuthardt, Barbara Wegmann, Andreas Zappalà

25. Anzug betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen (vom 18. Oktober 2017)

17.5321.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO₂-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Bei einer Heizungserneuerung sind erneuerbare Lösungen zu bevorzugen, solange diese technisch möglich und nicht teurer sind als eine Heizungserneuerung mit nicht erneuerbaren Energien.

Mit der Annahme der Energiestrategie durch die Schweizer Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 stehen erheblich mehr Geldmittel für den Umbau der Wärmeversorgung zur Verfügung - gemäss Bericht der UVEK zum Energiegesetz sind es rund Fr. 30 Mio. pro Jahr (15.2004.02, Seite 5). Der Regierungsrat hat entsprechend in der Verordnung zum neuen Energiegesetz die Fördersätze erhöht.

Wärmepumpen, neu auch Luft-Wasser-Wärmepumpen, gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen und preisgünstigsten Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen. Luft-Wasser-Wärmepumpen ermöglichen auch in beengten Verhältnissen in Stadtquartieren und in Grundwasser-Schutzzonen eine Umstellung auf erneuerbare Wärme, wenn keine Fernwärme zur Verfügung steht. Aussenaufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpen sind aus Gründen des Lärmschutzes weiterhin bewilligungspflichtig - die Lärmgrenzwerte des Bundes sind zwingend einzuhalten.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) Art. 55. verlangt, dass Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind und definiert zwei Ausnahmen. Einerseits standortgebundene Bauten und andererseits gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahräder und Kinderfahrzeuge, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt. Die heutige Bewilligungspraxis definiert Wärmepumpen aber aufgrund der früheren Zulässigkeit von fossilen Lösungen als nicht standortgebunden und darum nicht in Vorgärten zulässig.

Gemäss Energiegesetz Art. 7 Abs. 1 gilt neu allerdings, dass "Beim Ersatz des Wärmereizers in bestehenden Bauten ... dieser auf erneuerbare Energien umzustellen [ist], soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt."

Im nationalen Raumplanungsgesetz wurde definiert, dass Solaranlagen unter bestimmten Bedingungen nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, sondern nur meldepflichtig sind (Art. 18a 1 Solaranlagen:

¹ In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

² Das kantonale Recht kann: a. bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können; b. in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen.

³ Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.

⁴ Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.)

Die Verordnung definiert entsprechend ästhetische Anforderungen, die eigenverantwortlich erfüllt sein müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- wie auf Bewilligungen für Innenaufgestellte-Wärmepumpen analog zum Kanton Bern generell verzichtet werden kann, wenn gewisse von der zuständigen Behörde festzulegende Bedingungen eingehalten sind,
- unter welchen Bedingungen vernünftig Inverter für Aussenluft-Wärmepumpen unter Einhaltung klarer Kriterien in Vorgärten bewilligt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Heiner Vischer

26. Anzug betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs (vom 18. Oktober 2017)

17.5320.01

Der Schlussbericht zum Wirkungscontrolling Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013-2016 kommt unter anderem zu folgendem Fazit: "Die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum bleibt aber weiterhin hoch. In einzelnen Quartieren (St. Johann, Klybeck, Wettstein, Gundeli) ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden. Einzelne Gebiete zeigten abends Auslastungen von über 100%, d.h. die Anzahl der illegal abgestellten Fahrzeuge übersteigt die Anzahl der freien Parkplätze und deutet auf punktuelle Engpässe im Parkplatzangebot hin."

Auf der Website des Parkleitsystems wird publiziert, wie viele freie Parkplätze in den einzelnen Parkhäusern frei sind. Eine Auswertung ergab: Es gibt zu jeder Zeit freie Plätze - meist sind es über 1'000. Schaut man an, wie viele Plätze in privaten (oder öffentlichen) Parkhäusern gemietet werden können, wird auch schnell klar, dass nicht die Anzahl der Parkplätze das Problem ist.

Das Problem ist, dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze (mit Parkkarten) auf der Allmend übernutzt werden. Dies stimmt mit der Wirtschaftstheorie überein, wonach kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt ("tragedy of the commons"), oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wäre der Preis für Quartierparkplätze auf Allmend höher und der Preis für Parkhäuser in den Quartieren günstiger, würde eher in Parkhäusern statt auf der Allmend parkiert.

Die Unterzeichnenden möchten daher die Preise für das Parkieren auf Allmend insbesondere für Nicht-Anwohner erhöhen lassen. Die Bezugsrechte sollen reduziert werden, z.B. nur noch eine Anwohnerkarte pro Haushalt und/oder keine Parkkarte mehr für Wochenaufenthalter. Die Mehreinnahmen sollen den Anwohnern mit Auto in den Quartieren zur Vergünstigung des Parkierens in unterirdischen Parkhäusern und Tiefgaragen zu Gute kommen. Allenfalls könnten Mehreinnahmen auch für eine Förderung der Parkplatz- und Ladeinfrastruktur der Elektromobilität genutzt werden.

Die Anpassung soll staatsneutral erfolgen. Die Anreize sind so zu setzen, dass im Endeffekt genügend Parkplätze genutzt werden können und der Suchverkehr reduziert wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie das Pricing von Parkplätzen im oben formulierten Sinn angepasst werden kann, damit jeweils in allen Quartieren genügend Parkplätze (Auslastung 90%) zur Verfügung stehen und dadurch der Suchverkehr reduziert wird.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner

27. Anzug betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

17.5354.01

Der Anteil der Bevölkerung mit über 80 Jahren ist in unserem Kanton sehr hoch - Riehen steht in dieser Beziehung schweizweit sogar an erster Stelle. Die Betreuung während der letzten Lebensjahre hat sich verändert. Der Aufenthalt in den Pflegeheimen beträgt durchschnittlich nur noch 18 Monate und so treten fast nur noch Menschen mit höherem Pflegebedarf ein. Diese intensive Pflege ist teuer, was man an den ständig anwachsenden Staatsausgaben für diesen Bereich ablesen kann.

Betagte Menschen möchten aber solange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung leben oder in Alterswohnungen mit einem Betreuungsangebot umziehen. Diese Alterssiedlungen von heute übernehmen die Rolle der Altersheime von gestern. Allerdings ist die Finanzierung der Siedlungsleitungen nicht einheitlich geklärt. Viele Alterssiedlungen können den Bewohnenden deshalb nur rudimentär Hilfeleistungen im Alltag anbieten. Besser gestellte Bewohnende können sich Hilfe einkaufen, während finanziell Schwache kaum Hilfe zur Bewältigung des Alltags erhalten. Die meisten Betagten haben das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt. Sie haben ein Recht, ihre letzte Lebensphase autonom, gut versorgt und in Würde zu leben. Der Wunsch nach selbständigem Leben schont aber auch die Staatskasse. So wurde letztthin festgestellt, dass schweizweit rund Fr. 600 Mio. jährlich gespart werden könnten, wenn Menschen mit niedrigem Pflegebedarf in betreuten Alterssiedlungen leben würden statt in einem Pflegeheim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, dass er eine Strategie entwickelt und dem Grossen Rat vorlegt, wie das autonome Leben betagter Menschen gefördert werden kann. Dabei soll u.a. festgestellt werden, welche Unterstützung betagte Menschen in Alterssiedlungen zur Bewältigung ihres Alltages brauchen und wie mögliche Lücken in der Betreuung gefüllt werden können. Es soll auch untersucht werden, ob Betagte für ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung genügend unterstützt werden. Und es soll aufgezeigt werden, wie den Betagten geholfen wird, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um ihren Alltag zu erleichtern. Beispielsweise hat das Gustav-Benz-Haus (Pflegeheim und Alterssiedlungen im Kleinbasel) eine App zur Begleitung und Betreuung von Betagten im Alltag geschaffen. Solche Möglichkeiten werden zukünftig eine wichtige Rolle spielen und könnten auch vom Staat gefördert werden.

Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Catherine Alioth

28. Anzug betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

17.5355.01

Im Kanton hat offenbar die Anzahl von Unterkünften, die privat an Gäste vermietet werden, in letzter Zeit stark zugenommen. Das neue Geschäftsmodell erfreut sich grosser Beliebtheit. Dieser Zweig der "sharing-economy" ist interessant, wie auch neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen. Es entspricht der Handels- und Gewerbefreiheit, sie zuzulassen. Der Staat soll auch nicht das klassische "Bed & Breakfast" (etwa: Familie bietet nach Auszug der Kinder freie Räume im eigenen Haus an) mit übertriebener Regulierung drangsaliieren. Mittlerweile hat sich aber eine stark kommerzialisierte, eigentliche "Industrie" gebildet. Dies schafft Probleme hinsichtlich Ungleichbehandlung mit der etablierten Hotellerie. Ganz offensichtlich wird das Angebot an Gästebetten in Hotels durch Airbnb nicht bloss ergänzt, sondern unfair konkurrenziert.

Während Hotels zur Buchführung verpflichtet sind, Löhne und Sozialabgaben deklarieren müssen, einer Sicherheits- und Hygiene-Kontrollpflicht unterstehen und Gasttaxe entrichten müssen sowie Steuern bezahlen und ihre Gäste der Polizei melden müssen, entfallen einige dieser Verpflichtungen für Anbieter nach dem Airbnb-Modell. Es ist schwierig bis unmöglich, alle ihre kommerziellen Aktivitäten zu erfassen. Die Gefahr schattenwirtschaftlicher Tätigkeit ist gross.

Es muss das Ziel sein, ergänzende Unterkunftsangebote zur Verfügung haben zu können, ohne Schaden für das lokale und regionale Hotelgewerbe. Wenn die Hotels Kapazitäten abbauen müssten wegen dieser Konkurrenz, hätte dies negative Folgen für das Kongress- und Messewesen von Basel.

Mit Blick darauf muss die Situation genau analysiert werden und es müssen Massnahmen definiert werden, welche einen unfairen Wettbewerb mit institutionalisierten Nachteilen für die Hotels verhindern.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Situation, die durch die neuen Anbieter im Beherbergungsgewerbe entstanden ist, zusammen mit allen Interessierten unter Federführung des Kantons analysiert werden kann;
- ob die gesetzlichen Vorschriften, welche für einen Hotelbetrieb gelten, auch den Anbietern von Airbnb auferlegt werden können;
- ob gegebenenfalls bestehende Vorschriften für Hotels aufgehoben werden können, um Benachteiligungen gegenüber Anbietern von Airbnb zu beheben;
- ob die Entwicklung laufend beobachtet werden kann, um nötigenfalls korrigierende Massnahmen einleiten zu können.

Stephan Schiesser, Jeremy Stephenson, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, François Bocherens, Leonhard Burckhardt, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner, Peter Bochsler, Thomas Müry, Daniel Hettich, Catherine Alioth

29. Anzug betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

17.5357.01

Der Rathausinnenhof ist ein äusserst beliebtes, touristisches Ziel, wenn Menschen aus anderen Städten und Ländern Basel besuchen. Das wunderschöne Ambiente des Hofes verführt zum Fotografieren, zu Selfies, zum Musizieren, zum Verweilen. Leider entstehen dadurch auch Auswüchse wie Littering, Versäuerungen in versteckten Ecken oder Kletteraktionen auf den Munatius Plancus, um ein spektakuläres Selfie als Andenken an Basel mit nach Hause bringen zu können.

Die Bewachung des Rathausinnenhofes wurde per Juni 2017 massiv gekürzt. Zur Zeit ist lediglich am Samstag Nachmittag eine Bewachung vor Ort. Die Begründung (Zitat Regierung/Ende September/Rückmeldung zum GPK-Bericht): "Die bis anhin gemachten Erfahrungen lassen den Schluss zu, dass die redimensionierte Bewachung ausreichend Wirkung zeigen könnte."

Der Regierungsrat spricht im Konjunktiv. Er lässt also zu, dass es erst wieder Beschädigungen oder mehr Littering oder gar einen Unfall geben muss, bis der Etat für die Bewachung wieder heraufgehoben wird? Bewachung ist unserer Meinung nach mehr als ein Drohfinger. Die Bewachungsspezialisten zeichneten sich ja bislang auch als engagierte Auskunftspersonen mit Hilfestellungen, als Fotografen für Gruppenfotos, als freundliche Menschen u.v.m., kurz als Visitenkarte des Rathauses, aus.

Wenn man die jährliche Erhöhung des Headcounts der öffentlichen Verwaltung betrachtet und weiss, in welchen Dienststellen im 2018 bereits schon wieder weitere Stellen geschaffen werden sollen, fragt man sich, warum das Präsidialdepartement derart knausrig reagiert, wenn es um das historische Rathaus geht. Sparen in Ehren, aber bitte am richtigen Platz.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Bewachung des Rathausinnenhofes schnellstmöglich wieder ausgedehnt werden kann;
- ob die Bewachung des Rathausinnenhofes als fester Budgetposten ins Gesamtbudget aufgenommen werden kann.

Beatrice Isler, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Patricia von Falkenstein, Daniela Stumpf, Katja Christ, Ursula Metzger, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

30. Anzug betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

17.5359.01

Kundinnen und Kunden der BVB bezahlen gemessen am breiten ÖV-Angebot zweifelsohne einen fairen Preis für das U-Abo. Im Jahr 2017 konnte die BVB angesichts der Fülle an Bauarbeiten und den damit verbundenen Vollsperrungen auf Hauptverkehrsachsen, Teilsperren oder Umleitungen ihrem Beförderungsauftrag nicht mehr im gleichen Masse nachkommen, wie es sonst der Norm entsprechen würde.

Ausgewählte Beispiele belegen, wie stark die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs in diesem Jahr eingeschränkt wurden:

- Sperrung der Mittleren Brücke, 19. Juni bis 13. August 2017
- Sperrung des Steinenbergs, 9. September bis 30. September 2017
- Sperrung der Elisabethenstrasse, 29. September bis 22. Oktober 2017
- Massive Verzögerungen auf der ganzen Linie 6 in Riehen, inklusiv Nichtbedienung von einzelnen Haltestellen, 19. Juni bis 9. Dezember 2017

Aus § 30 der Kantonsverfassung ist zu entnehmen, dass der öffentliche Verkehr Vorrang genießt. Damit möglichst viele Menschen den öffentlichen Verkehr auch benutzen, müssen gewisse Anreize geschaffen werden. Bei derartigen Leistungseinschränkungen wie im Jahr 2017 liegt dieser Anreiz aus Sicht der Anzugsstellenden in einem preislichen Entgegenkommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form Besitzerinnen und Besitzer eines Monats- bzw. eines Jahres-U-Abos für die zahlreichen Einschränkungen im Jahr 2017 bei der Abo-Verlängerung 2018 einmalig finanziell (bspw. in Form eines Gutscheins, eines Rabattes oder eines Gratismonats) entlastet werden können.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Sebastian Kölliker, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Balz Herter, Felix Wehrli, Lea Steinle, Luca Urgese, Patricia von Falkenstein

31. Anzug betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz

17.5362.01

Ende September wurden 60 Plakate in der Basler Innenstadt aufgehängt, welche die Basler Regierung und die hier ansässigen Unternehmen Syngenta, Novartis und Roche an den Pranger stellten. Auf den Plakaten wurde das Motto "Culture Unlimited" von Basel Tourismus zu "Ignorance Unlimited" umgewandelt und über die beliebten Sightseeing-Bilder von Basel Slogans wie "Wir schauen am besten weg" und "Wohlstand dank globaler Zerstörung" geschrieben.

Sämtliche Basler Medien berichteten über die Aktion und machten so auf ein wichtiges Thema aufmerksam: In Basel ansässige multinationale Firmen wie Syngenta, Novartis und Roche nutzen die Not der Bevölkerung sowie wenig demokratische und rechtsstaatliche Gegebenheiten in anderen Ländern zur Maximierung ihres Profits und schrecken auch nicht vor Verbrechen zurück. Beispielsweise testeten Novartis und Roche in Indien Medikamente an Babys (Tages-Anzeiger, 28. August 2008). Und Syngenta wurde für Ermordung eines Bauern und Aktivisten in Brasilien verurteilt. Das sind nur zwei Beispiele einer langen Liste von Verfehlungen. NGOs wie Public Eye oder Multiwatch weisen regelmässig auf die Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen von Syngenta, Novartis und Roche hin und bringen immer neue ans Tageslicht.

Anstatt Kritik zu äussern, appellierte der damalige Basler Regierungspräsident Guy Morin an einem Podiumsgespräch mit Syngenta am 8. Mai 2015 an eine "Toleranz" und erklärte, dass die Basler/innen eben auch mit den Schattenseiten der Chemiekonzerne leben müssten (Quelle: Schwarzbuch Syngenta). Eine kritische Interpellation von Urs Müller-Walz zur Zusammenarbeit mit Syngenta im Rahmen der Expo 2015 in Mailand wurde 2014 beantwortet, ohne dass in einem Wort auf die Verfehlungen der Firma eingegangen wurde oder eine Distanzierung zur Partnerschaft erfolgt wäre.

Auch bei dem im neuen Legislaturplan 2017-2021 der Regierung aufgestellten Ziel eines liberalisierten Agrarfreihandels, muss man sich fragen, ob es wirklich im Zusammenhang mit der Stärkung des Detailhandels steht oder nicht eher auf der Nähe zum Agrarkonzern Syngenta basiert.

Die auf den "Ignorance Unlimited"-Plakaten gemachten Interpretation ist daher nicht unbegründet: Um die in Basel ansässigen Multis nicht zu vergraulen, schaut die baselstädtische Regierung weg und verzichtet auf jegliche Kritik oder Distanzierung.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die passive Haltung die Regierung gegenüber den Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen der in Basel ansässigen multinationalen Firmen geändert werden muss, um die in der Basler Verfassung verankerten Grundrechte und Ziele zu fördern und
- wie die Bevölkerung über den Umstand informiert werden kann, dass die Steuereinnahmen von in Basel ansässigen Firmen zumindest zum Teil auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung beruhen.

Tonja Zürcher, Michael Wüthrich, Toya Kruppenacher, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Meyer, Michelle Lachenmeier, Raphael Fuhrer

32. Anzug betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

17.5363.01

Der Regierungsrat setzt sich im Legislaturplan 2017-2021 die Ziele für seine Arbeit in den kommenden vier Jahren. Der aktuelle Legislaturplan führt die üblichen Pflichten und Herausforderungen von Städten und urbanen Zentren wie Basel auf und beschreibt, welche Ziele zu verfolgen und wie diese zu meistern sind. Das ist richtig und wichtig. Der Legislaturplan zeigt aber keine strategische Entwicklung und weist auf kein übergeordnetes mittel- bis langfristiges konkretes Ziel hin, auf welches sich Basel zubewegen soll. Das vermischen die Anzugstellenden.

Die Stadt soll nicht nur gut verwaltet, sondern aktiv gestaltet werden. Der Kanton Basel-Stadt braucht eine gemeinsam politisch breit abgestützte, mittel- bis langfristige Zielsetzung, auf die er sich ausrichtet, für die er seine Ressourcen priorisiert und auf die er sich mit klarem Fokus hin entwickeln kann.

Unter den vielen möglichen Zielbildern sind die Anzugstellenden der Meinung, dass das Konzept der "Smart City" für Basel eine politisch breit abstützbare Orientierung darstellt. Der Regierungsrat hat das Konzept für sich bereits als wichtig erkannt und will eine Strategie erarbeiten. Smart City verbindet die Entwicklungen der Digitalisierung mit den Ideen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Politikbereichen. Smart City ist Ausdruck des politischen Willens, mutig in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten, die effizienzsteigernd und intelligent sind (v.a. dank neuer Technologien). Bestrebungen, die eine Stadt für ihre Bewohner attraktiver machen, werden koordiniert und gefördert - sei es in Bezug auf die Mobilität, Partizipation der Bürger, Zugang zu Bildung und Wissen, Energieversorgung, Gestaltung des öffentlichen Raums, aber auch ganz alltägliche Dinge wie smarte Systeme der Strassenbeleuchtung und Abfallentsorgung. Die Stadt Wien hat für sich folgende drei Zielmarken der Entwicklung in Richtung Smart City gesetzt: Schonung der Ressourcen; Entwicklung und produktiver Einsatz von neuen Technologien; hohe, sozial ausgewogene Lebensqualität.

Städte wie Kopenhagen und Amsterdam haben die Bedeutung einer Smart City Strategie früh erkannt und können heute eine erhöhte Zufriedenheit der Bewohner sowie wirtschaftlichen Erfolg vorweisen.

Die Anzugstellenden möchten, dass sich Basel die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel setzt und der Regierungsrat dies im nächsten Legislaturplan prominent aufnimmt.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- die Entwicklung zur Smart City als strategisches Ziel der Stadtentwicklung aufzunehmen;
- sich das Ziel zu setzen, im Vergleich der europäischen Städte eine führende Rolle betreffend Smart City anzustreben;
- das Zielbild Smart City für Basel zu konkretisieren;
- dahingehend die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch zu priorisieren;
- dies im Legislaturplan mit konkreten Zielsetzungen und Massnahmen prominent zu verankern und darzustellen.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Katja Christ

33. Anzug betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

17.5369.01

Mit der Umgestaltung des Wiesenplatzes wurde die Haltestelle stadtauswärts als Kaphaltestelle ausgeführt. Das heisst die Velofahrenden müssen auf dem 70 cm schmalen Streifen zwischen Schiene und der 27 cm hohen Haltestellenkante fahren. Die wenigsten getrauen sich, zwischen die Schienen zu wechseln, wo der Platz breiter ist, weil eine Schienenquerung bei nassem Wetter noch gefährlicher ist.

Unmittelbar am Ende der Haltestelle stadtauswärts hat es eine Weiche. Der Weichenspalt ist breiter als bei einer normalen Rillenschiene. Zudem müssen Velofahrende dort im flachen Winkel über das zum Depot abzweigende Gleis fahren.

Beobachtungen vor Ort zeigen, dass unsichere Velofahrerinnen und Velofahrer über die sehr breite Tramhaltestelle fahren. Die Breite beträgt von der Parzellengrenze bis zur Haltekante 5.0 m. Obwohl nicht legal, funktioniert dies sehr gut. An dieser Haltestelle steigen sehr wenig Personen aus, noch weniger steigen ein.

Die Gärtnerstrasse ist eine wichtige Pendleroute, die über die Hiltalingerbrücke nach Deutschland führt.

Die Tramhaltestelle stadteinwärts wird nur von Trams bedient, die aus dem Depot stadteinwärts fahren. Dies sind täglich sehr wenige Kurse. Die Haltestelle stadteinwärts hat eine Breite von 4.60 m. Eine Haltestellenüberfahrt für Velofahrende wäre unproblematisch, da sich dort fast keine zu Fussgehenden oder Trampassagiere aufhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob für die Sicherheit der Velofahrenden für beide Haltestellen sichere Velolösungen getroffen werden können.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Helen Schai-Zigerlig, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Danielle Kaufmann, Heiner Vischer, Harald Friedl, Talha Ugur Camlibel, Sarah Wyss

Interpellationen

Interpellation Nr. 69 (Juni 2017)

17.5203.01

betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal

Wie einem Telebasel-Bericht vom 16. Mai 2017 (<https://telebasel.ch/2017/05/16/gefahr-auf-demkasernenareal/?channel=105100>; Zugriff am 17. Mai 2017) zu entnehmen ist, besteht auf dem Kasernenareal in den Belangen Bodenbelag, Sportinfrastruktur und Toiletten-Situation kurzfristiger Handlungsbedarf. Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die beschädigte Sportinfrastruktur auf dem Platz sofort und mindestens gleichwertig zu ersetzen?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage, dass nach der Veranstaltung "Basel Tattoo" der für die Veranstaltung veränderte Bodenbelag nicht mehr vollständig in den Originalzustand wiederhergestellt wurde und dadurch zurzeit für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes eine erhöhte Unfallgefahr besteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren, der Nutzung des Platzes entsprechenden Bodenbelag wieder herzustellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Toiletten-Situation für die Sommermonate durch nichtpermanente Infrastruktur kurzfristig zu verbessern und alle bestehenden, öffentlichen Toiletten auf dem Areal entsprechend gut zu signalisieren?

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 70 (Juni 2017)

17.5212.01

betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg

Am 13. Januar 2013 massenkündigte die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ihre sechs geschützten Liegenschaften am Burgweg 4 bis 14. Bis heute wird dort in fünf Mietwohnungen weiterhin gut und bezahlbar gewohnt; die übrigen langjährigen Mietparteien mussten wegziehen.

Mit dem Kündigungsjahr begann der Kanton Basel-Stadt mit der BLPK halbjährlich befristete Mietverträge abzuschliessen. Zunächst mietete er asylsuchende Mütter mit Kindern ein. Später "wechselte" er sie auf einen Schlag "aus" gegen asylsuchende junge Männer. Inzwischen hat der Kanton die Räumlichkeiten am Burgweg gänzlich aufgegeben.

Nun berichtet das Regionaljournal Basel von Radio SRF über neuerliche Zwischennutzungen durch ein Zürcher Unternehmen mit dem Namen "Projekt Interim GmbH". Auch hierbei kassiert die BLPK für die befristete Vermietung Geld: Laut Radio und laut Inseraten sind dies monatlich 450 Franken für die kleinen 3-Z'wohnungen und 300 Franken für die 2-Z'wohnungen am Burgweg.

Während indessen der Kanton in all den Jahren regulär Miete gemäss Art. 253ff OR bezahlt haben dürfte, macht die BLPK gestützt auf ein Geschäftsmodell des Zürcher Unternehmens geltend, die 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich seien bloss Entschädigungen im Rahmen von Gebrauchsliehen ohne mietrechtlichen Charakter.

Ein Mitglied der BLPK-Geschäftsleitung bestätigte im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, es würden keinerlei Mietverträge abgeschlossen. Stattdessen sorge die BLPK mit der Gebrauchsliehe am Burgweg dafür, dass das Liegenschaftensensemble "einen gewissen Ertrag abwirft".

Das Vorgehen der BLPK-Verantwortlichen, das sich dubios auf jenes "Zürcher Geschäftsmodell" stützt, ist geeignet, das Mietrecht mit seinen gesetzlichen Regeln über den Mieterschutz zu umgehen und auszuhebeln. Die Aussagen des BLPK-Mitglieds im Regionaljournal-Beitrag vom 9. Mai 2017, wo von "Ertrag" die Rede ist, bestätigen dies.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass die (Zwischen-) Nutzung von Wohnraum am Burgweg mit Entschädigungen in Höhe von 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich zwingend den mietrechtlichen Regeln unterstehen muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie bewertet die Regierung rückblickend die Zusammenarbeit mit der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hinsichtlich der Zwischennutzung am Burgweg 4 bis 14?
2. Wieso hat der Kanton im Rahmen der Zwischennutzungen die asylsuchenden Mütter mit Kindern "ausgetauscht" und mit asylsuchenden jungen Männern "ersetzt"?
3. Warum gab der Kanton die Zwischennutzung schliesslich ganz auf?
4. Welche monatliche Miete hat der Kanton pro 3- bzw. 2-Z'Wohnung bezahlt?
5. Wie bewertet die Regierung das neue BLPK-"Geschäftsmodell", auf das Mietrecht zu verzichten?

6. Sieht die Regierung darin ebenfalls eine Umgehung der bundesrechtlichen Vorschriften über den Mietvertrag und den Mieterschutz gemäss OR Art. 253 ff?
7. Falls ja: a) Welche öffentlichrechtliche und politische Handhabe hat die Regierung, um solch rechtswidriges Gebaren der BLPK auf Basler Boden zu stoppen?
b) Sieht sie eine Möglichkeit, die BLPK-Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen?
8. Falls nein: Wie können 450 Franken bzw. 300 Franken monatlich keine Mietzinse sein?
9. Kann die Regierung ausschliessen, dass die - hier unbeteiligte - Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ebenso versucht sein könnte, bei Zwischennutzungen das Mietrecht zu umgehen?
10. Falls ja: Welche Sicherheiten bestehen darüber, dass die PKBS dauerhaft darauf verzichtet?
11. Falls nein: Welche Wege stünden dem Basler Staatspersonal bzw. der Bevölkerung offen, um sich gegen allfällige rechtswidrige Profite der PKBS im obigen Sinn zu wehren?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 71 (Juni 2017)

17.5213.01

betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe"

"Detektive gesucht: Das Staatsarchiv Basel-Stadt bittet um Mithilfe - die letzte Folge. Mit diesem Bild schliessen wir unsere kleine Serie 'Detektive gesucht' ab. Über die vielen wertvollen Informationen aus der Bevölkerung berichten wir hier bald."

So stand es geschrieben auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs vom 11. Mai 2017, um 04:00 Uhr ins Netz eingefügt, aktualisiert am 11. Mai 2017, 09:15 Uhr. Damit endete nach gut drei Monaten eine spannende Folge von ins Internet gestellten fotografischen Aufnahmen aus dem Fundus des hiesigen Staatsarchivs. Grund offenbar: es fehlen die finanziellen Mittel.

Der Interpellant findet es schade, dass diese unterhaltsame und lehrreiche Aktion eingestellt worden ist. Das Erbe der Stadt ist seit der Mitte des vorletzten Jahrhunderts nicht zuletzt bildlich in unzähligen und vielfältigen Bildern von professionellen Photographen (ich wähle hier bewusst die alte Schreibweise), wie zum Beispiel der Photographendynastien Höfliger, Hoffmann und Jeck usw. festgehalten. Andererseits enthält der Fundus des Staatsarchivs auch reichliches Bildmaterial von Alltagsfotografen und seltener Fotografinnen. Nicht immer ist es offensichtlich, welche Objekte aus welchem Jahr stammend, meist Schwarz auf Weiss hier festgehalten sind.

Und genau hier setzte der "Auftrag", die Aufgabe des Staatsarchivs an die Zuschauer/innenschaft auf der Facebook-Seite des Staatsarchivs ein: das verehrte Publikum wurde aufgefordert, eingeladen, beim Aufspüren der näheren Umstände eines Bildes behilflich zu sein.

Mit der Hilfe der "Detektive und Detektivinnen" konnten in diesen wenigen Wochen einige Fotos hinsichtlich Ort und Daten zugeordnet werden. Das macht einerseits Spass, erleichtert dem Archiv die Kategorisierung seines Bildmaterials; andererseits jedoch ist es ein Ansporn an die interessierte Bevölkerung, noch vermehrt mit offenen Augen durch unsere schöne Stadt zu streifen und/oder im "abgespeicherten Fundus" des eigenen Gedächtnis zu verknüpfenden Erkenntnissen zu gelangen, die dem Archiv mitgeteilt, die vorgestellten Bilder zuordnen lassen.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob sie die nötigen Mittel finden kann, um diese Sucharbeit mit Einbezug der Bevölkerung zu dauerhaften Aufgabe des Staatsarchivs zu machen.

P.S.: Um allenfalls für Basler Verhältnisse Anregung zu finden, verweise ich auf entsprechende vergleichbare Übungsanlage bei der ETH Zürich, wo offenbar kostenneutral entsprechende Aufgaben bewältigt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 73 (Juni 2017)

17.5217.01

betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz

Gemäss Personalgesetz § 36 Absatz 3 kann die reguläre Abfindung durch Genehmigung des Regierungsrates von maximal einem Jahreslohn auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden.

Personalgesetz

§ 36

1 Die Anstellungsbehörde setzt eine Abfindung fest:

...

2 Eine Abfindung kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird.

3 Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Im Grundsatz dient die Abfindung der Abfederung der Folgen – finanzielle Lücke, Arbeitslosigkeit, Weiterbildungskosten, etc. - einer Kündigung oder bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen

Einvernehmen. Die Interpellantin möchte wissen, in wie fern der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch macht bzw. ob es sich auch in der Praxis um eine Härtefallregelung handelt.

1. Wie oft in den letzten 5 Jahren hat der Regierungsrat eine Abfindung von mehr als einem Jahreslohn bewilligt?
2. Um welche Lohnklassen handelte es sich in den bewilligten Fällen?
3. Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmegenehmigungen jeweils erteilt?
4. Wurde dabei jeweils die Summe von 300'000 Schweizer Franken gemäss Ausgabebewilligung § 26 Finanzhaushaltsgesetz überschritten?

Toya Krummenacher

Interpellation Nr. 74 (Juni 2017)

betreffend Hauptbau Kaserne Basel

17.5218.01

Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk ja gesagt zum Umbau der alten Basler Kaserne. Der Abstimmung vorausgegangen sind viele Sitzungen und Informationsveranstaltungen, an welchen verschiedene Ankündigungen und Versprechungen zur Nutzung für "Ein Haus für Alle. Und das Neue" gemacht wurden. Dies unter der Leitung des Präsidialdepartements. Mit Guy Morin, Alt Regierungspräsident, Thomas Kessler, ehemaliger Stadtentwickler und Philippe Bischof, Kulturbeauftragter, sind die Personen, die bis dato dafür verantwortlich zeichneten, nicht mehr – oder bald nicht mehr – im Amt wenn es um die Umsetzung geht.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welches sind die terminlichen und inhaltlichen Meilensteine, die der Regierungsrat nach der gewonnenen Abstimmung zum Hauptbau Kaserne hat?
- Wie wird die Kontinuität sichergestellt?
- Wann darf ein Nutzungskonzept erwartet werden?
- Wird an der Verteilung zwischen Gastro (20%), Kultur (60%) und Quartier (10%) festgehalten. Wenn nein, wie wird dies neu festgelegt?
- Wird am in Aussicht gestellten Vergabeverfahren für die längerfristige Nutzung festgehalten? (Einsetzung einer Jury mit Fachleuten, Mietern, Vertreter/innen aus der Szene und der Verwaltung)
- Wie sieht der Kriterienkatalog für die Vergabe aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das versprochene Rotationsprinzip eingehalten wird?
- Wie plant der Regierungsrat die Kommunikation mit den Interessengruppen auf dem Areal zu führen und deren Einbezug zu gewährleisten?

Es werden bereits Zwischennutzungen im Hauptbau vergeben (inkl. Umbaumaassnahmen).

- Auf welcher Grundlage wurde die Nutzung der ehemaligen Abwartwohnung vergeben? Was sind die Mietkonditionen? Und für wie lange wurde diese Nutzung vereinbart?
- Gibt es noch andere Zwischennutzungen im Hauptbau?

Franziska Reinhard

Interpellation Nr. 75 (Juni 2017)

betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne

17.5219.01

Mit Beginn der Nutzung der Kaserne für Kultur in den 60er Jahren, entstand in der ehemaligen Klingentalkirche das Atelierhaus. Es ist das älteste, kontinuierlich bestehende Atelierhaus in der Schweiz. Zudem ist es eine generationsübergreifende Ateliergenossenschaft mit einer Altersspanne der MieterInnen zwischen 28 bis 87 Jahren. Sie versteht sich als gewachsene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und voneinander lernen kann.

Das Gebäude gehört der Stadt, die Ateliergenossenschaft mietet das Haus en Bloc und macht Einzelmietverträge mit den KünstlerInnen. Die Kunstschaffenden sind als Verein organisiert.

In der Öffentlichkeit galt die Struktur der Ateliergenossenschaft in den letzten Jahrzehnten als verschlossen und unzugänglich. Auch wenn die Ateliers als Ort des konzentrierten künstlerischen Schaffens genutzt werden, befindet sich die Genossenschaft jedoch in einem permanenten Prozess der Veränderung. Damit einher geht eine markante Verjüngung der Mieterschaft.

Vor zwei Jahren wurde der Ateliergenossenschaft wegen der geplanten Sanierung auf Ende 2017 gekündigt. Von der Abteilung Kultur und Stadtentwicklung wurde ein Konzept ausgearbeitet wie die Ateliers künftig vergeben werden sollen. Dass die Stadt Basel städtische Ateliers fördern will - bzw. ins Leben ruft, - ist begrüssenswert, dass dabei eine bestehende, selbstverwaltete Struktur verloren gehen soll, ist bedauerlich. Da eine kostendeckende Miete die finanziellen Möglichkeiten der meisten Kunstschaffenden übersteigt, plant der Kanton die Mieten zukünftig zu subventionieren. Dies würde den Weg für einen Leistungsvertrag ebnen. Die

Genossenschaft hat mehrmals der Stadt angeboten, einen Leistungsvertrag mit der Verwaltung einzugehen, wie dies z.B. der Ausstellungsraum Klingental macht.

Nach der Kündigung sicherte der Kanton aktive Unterstützung bei der Raumsuche zu. Nach Aussage der Ateliergenossenschaft fand diese Unterstützung in kaum bemerkbarem Rahmen statt. Die Ateliergenossenschaft, bestehend aus 25 Kunstschaffenden, ist seit der Kündigung selber intensiv auf der Suche nach geeigneten Räumen, die für die Gemeinschaft langfristig nutzbar sind. Leider bisher erfolglos.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat zur Situation der Kunstschaffenden in der Kaserne folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, dass die Ateliergenossenschaft während und nach der Sanierung weiterhin die Räume selbstverwaltet nutzen kann?
2. Aus aktuellen Plänen zur Sanierung der Klingentalkirche ist zu entnehmen, dass kaum in die Raumstruktur eingegriffen wird. Somit wäre eine Sanierung mit belegtem Haus möglich. Was spricht aus der Sicht der Regierung dagegen?
3. Welche Bedingungen müssten erfüllt werden, dass der Kanton mit der Ateliergenossenschaft einen Leistungsauftrag abschliesst und diese Hauptmieter bleiben können?
4. Wie kann der Kanton die Ateliergenossenschaft aktiv bei der Suche nach geeigneten Räumen unterstützen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 77 (Juni 2017)

17.5221.01

betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg

Der Elsässerrheinweg, also die Promenade zwischen dem Rhein und der Novartis, erfreut sich sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch bei den Fahrradfahrenden grosser Beliebtheit. Besonders an den Wochenenden spazieren Familien gerne mit Kindern auf dieser Promenade entlang des Rheins.

Nun mehren sich aber Berichte, dass es zu gefährlichen Situationen zwischen den Fahrradfahrenden und Spaziergängern und Spaziergängerinnen – speziell wenn noch Kinder dabei sind – kommt. Das wertet natürlich die Attraktivität dieses Spazierweges ab. Es sollte klar sein, dass die zu Fuss Gehenden Vortritt vor den Fahrradfahrenden haben und entsprechend vor einem Gefahrenpotential zu schützen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die schwierige und gefährliche Situation zwischen den zu Fuss Gehenden und den Fahrradfahrenden auf dem Elsässerrheinweg bewusst?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass dies neben einem Gefahrenpotential auch eine Attraktivitätsminderung dieser schönen Promenade bedeutet?
3. Was wären mögliche Massnahmen, um diese Situation zu entschärfen resp. zu beseitigen?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 78 (Juni 2017)

17.5222.01

betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

Im Jahresbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz Basel-Stadt 2016 fällt insbesondere der Abschnitt zum Dossier über eine öffentliche Veranstaltung auf. Dieses Dossier wurde von der Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) erstellt und erinnert stark an die Basler Fichenaffäre vor knapp 10 Jahren: Die FG9 sammelte damals Informationen über Basler Grossrätinnen und Grossräte – insbesondere türkischer Herkunft – und leitete sie nach Bern weiter. Die Betroffenen wandten sich u.a. an den Eidg. Datenschutzbeauftragten. Dessen Nachforschungen ergaben, dass zwei SP-Grossratsmitglieder tatsächlich fichiert waren. Dieses Vorgehen führte dazu, dass der FG9 2008 der wenig ruhmreiche BigBrother Award in der Kategorie Staat verliehen wurde. Aufgrund dieses Skandals wurde klar festgehalten, dass öffentliche Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

2010 wurde darüber hinaus bekannt, dass die vom Staatsschutz gesammelten Daten über ein Basler Grossratsmitglied an einen ausländischen Geheimdienst geliefert wurden. Dies sogar ohne, dass vorgängig die Korrektheit der Daten überprüft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde trotz des Skandals von 2008 mindestens eine öffentliche Veranstaltung fichiert?
2. Wer trägt die Verantwortung für die unzulässige Fichierung?
3. Um welche Veranstaltung geht es beim im Jahresbericht 2016 thematisierten Dossier?
4. Zu welchem Zweck wurde die öffentliche Veranstaltung fichiert? Bzw. welche Hinweise führten zum Anlegen eines Dossiers über diese Veranstaltung?
5. Was geschah mit den gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?

6. Kann ausgeschlossen werden, dass die Daten nicht ans Ausland geliefert wurden? Auch in Hinblick auf die Aktivitäten des kürzlich als "Erdogan-Spitzel" bekannt gewordenen Basler Polizisten?
7. Wurden die Betroffenen aktiv darüber informiert, dass über sie Daten angelegt wurden?
8. Wurden seit 2008 über weitere Veranstaltungen Dossiers erstellt?
9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Veranstaltungen mehr fichiert werden?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 91 (September 2017)

betreffend Veloverleih

17.5282.01

In zahlreichen europäischen Städten gibt es heute einen automatischen Veloverleih (z.B. Barcelona, Berlin, London, Paris). Das gilt auch weltweit, in Asien boomt Bikesharing. Es gibt stationäre Systeme mit festen Dockingstationen. Daneben existieren free floating-Systeme in Kombination mit Smartphone-Apps (ohne Abstellstationen, in China z.B. sehr beliebt). In Asien gibt es sehr grosse solche Verleiher (Ofo in China z.B. mit rund 3 Mio. Sharingbikes). In Bern und Zürich werden nun ebenfalls Bikesharing-Systeme eingeführt (stationäres System mit Abstellstationen). Der Fuhrpark umfasst in Bern 2'400 Velos an rund 200 Verleihstationen, alle 300-400 Meter stehen Leihvelos zur Verfügung. Ähnlich wird es in Zürich aussehen. Beide Systeme werden von Publibike, einer Tochter von Postauto, aufgebaut und betrieben – zum Nulltarif! Publibike betreibt die Systeme auf eigene Rechnung. Beiden Städten entstehen also durch das Bikesharing praktisch keine Kosten.

In Bern, Zürich und Basel will nun auch ein Verleiher (O-Bike) im grossen Stil im free-floating-System Velos verleihen, wie der Presse zu entnehmen ist (bzBasel). Gratis für die Stadt wohlverstanden, die Betreiber finanzieren sich über den Verleih und Werbeeinnahmen selbst. Offenbar sind in der Schweiz bereits andere solche free-floating-Verleiher aktiv, wie ebenfalls der Presse zu entnehmen ist (NZZ). Die Städte sind nun offensichtlich herausgefordert, sich zu positionieren, insbesondere Zürich und Bern, die kürzlich das Veloverleihsystem "beschafft" haben. Zürich hat den Veloverleih von O-Bike dem Vernehmen nach bereits bewilligt.

Die ganze Situation wirft Fragen auf, die der Interpellant gerne der Regierung stellen möchte:

- Warum ist die Stadt Basel bislang nicht aktiv in Erscheinung getreten und hat nicht wie Bern und Zürich ein Verleihsystem zum "Nulltarif" beschafft?
- Warum hat der Regierungsrat dem gratis anbietenden Bikesharing-Unternehmen O-Bike die Bewilligung verweigert?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die günstige Situation zu reagieren, dass Veloverleihsysteme gratis angeboten werden, und wird er möglichst bald ein/mehrere Veloverleihsystem/e für die Stadt ermöglichen?
- Ist er bereit, dabei Konkurrenz zwischen Anbietern zuzulassen? Unter welchen Rahmenbedingungen und grob skizzierten Auflagen an die Anbieter?
- Was wird er konkret dazu unternehmen?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 97 (September 2017)

betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im „NordwestMobil“

17.5292.01

„NordwestMobil“ ist ein App-basierter Routenplaner der PostAuto Mobilitätslösungen AG, der u.a. in Kooperation mit den Basler Verkehrsbetrieben BVB, dem Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt und weiteren Mobilitätsunternehmen als Pilotpartner entwickelt und zwischen Oktober 2016 bis Januar 2017 getestet wurde. Gemäss der Website „nordwestmobil.ch“ (Stand 3.09.2017) werden momentan die Rückmeldungen der Testkunden ausgewertet, um diese in eine nationale Plattform einfliessen zu lassen. Zur Zusammenarbeit mit dem Pilotpartner Uber hat der Regierungsrat bereits in der Interpellation Nr. 119 von Pascal Pfister (16.5518.02) schriftlich Stellung bezogen. In der Beantwortung von Frage Nr. 4 schreibt er: „Sollten Gerichte abschliessend feststellen, dass sich Uber nicht gesetzeskonform verhält, so geht der Regierungsrat davon aus, dass Postauto Schweiz die Zusammenarbeit sistiert, bis Uber das Geschäftsmodell entsprechend angepasst hat.“ In der Zwischenzeit ist einiges bezüglich Uber passiert. In der Beantwortung einer Parlamentsanfrage zu Uber hielt der Zürcher Regierungsrat (Protokollauszug zur Anfrage 510 KR-Nr. 91/2017 vom 7. Juni 2017) fest: „Damit die Tätigkeit von berufsmässigen Uber-Pop-Fahrerinnen und -Fahrern ohne Personenbeförderungszulassung in Privatfahrzeugen ohne Fahrtschreiber legal wäre, bedürfte es einer Änderung der genannten bundesrechtlichen Bestimmungen.“ In anderen Worten kann man die Aussage des Regierungsrates des Kantons Zürich so interpretieren, dass FahrerInnen ohne Fahrtschreiber illegal handeln, sofern die heutigen bundesrechtlichen Bestimmungen gelten. Uber hat daraufhin – wie im August in diversen Medien zu lesen war – bekannt gegeben, dass es in Zürich den Fahrdienst Uber Pop einstellt. Dies ist übrigens in Italien, Frankreich oder Deutschland aufgrund von Verboten bereits der Fall. Stossend ist die Tatsache, dass Uber den Fahrdienst Pop in Lausanne und Basel aufrechterhalten will. Weiter hat die SBB als Staatsnaher Betrieb bekannt gegeben, dass es seine Kooperation mit Uber sistiert, bis „offene Fragen“ geklärt sind, wie 20 Minuten am 16. Juni berichtete.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich seit der Interpellationsbeantwortung vom November 2016 eine neue Situation ergeben hat bezüglich der Legalität von Uber Pop?
2. Sind dem Regierungsrat die Verbote von Uber Pop in unseren Nachbarländern und die damit verbundenen Gerichtsurteile bekannt? Wie beurteilt er diese Entscheide?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung des Zürcher Regierungsrates bezüglich der Illegalität der berufsmässigen Personenbeförderung ohne Fahrtschreiber?
4. Der Regierungsrat erhofft sich, dass der umstrittene Fahrdienst „die Verkehrssituation in der Region Basel weiter verbessern“ kann. Ist er auch der Meinung, dass sich die Situation für die Beschäftigten und die Bevölkerung im Personentransport verbessert?
5. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass die tiefen Preise von Uber Pop die durch das umstrittenen Geschäftsmodell mit Vermeidung von Sozialabgaben etc. erst ermöglicht werden, zu einer Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr werden und damit zu einer Mehrbelastung der innerstädtischen Strassen führen kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Beispiel der SBB zu folgen, und die Zusammenarbeit mit Uber im Rahmen von „NordwestMobil“ zu sistieren oder zumindest bei der PostAuto AG zu intervenieren, solange Uber das Geschäftsmodell Uber Pop in Basel weiterhin anbietet?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 98 (September 2017)

betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo

17.5293.01

Die Förderung des Veloverkehrs ist essentiell zur Beruhigung des städtischen Verkehrsaufkommens und benötigt im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wenig Infrastruktur, schont die Umwelt und stärkt die Gesundheit der Bevölkerung. Die Forderung der Veloring-Initiative war es, eine ringförmige Velostrasse rund um Basel zu schaffen und so für mehr Sicherheit und Komfort für Velofahrende zu sorgen. An dieser Vorlage wurde im Vorfeld der Abstimmung stark kritisiert, dass Velofahrende keine Ringstrassen, sondern direkte Wege von A nach B benötigen würden. Zusätzlich wurde an die Entflechtung des Automobil und Veloverkehrs appelliert, welche die GegnerInnen in dieser Vorlage nicht genügend umgesetzt sahen. Die Stimmbewölkerung lehnte die konkrete Version der Veloförderung mittels Veloring in der Abstimmung vom 21. Mai dann ab.

Nach den Abstimmungen wurde der Masterplan Velo des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt veröffentlicht, welcher eine fundierte und durchdachte Strategie zur Förderung des Veloverkehrs beinhaltet. Dieser Plan fokussiert auf einer kostengünstigen Verbesserung aller bestehenden Velorouten und umfasst auch eine Erweiterung der Veloparkplätze und eine Strategie zum Dienstleistungs- und Serviceangebot zum Thema Velo.

Während dem Abstimmungskampf argumentierte das Komitee gegen den Veloring mit den hohen Umsetzungskosten, der schon bestehenden Veloverkehrs-Planung, den Tempo 30 Zonen auf Hauptverkehrsachsen und dem vorgesehenen Velovortritt gegen die Veloring-Initiative. Der Masterplan Velo beachtet diese Kritik: Durch die Kopplung des Ausbaus der Veloinfrastruktur an Unterhaltsarbeiten wird hier eine viel kostengünstigere Variante präsentiert. Im Gegensatz zum Veloring, sind nun auch keine Fahrradstrassen mit dem viel kritisierten Velovortritt geplant. Der vorliegende Plan ist Teil der schon bestehenden Verkehrsplanung und er prüft Tempo 30 Zonen nur im Rahmen eines Grossratsbeschlusses von 2013. Der Masterplan Velo kann daher als konstruktive Reaktion auf die an der Initiative angebrachte Kritik gesehen werden. Das Junge Grüne Bündnis als Initiatorin der Interpellation und der Interpellant erachten daher die rasche Umsetzung dieses Planes als äusserst wichtig.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verändert bzw. beeinflusst das Nein zum Veloring die Strategie der Regierung für eine Verbesserung der Veloinfrastruktur?
- Beinhaltet der Velomasterplan genügend Massnahmen um die geforderten Direktverbindungen für Velofahrende zu optimieren?
- Können mit der Umsetzung des Velo-Masterplans Umwege für Velofahrende vermindert werden?
- Wird die Entflechtung des Veloverkehrs, zum Beispiel mit dem Bau der Zolli- und/oder Sevogelbrücke gezielt vorangetrieben?
- Im Velomasterplan fehlen quantitative Ziele. Bis wann soll der Veloverkehr um wie viele Prozent zunehmen bzw. andere Verkehrsträger um wie viele Prozent abnehmen?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 99 (September 2017)

17.5294.01

betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei?

In den Medien wurde berichtet, dass es bei der Basler Polizei erneut zu unbefugten privaten Datenabfragen durch zwei Mitarbeitende gekommen sei. Die Polizistin und der Polizist seien mittlerweile freigestellt worden.

Erstauslich ist, dass es nun innert weniger Monate zu zwei erneuten Vorfällen von unbefugten privaten Datenabfragen durch Polizistinnen und/ oder Polizeidienstgestellten gekommen ist. Diese Vorfälle sind sehr beunruhigend, haben die Mitarbeitenden der Polizei doch Zugriff auf äusserst sensible Daten, und zwar nicht nur auf kantonsweite sondern auch auf schweizweite Datensammlungen.

Eine Anpassung der Berechtigung bzgl. der Datenzugriffe je nach Funktion ist dringend notwendig und wurde beim letzten Skandal in Aussicht gestellt. Auch eine Schulung der Mitarbeitenden der Polizei im Umgang mit Daten erscheint von grosser Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die beiden freigestellten Angestellten der Basler Polizei die einzigen Fälle, bei denen ohne beruflichen Kontext private Daten abgefragt wurden?
2. Gegen wie viele Personen ermittelt die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aktuell in diesem Zusammenhang?
3. In welchem Zeitraum fanden die fraglichen Abfragen statt?
4. Wie viele Fälle von unbefugtem Zugriff auf Daten durch Mitarbeitende der Basler Polizei wurden in den vergangenen 5 Jahren aufgedeckt? Welche Konsequenzen wurden den Mitarbeitenden jeweils verfügt?
5. Wie viele Menschen sind von den neuerlichen Abfragen betroffen?
6. Welche Daten wurden konkret abgefragt? Auf welche Datensammlungen wurde unbefugterweise zugegriffen?
7. Nach welchem Muster wurden die entsprechenden Abfragen getätigt?
8. War wiederum eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders von den Abfragen betroffen?
9. Besteht der Verdacht oder die Gefahr, dass die Daten an einen ausländischen Staat weitergegeben wurden?
10. Wurden die betroffenen Menschen über den Datenmissbrauch informiert? Wenn nein, gedenkt die Regierung dies noch zu tun?
11. Wie wird der Umgang mit sensiblen Daten in der Polizei gelernt? Wer führt entsprechende Schulungen durch? In welchem Umfang?
12. Wann ist mit der Anpassung der Zugriffsrechte auf die verschiedenen Datensammlungen und Registern zu rechnen?
13. Wer wird nach dieser Reform der Zugriffsrechte noch Zugriff auf welche Daten haben?
14. Wie stellt die Polizei sicher, dass ihre Mitarbeitenden nicht unbefugt Daten abfragen? Werden Stichproben durchgeführt? Wenn ja, wie viele und wer macht diese? Wenn nein, wie kontrolliert die Polizei, dass keine unbefugten Daten abgefragt werden?
15. Wann wurde Regierungsrat Dürr über die erneuten unbefugten Datenabfragen informiert?
16. Wie gross schätzt die Regierung die Chance ein, solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?
17. Gibt es in anderen Departementen auch Verdachtsfälle von unbefugten Datenabfragen?
18. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass diesem wichtigen Thema mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden sollte und im gesamten Kanton Vorkehrungen notwendig wären?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2017)

17.5299.01

betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

Der Fall des aus Libyen eingewanderten Hasspredigers in Nidau, der weder sozial noch kulturell integriert ist, auf Kosten der Steuerzahler lebt und zur Vernichtung von Andersgläubigen aufgerufen hat, sorgte in den letzten Tagen zu Recht für Schlagzeilen.

Dieses Beispiel einer verfehlten Asylantenintegration ist symptomatisch für eine Migrationspolitik, welche Leute aufnimmt und rundum versorgt, die ihrerseits unsere Zivilisation und Kultur ablehnen und - wie im obigen Fall - sogar zu deren Vernichtung aufrufen. Zudem sind diesem Prediger gegen Fr. 600'000 Sozialhilfe ausbezahlt worden, was in grossen Kreisen der Bevölkerung zu Recht auf völliges Unverständnis stösst.

Dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, ist angesichts der im Islam inhärenten Ablehnung aller Nicht-Muslime offensichtlich. Wir müssen davon ausgehen, dass es noch eine beträchtliche Zahl solcher Fälle gibt und es ist höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen.

Nur wer genau hinschaut, kann gezielt handeln. Für eine Bestandesaufnahme bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wer als Mitglied oder Sympathisant von radikalen islamischen Vereinigungen und/oder Trägerkreisen von Moscheen von Sozialhilfe lebt? Um welche Anzahl von Personen handelt es sich und auf welche Summe beläuft sich die bis anhin an sie ausbezahlte Sozialhilfe?
2. Welchen ausländerrechtlichen Status haben die betreffenden Personen und wie sind sie zu ihrem ausländerrechtlichen Status gekommen (Asylantrag, vorläufige Aufnahme, weitere)? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Herkunftsland auf.
3. Welche Systematik verwendet der Regierungsrat, um die nicht-integrierten, radikalen oder der Radikalität ausgesetzten Sozialhilfeempfänger im Kanton Basel-Stadt ausländerrechtlich zu überprüfen? Wenn eine solche Systematik nicht existiert, welches sind die diesbezüglichen Pläne des Regierungsrates?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um eine Entwicklung wie die des eingangs erwähnten Hasspredigers frühzeitig zu erkennen und zu stoppen?

Die folgenden Fragen sind losgelöst vom Sozialhilfestatus oder der religiösen Ausrichtung der betroffenen Personen.

5. Wie viele Anträge auf Entzug einer ausländerrechtlichen Bewilligung wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und wieso erfolgte die Ablehnung des Antrags? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort auf nach Jahr.
6. Wie viele Anträge von Asylanten und vorläufig Aufgenommenen für eine Reise in das Herkunftsland wurden in den vergangenen 10 Jahren gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und aus welchem Grund erfolgte die Ablehnung? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Herkunftsland auf.

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 103 (Oktober 2017)

betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug – jetzt sanieren!

17.5306.01

Strassenlärm macht nachweislich krank. Eine Lärmexposition über längere Zeit kann zu kardiovaskulären Erkrankungen wie Bluthochdruck oder erhöhtem Risiko für Herzinfarkte führen. Besonders schädlich ist Lärm auch für die Konzentrations-, Lern- und Leistungsfähigkeit, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Die lärmbedingten Gesundheitskosten sind enorm. Gleichzeitig stehen die Krankenkassenprämien weit oben auf dem Sorgenbarometer. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrslärms (Gesundheitskosten, Wertverlust der lärmexponierten Immobilien) schätzt der Bund auf jährlich CHF 1,9 Milliarden. Davon entfallen CHF 1,55 Milliarden auf den Strassenlärm. Aus verschiedenen Studien weiss man zudem, dass vor allem Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen unter Lärm leiden, da lärmbelastete Immobilien niedrigere Preise haben. Die Sanierungspflicht bei Strassenlärm, der die Immissionsgrenzwerte (IGW) tagsüber und/oder nachts überschreitet, besteht seit 1987. Für die Lärmsanierung der Haupt- und übrigen Strassen sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Obwohl die Umsetzungsfrist um lange 16 Jahre von 2002 auf Ende März 2018 verlängert wurde, ist der Kanton BS seiner Pflicht bis jetzt nur zum Teil nachgekommen. Der Bund will sich finanziell an Sanierungsprojekten beteiligen, die bis zu dieser Frist in eine Programmvereinbarung aufgenommen wurden und bis 2022 umgesetzt sind. In jedem Fall und auch über 2018 hinaus gilt jedoch eine Sanierungspflicht und ab 2018 somit eine Klagemöglichkeit für Lärmbetroffene; ab 2022 jedoch müssen die Kantone die vollen Sanierungskosten übernehmen.

Ein wegweisender Bundesgerichtsentscheid, BGE Zug 2016 (Nr. 1C_589/2014), verlangt eine wortgetreue Umsetzung der Verordnung: Primär sind Massnahmen an der Quelle (Fahrverbote, Temporeduktionen etc.) vor weiteren Massnahmen (Schallschutzfenster etc.) umzusetzen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, weitere Tempo 30-Projektierungen zwecks Lärmsanierung an die Hand zu nehmen, RRB vom 29.11.2016 (09.5353.05).

Angesichts der Tatsache, dass wir aktuell nur noch ein halbes Jahr vor Umsetzungsfrist stehen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zur Lärmsanierung im Kanton Basel-Stadt zu beantworten: Bei Fragen 1 bis 3 ist eine Zusammenstellung als Tabelle und Karte erwünscht.

1. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen müssen im Kanton Basel-Stadt lärmsaniert werden (Stand heute)?
 - a. Bei welchen Abschnitten gewährte bzw. gewährt sich der Kanton sogenannte Erleichterungen (siehe Fragen 4 und 5)?
 - b. Für welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) ist bis März 2018 eine Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehen?
 - c. Welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) werden bis dahin nicht parat sein für eine Programmvereinbarung mit dem Bund und sind also vom Kanton alleine zu finanzieren?
2. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen wurden bisher lärmsaniert?
 - a. So dass die IGW nun tagsüber und nachts eingehalten sind?
 - b. Wobei die IGW tagsüber und/oder nachts weiterhin überschritten sind?
 - c. Mittels einer Temporeduktion auf Tempo 30 (gemäss Art. 108 SSV)?
3. Welcher zeitliche Sanierungsplan besteht für die heute noch übermässig mit Strassenlärm belasteten Strassen(abschnitte)?

4. Erleichterungen sind analog den Lärmschutzmassnahmen öffentlich zu publizieren (Kantonsblatt). Bei welchen der gewährten Erleichterungen ist dies geschehen?
 5. Erleichterungen sind keine Sanierungsmassnahmen sondern Ausnahmegewilligungen, die gemäss Bundesgerichtsentscheid Zug, 2016 (BGE Zug) nur als „ultima ratio“ zulässig sind. Wie rechtfertigt der Kanton die bisherigen Erleichterungen?
 6. Gemäss BGE Zug ist eine Temporeduktion für eine anders nicht erreichbare Lärminderung auch dann geboten, wenn die damit erreichte Lärmabnahme nicht ausreicht, um die IGW einzuhalten bzw. zwar nicht den Mittelungspegel (Leq) reduziert, zumindest aber den besonders schlafstörenden Maximalpegel (Lmax). Hat der Kanton Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme bisher in diesem Sinne, also mit dem Berechnungsmodell 'SonRoad', eingehend geprüft?
 7. Antworten auf entsprechende Aufträge (z.B. Anzug Heilbronner 11.5306 zu Tempo 30 nachts) verweisen auf die Überarbeitung des Strassenlärmkatasters, die für 2016 in Aussicht gestellt war. Wurde das Kataster aktualisiert und ist die Umsetzung der Aufträge in Planung?
 8. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, falls Grundeigentümer nach März 2018 ihr Recht einklagen, seien das Sofortmassnahmen oder auch Entschädigungszahlungen? Ist das Geld entsprechend budgetiert?
- Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 105 (Oktober 2017)

17.5323.01

betreffend Profil der Stelle "Politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

Kürzlich ist die seit 5 Jahren in Bern agierende "Leiterin politische Interessensvertretung (von Basel-Stadt) in Bundesbern" von ihrem Posten zurückgetreten. Ihre Arbeit hat Muriel Brinkrolf in Bern zwar gut gemacht (das Aufarbeiten von Informationen zu Händen der Parlamentarier aus Basel) aber ihr Auftrag war dennoch nicht klar beschrieben. Der damalige Regierungspräsident hat von einer "Botschafterin" gesprochen, was aber ganz offenbar doch nicht ihre Funktion war - dies auch, weil sie der Fachstelle "Standortmarketing" und nicht dem Vorsteher des Präsidialdepartementes unterstellt war.

Die jetzige Neuausschreibung der Stelle bietet die Möglichkeit, die Funktion dieser Stelle neu zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist er der Meinung, dass nach 5 Jahren der "politischen Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern eine positive Bilanz gezogen werden kann?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Wechsel bei dieser Stelle eine Chance ist, die Stellenbeschreibung zu überdenken und zu modifizieren?
- Mehrere Kantone haben im Bundeshaus Lobbyisten. Sieht der Regierungsrat in einer solchen Stelle nicht eher ein Potential, die Interessen von Basel-Stadt im Bundesparlament besser vertreten zu können?
- Was wäre das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer solchen Lobbyisten-Stelle?
- Falls diese Stelle geschaffen würde, würde die jetzige Stelle "politische Interessensvertretung" gestrichen werden?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 106 (Oktober 2017)

17.5325.01

betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

Im Kanton Zürich hat am 24. September 2017 die Stimmbevölkerung eine Initiative wuchtig angenommen, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen analog den Asylsuchenden nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewähren will. Damit ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton der Schweiz, der vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der vollen Sozialhilfe unterstützt. Derzeit leben im Kanton Basel-Stadt rund 540 Personen mit diesem Status.

Alle anderen Kantone richten den abgewiesenen Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurück verbracht werden können, keine Sozialhilfe aus. In Zürich liegen die Gründe für die starke Annahme der Initiative wohl in erster Linie bei den explodierenden Kosten im Asylbereich und der Erkenntnis, dass der Wille der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch im Budget von Basel-Stadt sind erneut stark ansteigende Kosten im Sozialbereich für das Jahr 2018 vorgesehen.

Deshalb meine Fragen:

- Ist die Basler Regierung der Meinung, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Kanton Zürich, Massnahmen für Basel-Stadt ergriffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
- Obwohl die Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden und sie diesen in der Regel nicht ohne weiteres wechseln können, spricht der Kanton Zürich von einer regelrechten Sogwirkung nach dem Volksentscheid im 2011. Damals entschied das Volk, den vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe

statt Asylvorsorge auszurichten. Ist diese Sogwirkung auch im Kanton Basel-Stadt zu beobachten bzw. nach dem neuesten Zürcher Entscheid zu erwarten?

- Im Kanton Zürich wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der vorläufig Aufgenommenen, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, seit 2011 stetig gesunken ist. Wie verhält sich das im Kanton Basel-Stadt? Ist in Basel-Stadt ein Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Sozialhilfeleistungen feststellbar?
- Ist der Kanton Basel-Stadt willens, die vorläufig Aufgenommenen künftig ebenfalls mit Asylfürsorge anstelle der vollen Sozialleistungen zu unterstützen und sich damit den anderen Schweizer Kantonen anzupassen? Und wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 109 (Oktober 2017)

betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

17.5338.01

In der "bz Basel" erschien am 19. September 2017 ein Beitrag mit dem Titel "Bald gibt es mehr Airbnb- als Hotelbetten in Basel". Gemäss diesem Artikel gibt es auf Stadtgebiet aktuell 6'455 Betten in 3'134 Kurzzeit-Mietobjekten. Angeblich verfügen 224 Anbieter über zwei oder mehr Objekte; der grösste soll 40 Zimmer im Angebot haben.

Am 6. April 2016 nannte der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen insgesamt 1'144 Objekte und 964 Anbieter, wobei 125 von ihnen über zwei oder mehr Objekte verfügten. Die Angaben basierten auf Zahlen des Walliser Tourismusobservatoriums vom Oktober 2015.

Stimmen die obengenannten Daten, so hat in rund zwei Jahren beinahe eine Verdreifachung der Kapazitäten stattgefunden, obwohl das Wohnraumfördergesetz solche Nutzungen an eine Bewilligung knüpft. Es gibt zudem fast doppelt so viele Anbieter mit zwei oder mehr Objekten, wobei einzelne von ihnen stark gewachsen sind. Von einer Gewerbsmässigkeit im engeren Sinne muss bei mindestens 200 Anbietern ausgegangen werden, wobei auch Anbieter mit nur einem Objekt über das Jahr stattliche Umsätze und Gewinne erzielen können.

Nicht alle "privaten" Unterkünfte werden das ganze Jahr über angeboten; manche Objekte stehen nur während grosser Messen zur Verfügung. Gerade bei "Multi-Owners" dürfte das aber weniger zutreffen. Branchenkenner schätzen, dass in Basel über 100'000 Logiernächte pro Jahr in Airbnb-Unterkünften erfolgen. Das deckt sich mit Erhebungen in Deutschland, die jede elfte Logiernacht im Städtetourismus der Plattform Airbnb zuordnen. Die Preise sind dabei keineswegs tief. Während der "Baselworld" werden Wohnungen für fünfstelligen Beträge pro Woche ausgeschrieben. Ein Beherbergungsumsatz von 15 Millionen pro Jahr durch Airbnb in Basel-Stadt scheint realistisch.

Vertreter des Gastgewerbes beklagen ungleich lange Spiesse in verschiedenen Bereichen. Diese konnte auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2016 auf meine Interpellation betreffend gewerbsmässige Kurzzeit-Vermietung nicht ausschliessen. Er schrieb allerdings sinngemäss, eine systematische Überwachung wäre nur mit einem unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand realisierbar. Stattdessen wolle er "Regulierungen mit den richtigen Anreizmechanismen" ausstatten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Bei welchen Regulierungen mit Ausnahme des Gasttaxengesetzes wurden "richtige Anreizmechanismen" vorgeschlagen oder beschlossen?
- Hält der Regierungsrat es angesichts der explosionsartigen Entwicklung für notwendig und möglich, einen Zehntel oder auch einen anderen Teil der Behördenressourcen, die momentan für Kontrollen und Vollzug in der konventionellen Hotellerie eingesetzt werden, künftig für eine bessere Überwachung von Kurzzeit-Vermietern einzusetzen, insbesondere für systematische Kontrollen bei "Multi-Owners"?
- Ist der Regierungsrat wie ich der Ansicht, ein Anbieter mit 40 Zimmern sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Hotelbetrieb, der sich auf 40 verschiedene Standorte verteilt? Wenn ja, wieso muss ein solcher Anbieter keinen Fähigkeitsausweis haben, so wie man das bei Pensionen schon ab 6 Zimmern verlangt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die bei der Umsetzung des neuen Gasttaxengesetzes oder auf andere Weise gesammelten Adressen von Kurzzeit-Vermietern in einem Register zu sammeln, so dass verschiedene kantonale Verwaltungsstellen (z.B. Steuerverwaltung, Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat) darauf zugreifen können, um den Graubereich des Beherbergungsgewerbes besser kontrollieren zu können? Wäre er ferner bereit, dieses Register auch anderen Stellen (z.B. AHV, Mehrwertsteuer, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes) oder sogar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn Nein, was spricht dagegen und was müsste geschehen, um allfällige Hindernisse zu beseitigen?

Peter Bochsler

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2017)

17.5339.01

betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung, seit 1. November 2016 im Einsatz, entsprechen dringenden gesellschaftlichen Bedürfnissen. Werden, unter anderem aus religiösen Motiven, Terrorakte geplant, so muss die Ausführung verhindert werden. Nach Möglichkeit müssen die handelnden Personen zur Einsicht gebracht werden, dass Terrorakte in keiner der bestehenden Religionen eine glaubwürdige Begründung finden können. Sie stehen in schroffem Widerspruch zu jeder mitmenschlichen Verantwortung.

Doch müssen Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung an klare rechtsstaatliche Kriterien gebunden werden. Bei weitem nicht jede Person, die fundamentalistische Haltungen zum Ausdruck bringt, darf verdächtigt werden, gewaltsame Handlungen zu begehen. Vom rigorosen Bestehen auf religiös motivierten Gesetzen bis zur Bereitschaft zu terroristischer Gewalt ist ein weiter Weg. Es darf nicht zur pauschalen Verdächtigung von religiös strengen Bevölkerungsgruppen mit Konsequenzen in Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt kommen. Nur wenn schwere rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, drohen, soll die Anlaufstelle verhindernd wirksam werden. Im Übrigen hat heute zur Auseinandersetzung mit problematischen religiösen Praktiken der interreligiöse Dialog eine zentrale Bedeutung. Wer sich im Familienverband gegen lebensfeindliche religiöse Praktiken zur Wehr setzt, braucht Förderung und Unterstützung.

Am Ende von Dschihad-Lebenswegen steht zu grossen Teilen das Selbstmordattentat. Da stellt sich die bisher kaum geklärte Frage, warum Menschen einen solchen Weg gehen. Dahinter steht eine Sichtweise, in welcher alles Leben in der diesseitigen Welt seinen Wert verloren hat. Da muss bei den für Terror anfälligen Menschen um echte Lebensbejahung gerungen werden, welche die tödlichen Konsequenzen verhindert.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie werden die rechtsstaatlichen Grenzen der Einsätze von Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung gezogen? Wie lässt sich gewährleisten, dass nur rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, abgewehrt werden?
2. Wie lässt sich die Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen wegen der Gefahr der Radikalisierung verhindern?
3. Wie kann der allgemeinen Lebensfeindlichkeit, die in terroristischen Haltungen ihren Ausdruck findet, begegnet werden? Vor allem bei jungen Menschen bestehen durchaus Chancen, dass Irrwege überwunden werden können.

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 111 (Oktober 2017)

17.5340.01

betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt – Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. So sind im Kanton Zürich die Folgen dieser sogenannten "Willkommenskultur" deutlich aus der Staatsrechnung 2016 ersichtlich. So ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber der Rechnung 2015 um 107 Prozent gestiegen, die Globalpauschalen vom Bund an den Kanton Zürich für deren Sozialhilfe haben sich innert einem Jahr von 42 auf 84 Mio. Franken verdoppelt.

Entsprechend bittet die Interpellantin, bezogen auf die Situation in Basel-Stadt, den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die entsprechenden Zahlen im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt worden?
2. Wie viele davon sind Sozialhilfebezügler?
3. Wie haben sich die Globalpauschalen an den Kanton Basel-Stadt zwischen 2015 und 2016 entwickelt?
4. Können mit diesen Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?
5. Über wie viele Asylgesuche von 2015 wurde bereits entschieden?
6. Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten?
7. Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten, aus welchen Gründen?
8. Wie viele davon haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt?
9. Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzug in die Schweiz nachziehen?
10. Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Sozialhilfebezügler kommen durch Familiennachzug neu hinzu?

Es gibt Gemeinden, welchen in den letzten Jahren junge weibliche Asylsuchende (mit oder ohne Ehemann) zugewiesen wurden, welche innerhalb der vergangenen Jahre in der Schweiz alle bereits Mutter geworden sind.

11. Wie viele junge, weibliche Asylsuchende wurden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen und wie viele davon haben in dieser Zeit in der Schweiz ein Kind zur Welt gebracht?
12. Wie viele männliche Asylantragsteller der letzten Jahre haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt bzw. anerkennen wollen bzw. befinden sich in einem solchen Verfahren?

13. Hat ein Kind zu haben bzw. in der Schweiz ein Kind zur Welt zu bringen einen Einfluss auf ein Bleiberecht?
14. Hat diese Situation eine optimierende Wirkung auf die Sozialhilfe und die Leistungen des Staates (Wohnung etc.)?

Die folgenden Fragen betreffen sämtliche Personen im Kanton, die via Asylweg in die Schweiz gekommen sind:

15. Wie hat sich der Aufwand für die Sozialhilfe für (ehemalige) Asylbewerber im Kanton Basel-Stadt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) in den letzten zehn Jahren entwickelt?
16. Bei wie vielen Asylpersonen und anerkannten Flüchtlingen steht die Identität zweifellos fest?
17. Wie viele Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene bzw. gewährte Härtefälle und Flüchtlinge im Kanton Basel-Stadt haben unter mehreren Namen ein Asylgesuch gestellt
18. Bei wie vielen steht in den Dokumenten das Geburtsdatum 1. Januar?
19. Wie viele Asylpersonen sind untergetaucht?
20. Wie viele Asylpersonen und wie viele Flüchtlinge haben Massnahmen durch die KESB?
21. Wie viele sind fremdplatziert? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Abschliessend bitte ich um Beantwortung zu Fragen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA):

22. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen worden?
23. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen UMA? Wie ist der Betreuungsschlüssel?
24. Wie viele der UMAs sind bei Privaten (Pflegefamilien) untergebracht?
25. Wie viele sind in Heimen und Institutionen untergebracht? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Daniela Stumpf

Interpellation Nr. 112 (Oktober 2017)

17.5341.01

betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

Dem Statistischen Jahrbuch 2016 ist zu entnehmen, dass die Sozialhilfequote in Basel seit Jahren stetig ansteigt. Diese Aussage wird im Jahrbuch des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt auf Seite 44 wie folgt ergänzt: "Ausländerinnen und Ausländer weisen in der Stadt Basel mit 10.4% bzw. 11.3% eine deutlich höhere Sozialhilfequote aus als Schweizerinnen (4.4%) und Schweizer (6.2%)."

Gemäss Statistischem Amt ist der Ausländeranteil von 44.7% im Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen und liegt im 2016 bereits bei 55.1%. Damit stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer innert 15 Jahren um über 10%. Entsprechend haben diese Zahlen auch auf das Budget des Kantons Einfluss. Die Sozialausgaben steigen auch im 2018 erneut massiv an. Zudem wurde in den letzten Jahren das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Im Vergleich zum Budget 2017 sind für die Sozialhilfe 12 Mio. Franken mehr eingestellt. In den letzten fünf Jahren stiegen die Sozialausgaben insgesamt um 20% auf 697 Millionen Franken. Die Sozialkosten steigen gemäss dem Voranschlag nächstes Jahr insgesamt von 659 auf 697 Millionen Franken netto an.

Zweifelsohne haben alle städtischen Gemeinden mit höheren Sozialausgaben zu kämpfen und Lösungen in diesem Bereich sind häufig auch von Bundesentscheidungen abhängig. Nichtsdestotrotz erscheint es berechtigt zu hinterfragen, ob dies die alleinigen Gründe für die Situation sind und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen die ins Uferlose steigenden Kosten ergreifen will.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher, um sich einen Gesamtüberblick der Situation verschaffen zu können, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für den rasanten Anstieg des Anteils an Ausländer/Innen in der Sozialhilfe?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits bekannten Zahlen, mit der Situation in anderen Städten zu vergleichen und diese tabellarisch aufzulisten. Namentlich sind für den Vergleich folgende Städte zu verwenden:
 - a. Stadt Zürich
 - b. Stadt Bern
 - c. Stadt Genf
 - d. Stadt Winterthur
 - e. Stadt Lausanne
 - f. Stadt Luzern
 - g. Stadt Lugano
3. Der Interpellant bittet zudem um eine detaillierte Aufschlüsselung ab 2011 (pro Jahr) mit folgender Kategorisierung der Zahlen:
 - a. Nationalität/Herkunft

- b. Aufenthaltsbewilligungs-Status
 - c. Seit wann in der Schweiz?
 - d. Alter
 - e. Geschlecht
 - f. Dauer der bisherigen Sozialhilfeabhängigkeit
4. Hat der Regierungsrat bereits einen Massnahmenplan erarbeitet, um substanziell die Sozialhilfekosten, allenfalls auch unter Berücksichtigung eines möglichen Leistungsabbaus, zu senken?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU Einfluss auf die steigenden Zahlen in der Sozialhilfe hat? Falls nein, warum nicht?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 113 (Oktober 2017)

17.5342.01

betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

Wie der Bundesrat vor einigen Tagen bekanntgab, steigen die Krankenkassenprämien auch im 2018 wieder um durchschnittlich 4%. In den beiden Basel liegt der Anstieg wiederum über dem Durchschnitt (Basel-Land: + 4.9%, Basel-Stadt: + 4.3%). Mit Fr. 591.80 (Standardprämie) bleibt der Kanton Basel-Stadt bei der Prämienhöhe auch im 2018 nationaler Spitzenreiter.

Grund dafür ist sicherlich auch, dass immer mehr Menschen mit ihrem gesundheitlichen Problem direkt eine Notfallstation ansteuern, statt einen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren oder andere alternative Versicherungsmodelle für die Erstuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Gemäss einer Studie von Santésuisse haben ambulante Notfälle in Spitälern zwischen 2007 und 2014 um 42 Prozent zugenommen.

Es ist ein Fakt, dass Menschen, welche sich direkt auf der Notfallabteilung behandeln lassen, höhere Gesundheitskosten verursachen. Seit 2006 hat so das Universitätsspital Basel (USB) (gemäss Zahlen aus dem 2016) eine über 30%ige Zunahme zu verzeichnen. Je nach Behandlung fallen dadurch fünf Mal höhere Kosten als beim Hausarzt an.

Da in der Region Basel ohnehin eine Überversorgung im Spitalbereich besteht und die Prämien insbesondere für Familien und den Mittelstand in Basel-Stadt kaum mehr bezahlbar sind, sind aus Sicht des Interpellanten sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die permanent steigenden Kosten im Gesundheitswesen sinnvoll zu dämpfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten wurden im 2016 auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel behandelt und wie haben sich die Zahlen seit 2006 (bitte einzeln auflühren) verändert?
2. Welche Anmeldungen auf der Notfallstation waren im 2016, 2015, 2014, 2013, 2012 (bitte einzeln auflühren) aus Sicht des USB völlig unnötig?
3. Wie viele Anmeldungen wären auch sonst wo, theoretisch, (meist ambulant) abgeklärt und behandelbar gewesen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
4. Wie viele Patientinnen und Patienten, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, wurden auf der Notfallstation behandelt (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren)?
5. Wie viele waren davon Schweizer Staatsangehörige?
6. Wie viele waren davon ausländische Staatsangehörige?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten stammen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln auflühren) aus dem Kanton Basel-Landschaft?
8. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Solothurn?
9. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Aargau?
10. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Deutschland und Frankreich?
11. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die kostenintensiven Behandlungen auf der Notfallstation zu reduzieren?
12. Will sich der Regierungsrat, angesichts der hohen Prämienkosten für die baselstädtischen Einwohner/innen, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die von Nationalrat Thomas Weibel (glp) eingereichte und vom Bundesrat abgelehnte Motion „Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall“ eine Mehrheit in den eidgenössischen Räten findet?
13. Erkennt der Regierungsrat einen Interessenskonflikt zwischen seiner Rolle als Eigner des Spitals und dem damit verbundenen Wunsch nach einer möglichst hohen Auslastung aller Abteilungen am USB und dem gleichzeitigen Wunsch der Bevölkerung nach möglichst tiefen Krankenkassenprämien? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, weshalb nicht?
14. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der auch von Konsumentenschutzorganisationen monierten Überversorgung für angebracht, dass das TOP-Projekt im Rahmen der zu bildenden Spitalgruppe BS/BL auf dem Bruderholz realisiert werden soll?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 114 (Oktober 2017)

17.5343.01

betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

Der Anteil an Straftaten im Kanton Basel-Stadt, welche von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylantinnen und Asylanten verübt werden, ist regelmässig überdurchschnittlich hoch – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Ungeachtet der Frage, ob Basel-Stadt sicher ist oder nicht, sind daher konkrete Zahlen zur Situation interessant und geben die Möglichkeit, die Kriminalstatistik zu konkretisieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen gab es 2016 im Kanton Basel-Stadt je bei den Straftaten schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 186 in Verbindung mit Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 und Art.19bis BetMG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
2. Wie teilen sich die strafrechtlich Verurteilten nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18-29-jährig, 30-39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus auf?
3. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant um Vergleichszahlen zum Jahr 2016 in Basel-Stadt mit den Zahlen aus 2015, 2014, 2013 und 2012.
4. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant zudem um Vergleichszahlen aus den nachstehenden Kantonen und Städten (ebenfalls für 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012):
 - Kanton Zürich
 - Stadt Zürich
 - Kanton Bern
 - Stadt Bern
 - Kanton Waadt
 - Kanton Genf
 - Stadt Genf
 - Kanton Tessin
 - Schweiz insgesamt

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 115 (Oktober 2017)

17.5344.01

betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

Im 2014 wurde von den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK ein „Gesundheitszentrum“ eröffnet, ein Psychiatriezentrum, das Patienten ohne Voranmeldung („Walk-in-Konzept“) aufsuchen können. Das „Gesundheitszentrum“ der UPK in Basel liegt auf der Lyss, - zentral und mit niederschwelligem Zugang: „Wir benennen das als Walk-In-Angebot“, sagte damals Chefarzt Stefan Borgwardt, „um so zu zeigen, wie einfach man bei uns hereinspazieren kann.“

Bei der Schaffung dieses Angebots wurde damals schon die Frage aufgeworfen, ob die Niederschwelligkeit eines solchen Walk-In-Zentrums der UPK eine Nachfrage generiert, welche es ohne dieses Angebot gar nicht gäbe. In Bezug auf die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen mag ein solches Angebot präventiven Charakter haben – hingegen sind solche Angebote im Rahmen der in dieser Region in der Öffentlichkeit diskutierten (und oft auch kritisierten) Überversorgung angesichts der steigenden Krankenkassenprämien zu hinterfragen.

An gleicher Stelle wird auch ein Ambulatorium für Transkulturelle Psychiatrie bewirtschaftet, welches Menschen berät und behandelt, bei denen „kultur- und/oder migrationsspezifische Fragen wie unterschiedliche Wertvorstellungen und fehlende gesellschaftliche Integration im Zusammenhang mit psychischem Leiden im Vordergrund stehen.“ (Zitat Homepage der UPK). In der ambulanten Abklärung, Beratung und Behandlung werden – gemäss Homepage – transkulturelle Mediatoren eingesetzt. Diese können „in Therapieverfahren unterstützen, bei weniger sprachkompetenten Patienten präziser und erfolgreicher arbeiten“. Und weiter: „Behandlungsbeispiele sind etwa edukative Angebote für Frauen mit geringem Bildungs- bzw. Alphabetisierungsgrad, Förderung der Integration und Unterstützung der persönlichen Autonomie insbesondere für türkische und serbokroatische Frauen sowie Gruppenansätze zur Verbesserung von Affektregulation von männlichen Patienten in Zusammenhang mit Verlusten (Job, Partner oder körperliche Integrität), Kränkung und Verbitterung.“

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten besuchten in den Jahren 2014, 2015, 2016 das Gesundheitszentrum?
2. Wie viele dieser Patienten waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft (bitte für die genannten Jahre einzeln aufführen)?
3. Wie viele der in Basel-Stadt wohnhaften Patienten sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele sind

- ausländische Staatsangehörige (wiederum für 2014-2016; bitte bei den ausländischen Staatsangehörigen nach Niederlassungsbewilligungs-Status aufführen)?
4. Bei wie vielen war eine Folgebehandlung notwendig (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
 5. Wurden auch Fälle abgelehnt?
 6. In wie vielen Fällen fand eine Abrechnung via KVG statt?
 7. Wie hoch waren die über das KVG verrechneten Kosten (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
 8. Haben sich die Kosten und Fallzahlen infolge einer stärkeren Nutzung dieses psychiatrischen Angebots der UPK (Niederschwelligkeit), seit der Lancierung des Gesundheitszentrums, erhöht?
 9. In wie vielen Fällen musste ein Dolmetscherdienst hinzugezogen werden (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
 10. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den aufgegebenen Dolmetscherdienst pro Jahr?
 11. Werden die Dolmetscherkosten ebenfalls über das KVG abgerechnet?
 12. Werden im Rahmen von Bleiberecht-Abklärungen für Asylanten auch die Dienste des Zentrums in Anspruch genommen?
 - Falls ja, wie viele Fälle pro Jahr sind dies?
 - Falls ja, wie viele Asylsuchende erhielten in der Folge ein Bleiberecht?
 13. Basel-Stadt war der erste Kanton mit einer „Walk-in-Praxis“ in der Schweiz. Kennt der Regierungsrat Pläne aus anderen Kantonen resp. wurden zwischenzeitlich weitere solche Praxen eröffnet?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 118 (Oktober 2017)

17.5347.01

betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September

Am Samstag 23. September 2017 fand eine Demonstration zum Thema „Recht auf Wohnen, Recht auf Stadt und gegen den Abriss verschiedener Immobilien in Basel“ statt. Im Aufruf in den Sozialen Medien wurde explizit angekündigt, dass es sich um eine friedliche, bunte und kreative Demonstration handeln soll. Entsprechend waren auch die Vorbereitungen – so waren Gruppen mit farbigen Luftballons oder selbstgebauten Musikinstrumenten und Transparenten unterwegs zum Besammlungsort am Claraplatz.

Dort wurden die Teilnehmenden der Demonstration von einem immensen, martialisch ausgerüsteten Polizeiaufgebot erwartet. Neben der Basler Polizei waren auch Polizeikontingente aus Bern und Zürich präsent. Einige der Demonstrierenden wurden schon auf dem Weg zum Besammlungsort kontrolliert und zum Teil auch festgehalten. Auch wurden Transparente mit der Begründung konfisziert, dass diese als Schutz vor Gummigeschossen dienen könnten. Die Stimmung am Claraplatz war entsprechend aufgeheizt und drohte zu eskalieren.

Dank Verhandlungen verschiedener VertreterInnen der Politik und der DemonstrantInnen mit dem verantwortlichen Einsatzleiter konnte die Lage beruhigt werden und der Demonstration zugog auf der zuvor vereinbarten Route los. Während der ganzen Demonstration vom Claraplatz bis zum Steinengraben verhielten sich die rund 500 Teilnehmenden friedlich und kooperativ. Begleitet wurden sie von einem überdimensionierten Polizeiaufgebot und an jeder Kreuzung bildeten PolizistInnen in Kampfmontur Mauern, um zu verhindern, dass sich der Demonstrationzug von der erlaubten Route entfernt. Es war jedoch offensichtlich, dass vom Umzug zu keiner Zeit die Absicht ausging, eine andere Route zu wählen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurden die Teilnehmenden dieser friedlichen Demonstration von einem derart grossen Polizeiaufgebot empfangen und begleitet?
2. Beruhte das Polizeiaufgebot auf einer Gefahrenanalyse? Was waren die konkreten Befürchtungen der Einsatzleitung?
3. Weshalb waren auch Einsatzkräfte aus anderen Kantonen im Einsatz? Hatte das Aufgebot einen Zusammenhang mit dem am Abend stattfindenden Fussballmatch FCB-GC? Bzw. wurden die PolizistInnen des Konkordats gezielt für die Demonstration aufgeboden oder waren sie am Nachmittag nur im Einsatz, weil sie ohnehin schon in Basel waren? Was hätten die ausserkantonalen Aufgebote gemacht, wenn am Nachmittag keine Demonstration stattgefunden hätte?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dem Polizeieinsatz eine indirekte Abschreckung erreicht wird, sodass sich insbesondere Familien zweimal überlegen, ob sie an einer Demonstration teilnehmen? Damit wird die Grundrechtsausübung indirekt eingeschränkt.
5. Was hat dieser Polizeieinsatz gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen?
6. Wie kann dafür gesorgt werden, dass bei zukünftigen friedlichen Demonstrationen, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt wird?

Michelle Lachenmeier

Interpellation Nr. 119 (Oktober 2017)

17.5348.01

betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region:
Dringliche Pfortneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020"?

Der Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 (12/38/10G) enthält einen verbindlichen „Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes“ sowie eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von CHF 350 Mio. für den Zeitraum von 2013 bis 2022. Im Plan enthalten ist die vom Basler Grossen Rat seit Langem gutgeheissene Neuführung von Tram 17.

Die negativ verlaufene Abstimmung vom 24.9.2017 in der Region zu Tram 17 bricht ein essentielles Stück aus dem Grossratsbeschluss und dem verbindlichen „Tramnetz 2020“ heraus. Dies gefährdet die Tramnetzplanung und lässt befürchten, dass 2020 kein Zusatzmeter Tramgleis montiert sein wird.

Ohne Tram 17 und „Tramnetz 2020“ fehlen die Umsteigeeffekte. MIV-Nutzende aus dem Leimental fühlen sich ermuntert, die limitierte städtische Infrastruktur weiter zu nutzen, was die Lebensqualität im Stadtkanton senkt. Die Abstimmung verschärft Nutzungskonflikte auf Stadtboden, spaltet die Region und vertieft ideologische Gräben zwischen MIV und Velo, Fussverkehr und ÖV.

Die BL-Baudirektorin kann ihre Verantwortung für die Region nicht erkennen. Mit ihrem Schweigen vor der Abstimmung fuhr sie das wichtige Basler Stadtentwicklungsprojekt mit an die Wand. Seither verhindert sie konstruktive Ansätze, indem sie dem Stadtkanton eigene Basler Planungen untersagt („bz basel“ vom 7.10.2017). Sie selbst gibt aber zu, ohne „Plan B“ gegen die negativen Effekte des Leimentaler MIV-Verkehrs auf den städtischen Strassenverkehr dazustehen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

I. Massnahmen zum MIV als Folge der negativen Abstimmung in der Region

1. Wie ist die Aussage der BL-Baudirektorin: „Der Entscheid ist für Basel verbindlich“, aus Sicht der Basler Regierung zu bewerten, ohne selbst Alternativen anzubieten?
2. Plant die Regierung eine vorgezogene Pfortneranlage am Dorenbach (Binnergerstrasse Rtg. Basel), um den MIV-Mehrverkehr aus Rtg. Leimental wirksam zu dosieren?
3. Sieht die Regierung weitere Dringlichmassnahmen zum Schutz des städtischen Strassennetzes vor auswärtigem MIV, etwa Road Pricing oder Fahrverbote (gerade /ungerade Mfz-Kfz)?

II. Massnahmen zum Tram als Folge der negativen Abstimmung in der Region

4. Ist die „Tramnetz 2020“-Planung gemäss Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 infrage gestellt?
5. Falls die BL-Baudirektorin die Verhinderung eines Basler Margarethenbogen durchsetzen kann, ist dann für Tram 17 eine neue Linienführung (Theater - Bankvereinbogen zur Roche denkbar)?
6. Welche dieser Kernprojekte von „Tramnetz 2020“ müssen neu projektiert, abgeändert oder unter Verlust von Bundesgeldern gestrichen werden:
 - a) Rochebogen (Grenzacherstrasse - Tinguely Museum - Bad. Bahnhof)?
 - b) Claragrabenbogen?
 - c) Klybeckbogen (Riehenring - Klybeck - Wiesenplatz)?
7. Was Tram 30 angeht, das als städtische „Binnenlinie“ geplant ist:
 - a) Ist Tram 30 von den negativen Effekten der Abstimmung vom 24.9.2017 mitbetroffen?
 - b) Oder wird gegenteils die Binnenlinie 30 gemäss „Traminitiative“ nun rasch realisiert?

III. Weitere Massnahmen als Folge der negativen Abstimmung in der Region

8. Ist die Regierung bereit, aus negativ verlaufenden Tramabstimmungen die Lehren zu ziehen und alle geeigneten Massnahmen zu mehr Akzeptanz städtischer Tramprojekte zu ergreifen?
9. Der gemäss ÖV-Gesetz alle zwei Jahre vorzulegende Bericht der Regierung betreffend Tramnetzentwicklung Basel ist seit Juli 2017 fällig.
 - a) Wann gedenkt die Regierung den fälligen Bericht vorzulegen?
 - b) Werden die negativen Effekte vom 24.9.2017 in einem Zwischenbericht nachbearbeitet?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 120 (November 2017)

17.5352.01

betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

Am 28. September 2017 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt, dass die Prämien 2018 um durchschnittlich 4% steigen werden. Die Erhöhungen sind zwischen 1.6 und 6.4%. In Basel-Stadt steigen die Prämien mit 4.3% überdurchschnittlich. Weiterhin hat Basel-Stadt mit Fr. 591.80 die höchste Durchschnittsprämie in der Schweiz.

Dies obwohl die Tarmed-Anpassungen ab 2018 in diesen Berechnungen mitberücksichtigt wurden.

Die Interpellantin ist besorgt über das Ausmass dieses ständigen Wachstums im Kanton. Besonders die überdurchschnittlich hohe Prämie für Kinder und Jugendliche ist eine grosse finanzielle Belastung für viele Familien.

1. Steuerung des Gesundheitssektors im obligatorischen KVG-Bereich:

"Rund 80 Prozent der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis, Behandlungen im stationären Bereich, Behandlungen im spital-ambulanten Bereich und kassenpflichtige Arzneimittel." (Quelle: BAG)

- a) Was unternimmt der Regierungsrat um Fehlanreize im Finanzierungssystem bei stationären Behandlungen (inkl. unnötige Behandlungen) zu minimieren?
- b) Auch wenn die Kosten bei ambulanten Behandlungen vollumfänglich zu Lasten des Versicherers laufen, ist oftmals die ambulante Behandlung aufgrund der technischen Möglichkeiten günstiger und qualitativ hochstehend. Was unternimmt der Kanton konkret um den ambulanten Bereich zu stärken? Welche Auswirkungen hat eine Verlagerung von ambulant zu stationär für die Prämienzahlenden?

2. Prämienverbilligungen und Entlastungen

- a) Hat der Regierungsrat bereits in Erwägung gezogen Familien mit mehreren Kindern einen "Geschwisterrabatt" zu gewähren? Falls nein, weshalb nicht? Was ja: Wie sieht der aktuelle Stand aus?
- b) Die ambulante Behandlung wird zu 100% von den Krankenkassen – also den Prämienbezahlenden bezahlt, die stationäre Behandlung nur zu maximal 45%. Seit langem fordern viele Organisationen, dass die ambulante und stationäre Behandlung gleich behandelt werden. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Forderung (bitte mit Begründung)? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Finanzierung der ambulanten Behandlung analog der stationären Behandlung auf die Prämienhöhe?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 121 (November 2017)

betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

17.5370.01

Im „Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung“ vom 21. September 2016 (15.2000.02) schreibt der Regierungsrat:

"Im Anschluss an die Weltausstellung Expo Milan 2015 zum Thema "Feeding the Planet - Energy for Life" hat Basel-Stadt das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" unterzeichnet. Der Regierungsrat will damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lokalen Ernährungssystem leisten. Das Abkommen zielt auf eine gesunde, vielfältige und finanziell tragbare Versorgung mit Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung. Dabei sollen Lebensmittelabfälle reduziert, die Biodiversität gefördert und ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der Regierungsrat hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidialdepartements eingesetzt, welche die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Abkommens vertieft prüft und wenn möglich mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung umsetzt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Basel auch am "Food Systems Network" des Städtenetzwerkes "C40", das den fachlichen Austausch mit Städten weltweit ermöglicht."

Auch führt der Regierungsrat auf, dass im Kanton zahlreiche Projekte zum Thema Ernährung bestünden und neben Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in diesem Bereich aktiv seien.

Ich anerkenne die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Regierungsrates und bitte ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat der Regierungsrat

- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten sieben Verpflichtungen umgesetzt?
- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten 37 empfohlenen Massnahmen umgesetzt?
- die im „Food Systems Network“ des Städtenetzwerkes „C40“ aufgelisteten „Food Systems Network Focus Areas“ bisher umgesetzt?
- die über drei Departemente, die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain verteilten Bemühungen, Aktivitäten und Projekte bisher gebündelt und koordiniert?
- die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Kantons bisher überprüft, analysiert und deren Wirksamkeit festgestellt?
- vor die Berichterstattung zu seinen Bemühungen, Aktivitäten und Projekten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat zu handhaben?

Weiter:

- Welche Akteure ausserhalb des Kantonsapparats (aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und auch weiteren Bereichen) sind bisher einbezogen worden?
- Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat bisher eruiert?

Links:

„*Milan Urban Food Policy Pact*“: <http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/wp-content/uploads/2017/03/Milan-UrbanFood-Policy-Pact-DE.pdf>

„*Food Systems Network*“ des Städtenetzwerks C40“: [http://www.c40.org/networks/food systems](http://www.c40.org/networks/food%20systems)

Sebastian Kölliker

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 18. Oktober 2017

1. Schriftliche Anfrage betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt

17.5333.01

Mit der wachsenden Bevölkerung in Basel geht einher, dass immer mehr Menschen auf dem Zivilstandsamt heiraten oder eine Partnerschaft eintragen möchten. Da ein grosser Teil der Bevölkerung keiner Kirche angehört und neben der zivilen keine zeremonielle Hochzeit feiert, hat die Trauung bzw. Eintragung am Zivilstandsamt für viele Paare eine grosse Bedeutung.

Trauungen auf dem Zivilstandsamt finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr statt. Nur einmal im Monat steht ein Samstagmorgen und zweimal im Monat ein Freitagnachmittag bis 16 Uhr zur Verfügung. Letzteres sind jedoch sehr beliebte Zeiten, da anschliessend mit Familien und Freunden gefeiert werden kann. Diese beliebten Daten sind daher vor allem in den Sommermonaten schon lange im Voraus ausgebucht, so dass gewisse Paare in einen anderen Kanton ausweichen.

Zudem wünschen sich Paare eine Trauung bzw. Eintragung, welche individuell ist und auf ihre Wünsche, vorgeschlagenen Texte und Lieder eingeht. Es finden zwar Vorgespräche mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten statt. Doch wird die Zeremonie nicht in jedem Fall von derselben Beamtin/demselben Beamten durchgeführt, sondern häufig durch jemanden, der nicht am Gespräch anwesend war.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?
2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?
3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?
4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Michelle Lachenmeier

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement

17.5350.01

Gemäss Informationen des Putzpersonals gibt es eine neue Arbeitszeitregulierung im Erziehungsdepartement, wonach das Putzpersonal neu morgens zwischen 05.00-07.00 Uhr die Schulen putzen muss, statt wie bisher 18.00-20.00 Uhr.

Weder die Schulen noch die Putzkräfte sind mit dieser Situation glücklich. Für die Schulleitung ist diese neue Regelung unbefriedigend, weil die Schule abends irgendwelche Anlässe hat und die Schulräumlichkeiten verschmutzt sind.

Dieses Problem besteht vor allem für nicht schulinterne Anlässe, die meistens in den Abendstunden stattfinden, wodurch die Besucher den Zustand des Schulhauses und vor allem die vollen Abfalleimer zu sehen bekommen. Zudem finden die Schulanlässe, Elternabende sowie Eltern- und Schulfather-sitzungen in der Regel abends statt. Für die Imagepflege ist es natürlich besser, wenn die Räumlichkeiten einigermaßen sauber sind.

Nach Information der Schulleitung beschwerten sich auch die Putzfrauen, weil sie sehr früh am Morgen aufstehen müssen und sie keine bzw. eingeschränkte Möglichkeiten haben, mit dem ÖV um diese Zeit zur Arbeit zu kommen.

Auch sieht die neue Regelung des Erziehungsdepartements ohne Angabe von Gründen tiefere Löhne für die Putzfrauen vor, obwohl die zeitliche Umstellung einen Mehraufwand für sie verursacht.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese geänderte Arbeitszeitregulierung?
2. Wer genau ist hier Auftraggeber und Auftragnehmer?
3. Waren bei diesem neuen Arbeitszeitmodell Kostengründe ausschlaggebend?
4. Warum wird bei denjenigen, die sowieso bereits schlecht bezahlt werden, noch einmal gespart?
5. Wurde vor Ausführung dieses neuen Arbeitszeitmodells die Meinung der Arbeitskräfte sowie der Schulleitung eingeholt?

Mustafa Atici

3. Schriftliche Anfrage betreffend wider die Medikamentenverschwendung

17.5351.01

Abgelaufene oder nicht gebrauchte Medikamente sind in der Schweiz als Sonderabfall klassifiziert. Sie dürfen daher nicht mit dem herkömmlichen Hausmüll entsorgt werden, sondern sind an Apotheken, Drogerien oder sonstigen Sammelstellen zurückzubringen. Dieser Rücknahmeservice ist in der Regel kostenlos. Der Bund sieht für Verkaufsstellen keine Rücknahmepflicht vor, die Kantone können aber solche Regelungen erlassen. Normalerweise übernimmt der Medikamentenlieferant die Altmedikamente von den Verkaufsstellen und sorgt für ihre fachgerechte Entsorgung.

Wie viele Medikamente in den Schweizer Haushaltungen über ihr Ablaufdatum hinaus liegen bleiben, weiss niemand so genau. Ebenso ist nicht eruiert, wie viele Medikamente innerhalb des Ablaufdatums an die Apotheken zurückgehen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt werden rund ein Drittel aller verkauften Medikamente nicht gebraucht und davon wiederum wird nur die Hälfte fachgerecht entsorgt.

Medikamente zu beziehen wird leicht gemacht. Siehe auch die relativ gross angelegte Werbung der Apotheke zur Rose, welche neu börsenkotiert ist. Z. B. werden Migros-Geschenkkarten bei allfälligen Neukunden verteilt, die Steigerung des Umsatzes scheint oberstes Ziel zu sein. Wer aber sensibilisiert den Endverbraucher?

Die allgemeine Haltung des Bundes und der Kantone i.S. Medikamente fokussiert sich auf die Vollzugshilfe bei der umweltverträglichen Entsorgung der medizinischen Abfälle, auf praxisnahe Regelungen, Zwischenlagerungen und Arbeitssicherheit der für die Entsorgung medizinischer Sonderfälle zuständigen Personen. In der Entsorgung und im Hauskehrrecht landen Medikamente in Millionenhöhe. Wo bleibt aber die Fokussierung auf die Sensibilisierung bei den Pharmabetrieben, bei den Ärzten, Apothekern und nicht zuletzt bei den Endverbrauchern?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?
2. Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat sie ergeben?
5. Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?
6. Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?
7. Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung?
8. Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Energierichtplan Basel-Stadt

17.5361.01

Im revidierten Energiegesetz von November 2016 wird ein Energierichtplan in Aussicht gestellt. Leider wird aber nicht festgehalten, bis wann dieser Richtplan vorliegen soll.

Dieses Planungsinstrument zur Neuausrichtung der Energieversorgung ist dringend und notwendig, wenn das Hauptziel der kantonalen Energiepolitik, nämlich die Senkung der CO₂-Emissionen bis 2050, erreicht werden soll. Der Richtplan Energie dient nicht nur den Verwaltungseinheiten sondern auch den LiegenschaftsbesitzerInnen als Wegweiser bei der Planung ihrer Wärme- und Stromversorgung.

Die betroffenen LiegenschaftseigentümerInnen einerseits, die beim Bau, der Erneuerung oder Sanierung ihrer Liegenschaften von fossilen Heizträger (Öl, Erdgas) auf erneuerbare Energien umstellen wollen oder müssen, sind auf eine transparente und öffentlich zugängliche Information über die zur Verfügung stehenden alternativen Heiz- und Wärmetechniken, insbesondere Versorgungsnetze, angewiesen.

Die kantonalen Behörden andererseits, müssen sich bei der Planung der neugestalteten Energieversorgung auf klare Vorgaben und Richtwerte abstützen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen, bis wann ein erster Entwurf des Energierichtplans zur Vernehmlassung vorliegt.

Dominique König-Lüdin

5. Schriftliche Anfrage betreffend Verpflegungsangebote auf dem Marktplatz, gleich lange Spiesse

17.5368.01

Der Basler Stadtmarkt hat in den vergangenen Jahren immer mehr den Charakter einer "Verpflegungsmeile" bekommen - und dies nicht erst, seit Food-Trucks auffahren. Das belebt den Marktplatz, aber nur während der Mittag-Essenszeit.

Am Montag hat es auf dem Marktplatz jeweils ein gutes Dutzend Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken. An den übrigen fünf Markttagen gibt es etwas weniger Anbieter, im Durchschnitt sind es neun.

Unter anderem stehen seit einigen Jahren während des Marktes zahlreiche Tische und Sitzgelegenheiten auf dem Platz. Diese werden von den Markt-(platz) Besuchern rege benutzt, um bei Ständen oder Imbisswagen erworbene Speisen und Getränke zu konsumieren. Diese Verzehrmöglichkeit vor Ort führt dazu, dass die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz nicht mehr vorwiegend Speisen zum Mitnehmen (Take-Away 2.5% MwSt.) verkaufen, sondern eine Art Open-Air-Restaurant-Szene (8% MwSt.) entstand.

Der wesentlich grössere und schöne Wochenmarkt in der Berner Altstadt hat übrigens nur gerade vier Imbissstände, sowie zwei Marroniverkäufer, vor allem aber keine Tische, nur ein paar "Parkbänkchen" bei einer Baumgruppe.

Der Kanton Genf resp. dessen "Département de l'emploi, des affaires sociales et de la santé" hat im Herbst 2015 anlässlich des «Geneva Street Food Fest» Hygienekontrollen durchgeführt. Von 56 anwesenden Imbisswagen wurden 46 inspiziert. 28 Food-Trucks wurden beanstandet, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügten. Defizite gab es besonders bei der Hygiene-Selbstkontrolle, der mikrobiologischen Qualität von Speisen, der Infrastruktur (vor allem ungenügende Handwaschgelegenheiten) und der Lagerung bzw. der Einhaltung der Kühlkette. Viele Betreiber waren nicht einmal ihrer Pflicht nachgekommen, sich beim Lebensmittelinspektorat anzumelden.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich ersuche:

- Wieso stehen auf dem Marktplatz so viele Tische mit Sitzgelegenheiten? Wem gehören diese, wer stellt sie auf und baut sie wieder ab? Wer räumt die Tische ab und reinigt sie während der Betriebszeiten? Wo wird dieses Mobiliar gelagert?
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten der öffentlichen Hand gehören: Bezahlen die einzelnen Standbetreiber einen regelmässigen Beitrag an deren Benutzung und Instandhaltung.
- Falls die Tische und Sitzgelegenheiten einem oder mehreren Standbetreibern gehören: Verfügen diese Anbieter über eine Bewilligung als Restaurationsbetrieb? Wenn Nein: Dürfen auch Take-Away-Anbieter an anderen Standorten grosszügige Verzehrmöglichkeiten vor Ort anbieten, ohne unter das Gastgewerbegesetz zu fallen?
- Entrichten die Anbieter von verzehrfertigen Speisen und Getränken tiefere, gleich hohe oder höhere Standmieten wie die übrigen Marktstände?
- Wie hoch ist die "Miete" der Allmend verglichen mit den Allmendgebühren für Boulevardwirtschaften? Falls die Verpflegungsanbieter auf dem Marktplatz Allmendgebühren bezahlen: Werden die Verpflegungszonen mit Tischen und Sitzgelegenheiten in die Berechnung der Fläche einbezogen?
- Hat das Lebensmittelinspektorat Basel-Stadt schon einmal systematische Kontrollen von Food-Trucks und ähnlichen Anbietern vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wurde dabei darauf geachtet, ob Personaltoiletten und Handwaschbecken vorhanden waren? Wurde kontrolliert, wo die Speisen gekocht resp. zubereitet werden, und ob insbesondere beim Transport zum Verkaufspunkt die Kühlkette eingehalten wird? Wurden auch die Produktionsorte Kontrollen unterzogen? Existiert ein Hygienekonzept?
- Wenn bisher keine systematischen Kontrollen von Imbisswagen erfolgten: Ist der Regierungsrat, z.B. aufgrund der Genfer Resultate, der Ansicht, solche Kontrollen wären sinnvoll?
- Welches sind die Voraussetzungen, damit Food-Trucks auf Fettabscheider verzichten dürfen? Dürfen die Imbissstände und Food-Trucks auf dem Marktplatz ihr Abwasser und flüssige Abfälle in die Dohlen schütten? Wie entsorgen sie ihre Speiseabfälle? Wie werden die übrigen Abfälle entsorgt? Werden hierfür Bebbi-Säcke genommen?
- Wer reinigt nach Marktschluss den Platz? Falls die Verpflegungsanbieter die Umgebung ihrer Stände und die Konsumationszonen selber reinigen: Bezahlen Sie hierfür eine kostendeckende Entschädigung?

Stephan Schiesser